GESCHICHTE

DER

ERSTEN LATEINISCHEN PATRIARCHEN

VON JERUSALEM.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

BEI DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

EINGEREICHT

VON

FRITZ KÜHN.

DRUCK VON F. A. BROCKHAUS IN LEIPZIG.

1886.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545809_0082

Einleitung.

Die mächtige Bewegung der Kreuzzüge war ein Werk der Päpste. Wie die Bischöfe von Rom nach einer die Welt beherrschenden Stellung strebten, da sie für sich die oberste Leitung der gesamten Christenheit, ohne Unterschied der Nationalität, beanspruchten, so war ihr Ruf zur Kreuzfahrt auch nicht an ein einzelnes Volk ergangen, sondern er wendete sich an das ganze christliche Abendland. Franzosen, Deutsche, Italiener erhoben sich begeistert, um das hohe, ferne Ziel zu erreichen, welches ihnen Urban II. gewiesen. Kein weltliches Oberhaupt stand an ihrer Spitze, eifersüchtig bewahrte jeder Fürst seine Selbständigkeit den andern gegenüber, sie einte nur die ihnen gemeinsame Aufgabe und der asketische Fanatismus, der damals das ganze Abendland durchdrungen hatte. Es war ein grosser Triumph für die päpstliche Politik, als der Aufforderung Urbans unermessliche Scharen aus allen Nationen folgten, ohne dass die Könige die Leitung der Bewegung in ihre Hand genommen hätten. Zugleich aber musste dies grossartige Unternehmen ein Prüfstein dafür werden, ob die Grundlage, auf welcher die päpstliche Macht ruhte, fest genug begründet sei, um den Bestand des erstrebten theokratischen Weltreiches verbürgen zu können. Ohne Zweifel müssen wir in dem von der päpstlichen Politik mit Erfolg verheissender Beständigkeit durchgeführten Grundsatz, dass der gesamte Klerus losgelöst werden müsse von den Banden, die ihn an das Vaterland und an die weltlichen Gebieter fesselten, die Unterlage für die Herrschaft der römischen Bischöfe über die abendländische Christenheit sehen. Es sollte keine deutschen, französischen, italienischen Priester mehr geben, sondern diese sollten sich nur fühlen als Glieder der grossen internationalen Hierarchie, deren leitendes Oberhaupt der Nachfolger Petri auf dem Bischofsstuhl von Rom war. Dem gemäss musste die Geistlichkeit, die sich den einzelnen Abteilungen der Kreuzfahrer anschloss, ein in sich einiges Element des grossen Kreuzheeres bilden, auf welches

gestützt der Papst die Leitung der grossen Expedition in der Hand behalten konnte. In der That sehen wir am Anfang des Kreuzzuges die Geistlichkeit unter der einheitlichen Führung des Bischofs Adhemar von Puy, des päpstlichen Legaten beim Kreuzheer, stehen. Als aber nach der Eroberung von Antiochien Adhemar der Pest erlag, traten heftige Spaltungen innerhalb des Klerus hervor. Die Geistlichkeit zerfiel in Parteien je nach der Nationalität, und jede derselben schloss sich dem Fürsten an, welcher als der Führer ihrer Nation im Heere auftrat. Von jetzt an verfolgt der Klerus nicht mehr die Interessen der allgemeinen römischen Hierarchie, sondern die einzelnen Parteien werden dienstbar der Politik, welche die weltlichen Häupter des Kreuzheeres oft in sehr egoistischer Weise führen.

Einen schlagenden Beweis hierfür geben die Vorgänge, welche sich im Frühjahr 1099 vor Irkah zutrugen.

Ueberblicken wir kurz die Lage der Kreuzfahrer in dieser Zeit.[1]

Raimund, Graf von Toulouse, hatte mit Herzog Robert von der Normandie nach einem erfolgreichen Beute- und Eroberungszug in das Innere Syriens Mitte Februar die Belagerung von Irkah begonnen[2], ohne darin Fortschritte machen zu können. Anfang März waren Gerüchte über grosse feindliche Rüstungen zu ihm gedrungen, und er hatte deshalb den Herzog Gottfried von Lothringen und den Grafen Robert von Flandern von der Belagerung Gibelluns abgerufen, um eine Vereinigung beider Heere vor Irkah herzustellen. Mitte März trafen Gottfried und Robert vor Irkah ein.[3] Unterdessen hatten sich die Befürchtungen als unbegründet erwiesen, und Tancred, der sich Raimund als Dienstmann bis zur Eroberung Jerusalems ver-

---

[1] Die besten Nachrichten über die Vorgänge während der Belagerung von Irkah gibt Raimund de Agiles, *Historia Francorum, qui ceperunt Jherusalem*, ed. in *Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux*, III, 275—287 (frühere Ausgabe bei Bongars, *Gesta Dei per Francos*, I). Leider ist die chronologische Folge der einzelnen Ereignisse in Raimunds Darstellung nicht streng beobachtet. H. von Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges 1881[2], S. 393 fg. (1. Ausg. 1841) schliesst sich völlig an Raimund an und verfällt deshalb in denselben Fehler.

Recueil des historiens etc. citiere ich im Verlaufe der Arbeit nur durch „*Rec.*".

[2] *Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum. Rec.* III, 157. (Frühere Ausgabe bei Bongars, *Gesta Dei* I).

[3] Die Datierung ergiebt sich aus mehrern Notizen bei Albertus Aquensis, *Historia Hierosolymitanae expeditionis*, *Rec.* IV (Bongars, *Gesta Dei* 1). Dort wird V, 33 berichtet, dass Gottfried und seine Gefährten am 1. März nach Gibellun aufgebrochen seien. Als sie vor dieser Stadt eine Woche lang gelagert, gelangt zu ihnen der Bote des Grafen Raimund. V, 34 erfahren wir, dass drei Tage darauf die Fürsten vor Irkah eintrafen. Ueber den Quellenwert der Chronik des Alb. Aqu. vgl. von Sybel, l. c., Wolff, König Balduin I., und Kugler, Albert von Aachen (1885). Meine eigene Ansicht behalte ich mir vor, andern Orts im Zusammenhang darzulegen.

pflichtet hatte, aber mit diesem, gleichviel aus welchen Gründen[1], zerfallen war, behauptete, dass der Toulouser in unredlicher Absicht den Lothringer und Flanderer von Gibellun abgerufen habe. Hierdurch entstand heftiger Streit unter den Fürsten, welcher den Fortgang der Belagerung hinderte, sodass trotz des neu angekommenen Heeres keine Aussicht auf baldige Eroberung der Feste vorhanden war. Da erschienen Anfang April Gesandte des griechischen Kaisers Alexius im christlichen Lager[2], welche die Kreuzesfürsten aufforderten, bis auf Johannis den Vormarsch zu verschieben, zu welcher Zeit der Kaiser mit Geld und Truppen ihnen zu Hilfe kommen wolle. Raimund erklärte sich sogleich bereit, den kaiserlichen Wünschen zu willfahren. Er verfolgte offenbar den Plan, in dieser Gegend festen Fuss zu fassen und sich hier ein selbständiges Fürstentum zu erwerben. Er wies darauf hin, wie wichtig dem Kreuzheere die Unterstützung des Alexius sein müsse, besonders aber, betonte er, dürfe man nicht eher von der Feste Irkah ablassen, als bis sie erobert sei. Natürlich wäre Irkah in die Hände Raimunds gefallen, und mit dem Besitz dieser Stadt hätte dieser einen wichtigen Stützpunkt in Syrien gewonnen.

Seiner Ansicht traten sämtliche andern Fürsten des Heeres entgegen. Allein des Grafen Raimund Macht und Einfluss waren zu überwiegend; er verhinderte den Aufbruch des Heeres. Wir hören aber nicht, dass die Belagerung jetzt eifriger betrieben worden sei, als vorher; es wird dem Toulouser gelungen sein, den Abmarsch zu verhindern, nicht aber, eine rege Beteiligung der andern Fürsten an der Bestürmung von Irkah durchzusetzen.

In diesem Augenblick trat nun der provençalische Kleriker Petrus Bartholomäus auf, indem er dem Heer eine Vision verkündete, die er während der Nacht des 5. April in der Kapelle des Grafen Raimund gehabt haben wollte.[3] In ihr, behauptete er, sei ihm Christus am Kreuz erschienen. Dieser habe ihm gegenüber fünf Klassen von Christen unterschieden, je nach ihrer grössern oder geringern Teilnahme am Kampfe gegen die Heiden. Die schlimmsten Christen seien diejenigen, welche einem Kampfe aus der Nähe zuschauten, ohne sich an ihm zu beteiligen. Sie ständen auf gleicher Stufe mit Judas Ischariot und Pontius Pilatus. Wenn er, Petrus

---

[1] Vgl. von Sybel, l. c. und Kugler, A. v. A., 194 fg.

[2] Raimund, *Rec.* III, p. 286: *et tunc instabat dominicum Pascha.*

[3] Raimund, *Rec.* III, p. 297: *anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi 1099 ... nonis Aprilis cum ego Petrus jacerem in capella comitis Sancti Aegidii.* In Raimunds Darstellung ist dieses Auftreten des Petrus Bartholomäus völlig getrennt von dem der griechischen Gesandten. Dass sie zeitlich zusammenfallen, beweist die eben angeführte Datierung sowie Raimunds eigene Notiz, dass die Gesandten ihre Anträge stellten, als Ostern bevorstand (*Rec.* III, p. 286). Ostern fiel im Jahre 1099 auf den 10. April.

Bartholomäus, erkennen wolle, wer zu diesen fünf Klassen gehöre, so solle er nur den Grafen Raimund veranlassen, in einem Kriegsrat aller Fürsten einen allgemeinen Sturm zu beantragen. Dann solle Raimund die Signale zum Sturm ertönen lassen. Bei dieser Gelegenheit würden sich dann die fünf Klassen von einander abscheiden.

Als diese Vision von der provençalischen Geistlichkeit verkündet wurde, erhob sich lauter Tumult. Die Absicht, welche man damit verfolgte, lag allzu offen zu Tage, als dass man sie unter der frommen Hülle nicht hätte erkennen sollen. Graf Raimund hatte bisher vergeblich die andern Fürsten zu energischer Beteiligung an der Belagerung zu bewegen gesucht, jetzt trat ihm in diesem Bestreben seine Geistlichkeit zur Seite. Fand die Vision des Petrus Glauben im Heere, so waren alle Kreuzesfürsten moralisch gezwungen, sich an dem von Raimund angeordneten Sturme zu beteiligen, wenn sie nicht in den Augen des Heeres auf gleiche Stufe mit Judas Ischariot hinabsinken wollten. Es war ein geschickter Schachzug Raimunds, welcher mit Hilfe des religiösen Fanatismus die andern Fürsten seinem Willen dienstbar machen wollte. Aber dieser Zug wurde von der andern Seite ebenso geschickt pariert. Sofort bezweifelte man die Echtheit der Vision, besonders energisch drückte seine Zweifel Arnulf, der Kapellan des Herzogs Robert von der Normandie, aus. Schon durch diese Diskussion musste die Wirkung der Vision auf das Volk abgeschwächt werden, sie wurde aber völlig vernichtet durch den Kunstgriff Arnulfs, den Streit von dem eigentlichen Thema abzulenken, indem er behauptete, auch die Auffindung der heiligen Lanze in Antiochien sei nur das Werk eines frommen Betruges. Hierüber entbrannte ein so hitziger Redekampf zwischen dem provençalischen Klerus einerseits und der Geistlichkeit der andern Nationen unter Arnulfs Führung andererseits, dass darüber die eigentliche Veranlassung des Zwistes in den Hintergrund trat.

Die Vision des Petrus Bartholomäus, welche in dem ganzen provençalischen Klerus lebhafte Verteidiger fand, schloss sich zu offen den Bestrebungen des Grafen Raimund an, als dass man nicht annehmen müsste, dass dieselbe von letzterm veranlasst worden sei. Andererseits aber muss der Umstand hervorgehoben werden, dass, als Arnulf durch viele Zeugnisse provençalischer Geistlicher fast genötigt war zu bekennen, dass seine Zweifel an der Echtheit der heiligen Lanze unbegründet seien, und er aufgefordert wurde, für sein ungläubiges Benehmen büssend um Verzeihung zu bitten, er sich dadurch aus der Verlegenheit rettete, dass er vorgab, ehe er einen so wichtigen Schritt thue, müsse er sich erst Instruktionen von seinem Herzog erbitten.[1] Dies beweist, dass auch die unter

[1] Raimund, *Rec.* III, p. 282: *sed cum domino suo volebat loqui, antequam veniam faceret.*

Arnulfs Führung den Provençalen opponierende Partei des Klerus in enger Verbindung mit den Fürsten stand, welche einem längern Aufenthalt vor Irkah widerstrebten. So tritt uns hier in völliger Klarheit das Verhältnis entgegen, welches wir oben andeuteten: Der Klerus verfolgt nicht mehr die Gesamtinteressen der allgemeinen Hierarchie, sondern seine einzelnen Gruppen sind herabgesunken zu Werkzeugen der einzelnen Fürsten.

Die klare Erkenntnis dieses Zustandes ist nötig für das richtige Verständnis der Vorgänge, welche eintraten, als es sich darum handelte, dem endlich eroberten Jerusalem ein weltliches und geistliches Oberhaupt zu geben.

I.

Erste Einrichtungen.

Schon während der Belagerung von Jerusalem etwa im Anfang Juli 1099 war unter den Fürsten darüber beraten worden, wer nach Eroberung der Heiligen Stadt König werden sollte.[1] Man hielt es für nützlich, diesen schon jetzt zu wählen, damit Jerusalem bei der Erstürmung nicht herrenlos der zerstörenden Willkür aller Kreuzfahrer preisgegeben sei. Indessen wurde die Wahl durch das Auftreten des Klerus verhindert, welcher sich der Einsetzung eines Königs in der Stadt, wo Christus für die Menschheit gelitten, überhaupt widersetzte und erklärte, nur der Ernennung eines Vogtes, der für die Sicherheit der Stadt sorge und über die Verteilung der Einkünfte und Lehen unter die im Heiligen Lande verbleibenden Ritter zu entscheiden habe, beipflichten zu können. Die Fürsten waren nicht gesonnen, diesen hierarchischen Wünschen des Klerus nachzugeben, und verschoben deshalb die Entscheidung über die Wahl auf die Zeit, in welcher der Besitz der Heiligen Stadt gesichert war.

Der achte Tag nach der Eroberung Jerusalems, Freitag der 22. Juli, wurde von dem Kreuzheer festlich begangen, und an ihm traten die Fürsten zur Wahl des künftigen Königs zusammen.[2] Bevor

---

[1] Raimund, *Rec.* III, p. 295 fg. Er stellt diese Verhandlungen vor die Vision des Peter Disiderius, auf welche hin die Prozession um die Stadt sieben Tage vor der Eroberung Jerusalems unternommen wurde.

[2] Das Datum nach *Gesta Francor. Rec.* III, p. 161: „*octavo autem die quo civitas fuit capta elegerunt*". Hiermit stimmt Raimund, *Rec.* III, p. 300, überein. Kugler, A. v. A., p. 223, möchte sich für Sonntag den 24. Juli entscheiden, weil Alb. Aqu. VI, 33, den Wahltag auf den nächsten Sonntag verlegt. Um diese Nachricht in Uebereinstimmung mit der Da-

aber die Wahlberatungen zu einem Resultat geführt hatten, wurden sie durch das Erscheinen einer Anzahl von Geistlichen unterbrochen.[1] Diese forderten, man solle vorerst der Heiligen Stadt ein geistliches Oberhaupt geben, dann würden sie die Wahl eines Königs billigen. Die Königswahl aber vor Erhebung eines Patriarchen würden sie keinesfalls anerkennen. Indessen hatten ihre Vorstellungen und Forderungen keinen Erfolg bei den Fürsten; entrüstet wiesen diese die Einmischung der Geistlichen zurück. Eine so energische, rücksichtslose Abweisung des Klerus bei Verhandlungen, in denen es galt, die ersten staatlichen Einrichtungen für ein Land zu treffen, dessen Eroberung hauptsächlich durch religiösen Fanatismus veranlasst war, müsste Staunen erregen, wenn uns nicht Raimund, des Grafen von Toulouse Kapellan, selbst hierfür die Erklärung gegeben hätte. Für das Misslingen der klerikalen Einmischung macht dieser das Verhalten eines grossen Teiles des Klerus verantwortlich, wobei er besonders den Bischof von Martarone tadelt. Heben wir noch hervor, dass Raimund nur sagt, „*quidam de clero*“ hätten gefordert, dass zuerst der Stadt ein geistlicher Herr gegeben werde, so müssen wir zu dem Schluss kommen, dass die Geistlichkeit damals nicht

---

tierung der Gesten und Raimunds zu bringen, nimmt er an, dass diese „Quellen nur von dem achten Tage nach gänzlicher Beendigung des schrecklichen Kampfes reden wollen, und dies wäre Sonntag, der 24. Juli, die Oktave des 17. Juli“. Ich kann mich dieser Auslegung der Gesten nicht anschliessen, da zwei Zeilen nach der oben angeführten Datierung des Wahltages in derselben Quelle die Angabe steht: „*Haec civitas fuit capta quinto decimo die Julii.*“ Es ist nicht anzunehmen, dass der Verfasser der *Gesta* in den beiden dicht nebeneinander stehenden Sätzen: „*octavo autem die quo civitas fuit capta*“ und „*Haec civitas fuit capta XV die Julii*“ von zwei verschiedenen Tagen redet, mit der zweimal gebrauchten Phrase „*civitas fuit capta*“ das erste Mal die völlige Beruhigung und das zweite Mal die Erstürmung der Stadt hat bezeichnen wollen. Tudebod, *Historia de itinere Hierosolymitano. Rec.* III, p. 110 giebt noch an, dass die Oktave des Tages der Einnahme festlich begangen wurde. Hieraus mag sich die Datierung bei Alb. Aqu. „*proximo die dominico*“ erklären. Alb. Aqu. hat gewusst, dass an einem Festtag die Wahl vor sich gegangen ist, und hat ungenau hierfür einen Sonntag gesetzt. Die Datierung bei von Sybel, l. c. p. 416, auf Sonnabend, den 23. Juli, halte ich mit Kugler für ungenau.

[1] Raimund, *Rec.* III, p. 301, giebt die beste Darstellung der Wahlverhandlungen. Er ist als Anhänger des Grafen Raimund und fanatischer Kleriker selbst interessiert und er allein gestattet uns einen Einblick in den Verlauf derselben. Alle andern gleichzeitigen Quellen bringen nur summarische Notizen, die Raimunds Darstellung stützen oder in Einzelheiten ergänzen. Wilh. von Tyrus, *Historia rerum in partibus transmarinis gestarum*, IX, 1 fg. (*Rec.* I und Bongars, *Gesta Dei* I) beruht einzig auf Raimund. W. von T. hat diesen aber völlig missverstanden oder absichtlich entstellt. Neu hinzugefügt hat er einige sagenhafte Anekdoten zum Preise Gottfrieds. Ihm ist Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, I, p. 302 (Leipzig 1807), gefolgt.

geschlossen auftrat, sondern nur eine Gruppe derselben es versuchte, in Jerusalem ein hierarchisches Regiment zu errichten. Ob der andere Teil des Klerus diesen Bestrebungen gegenüber sich nur passiv verhalten oder ob er ihnen entgegengearbeitet hat, lässt sich nicht erkennen; Raimund sagt von ihnen nur „*humiliter se agebat*". Unser Gewährsmann, der Provençale Raimund, gehört selbst zu der eifrig kirchlichen Partei[1], als deren augenblicklichen Führer er den Bischof Petrus von Albara nennt. Auch dieser war ein provençalischer Kleriker aus Narbonne, der durch Graf Raimund in sein syrisches Bistum eingesetzt worden war.[2] Als Haupt der andern Partei wird Bischof Arnulf von Martarone, ein Normanne Süditaliens, hervorgehoben, den wir bald eng verbunden mit Arnulf, dem Kapellan des Normannenherzogs Robert, finden werden. So sehen wir hier wieder die zwei Parteien innerhalb des dem Kreuzheer folgenden Klerus einander gegenüberstehen, die sich schon vor Irkah bekämpften, die Provençalen und die Normannen. Die deutsche, d. h. lothringisch-flandrische, Geistlichkeit scheint keine Rolle gespielt zu haben, denn nirgends finden wir eine Spur ihrer Wirksamkeit.

Wie wir bei dem Streit vor Irkah Grund hatten, anzunehmen, dass sowohl die provençalischen Kleriker wie Arnulf samt seinem Anhang im Einverständnis mit ihren Fürsten, ja im Auftrag derselben handelten, so zeigt auch jetzt das Auftreten des Grafen Raimund bei der folgenden Wahl, dass er dieselben Ziele verfolgte wie sein Klerus. Es liegt auf der Hand, dass der Graf und seine Geistlichkeit nicht unabhängig von einander handelten.

Der Versuch also der provençalischen Geistlichen, die Königswahl zunächst zu hintertreiben, war missglückt. Im Gegenteil veranlasste er die Fürsten, die Beratungen zu beschleunigen[3], welche dahin führten, dass dem Grafen Raimund von Toulouse das Königreich Jerusalem angeboten wurde.[4]

Dieser Raimund, Graf von Toulouse oder, wie er häufig genannt wird, Graf von S. Gilles, war entschieden unter den in Jerusalem versammelten Kreuzesfürsten derjenige, welcher über die zahlreichste Heeresabteilung und die ausgiebigsten Geldmittel gebot. Er erschien deshalb auch von vornherein als bestimmt und geeignet, die Herrschaft in der Heiligen Stadt zu übernehmen und diese mit kräftigem Arme zu schützen. Trotzdem war er damals nicht in der Lage die Wahl anzunehmen. Unter den Fürsten stand er völlig isoliert; mit den meisten hatte er heftigen Zwist gehabt, wie mit Tancred, Gott-

---

[1] Raimund, l. c.: *spreta itaque ammonitione et contradictione nostra.*
[2] Raimund, *Rec.* III, p. 266.
[3] Raimund, l. c.: *electionem nihilominus accelerabant.*
[4] ibid.: *hortabantur comitem Sancti Aegidii, ut acciperet regnum.*

fried und Robert von Flandern[1], auf den Normannen Robert konnte er bei der allgemeinen Abneigung zwischen Provençalen und Normannen nicht sicher rechnen. Entscheidend aber für ihn war, dass er sich auf seine eigenen Leute nicht verlassen konnte. Die Provençalen hatten nie Interesse gezeigt für die Bestrebungen ihres Grafen, sich in Syrien eine eigene Machtstellung zu gründen. Ihre Abneigung, sich hierzu benutzen zu lassen, hatte zu offener Revolte bei Maara[2] und Irkah[3] geführt, und jetzt nach der Eroberung der Heiligen Stadt wünschten sie so schnlich die baldige Heimkehr, dass sie sich des Versuches nicht schämten, durch Verleumdung ihres Herrn dessen Wahl zum König von Jerusalem zu hintertreiben.[4] Bei dieser Stimmung seines Heeres durfte Raimund nicht wagen, durch Annahme der Krone von Jerusalem offen zu erklären, dass er die Rückkehr in die Heimat aufgäbe. Andererseits war er aber auch nicht gesonnen, dem Drängen der Provençalen ohne weiteres seine dynastischen Pläne auf Erwerbung einer Herrschaft in Syrien zu opfern. Er gedachte vielmehr zu zögern und, sowie sich ihm zu gelegener Zeit ein günstiger Anlass bieten würde, diesen sofort energisch zu benutzen. Dass er diese Politik verfolgte, zeigt sein Verhalten direkt nach der Wahl Gottfrieds. Er setzte seine Heimkehr erst auf Ostern nächsten Jahres fest, und suchte bis dahin seine dominierende Stellung in der Citadelle von Jerusalem zu behaupten. Bald darauf im August 1099 war er bemüht, Askalon für sich zu gewinnen, und zwar unabhängig vom Reiche Jerusalem, und endlich glückte es ihm auch, in der Umgegend von Tripolis festen Fuss zu fassen. Wenn er solche Pläne verfolgte, wie wir sehen, so konnte es nicht in seinem Interesse liegen, dass in Jerusalem ein starkes Königtum aufgerichtet werde, welches Ansprüche auf Besitz des Landes weit über den Bezirk der Heiligen Stadt hinaus erheben konnte und seinen Eroberungsgelüsten, wenigstens in dem eigentlichen Palästina, hinderlich gewesen wäre. Wurde jedoch in Jerusalem ein hierarchischer Staat begründet, so konnte ihn dieser nicht an der Ausbreitung seiner Macht verhindern. Raimund würde sicher kein Bedenken getragen haben, zu einem geistlichen Herrscher in ein loses Vasallitätsverhältnis zu treten, welches ihn in der Freiheit seiner Entschliessungen und Handlungen nicht gestört haben würde.

Seiner augenblicklichen Lage gemäss und mit Rücksicht auf seine Pläne für die Zukunft handelte er in der Fürstenversammlung. Sein Chronist Raimund de Agiles sagt darüber: „*It ille nomen*

---

[1] Alb. Aqu., V, 35.
[2] Raimund, *Rec.* III, p. 271.
[3] ibid., p. 289.
[4] Raimund, *Rec.* III, p. 301: *multa de eo turpia composuerunt, ne eligeretur in regem.*

regium se perhorrescere fatebatur in illa civitate; sed praebere aliis consensum, si id acciperent.“ Diese Worte sind der Sachlage nicht völlig angemessen, denn allein die fromme Scheu, den königlichen Titel in Jerusalem zu führen, hätte ihn nicht abhalten können, in anderer Stellung den Schutz des Heiligen Grabes zu übernehmen, wie es später Gottfried gethan hat. Der Vorgang wird vielmehr folgender gewesen sein: Raimund wies es überhaupt zurück, die Regierung in Jerusalem zu übernehmen, bewogen durch die Stellung, die er zu den Fürsten und seinem Heere einnahm. Zugleich aber erklärte er, dass er es jedenfalls für Unrecht erkenne, wenn in der Heiligen Stadt ein Sterblicher den Titel und die Würde eines Königs empfange. Doch wolle er keinen Fürsten hindern, sich über diese Bedenken hinwegzusetzen und die Krone anzunehmen. Raimund billigt also offen die Forderungen des Klerus, welche dieser bei den ersten Wahlverhandlungen noch vor der Einnahme Jerusalems gestellt hatte, dass man keinen König, sondern nur einen Beschützer des Heiligen Grabes wählen solle. Er sprach damit zugleich aus, dass er sich an einer anderweitigen Königswahl nicht beteiligen werde; nur die geschaffene Thatsache wolle er anerkennen.

Dieses Auftreten des Grafen verfehlte nicht, auf die Fürsten einen tiefen Eindruck zu machen. Wir wissen über den Fortgang der Verhandlungen nur wenig. Albert von Aachen berichtet [1], dass nach Raimund erst sämtliche andere Fürsten gewählt worden seien, und hierin wird er durch die Nachricht, dass Robert von der Normandie die ihm angebotene Krone ausgeschlagen habe, unterstützt.[2] Nach dem Vorgange Raimunds scheint niemand mehr gewagt zu haben, offen zu erklären, dass er nicht ebenso fromme Rücksichten nehme wie jener; vielleicht scheute sich auch jeder, eine Stellung einzunehmen, die der mächtige Provençale missbilligte — das Resultat wenigstens zeigt sicher, dass des Toulousers Ansicht durchgedrungen war. Die Fürsten, welche zusammengetreten waren, einen König zu wählen, welche sich durch die Einmischung des provençalischen Klerus nicht hatten abhalten lassen, sondern Raimund Krone und Reich angeboten hatten, änderten nach dessen Auftreten ihre Meinung, und aus der Wahl ging Gottfried nicht als König hervor, sondern nur als Fürst, der zur Beschützung der Stadt Jerusalem bestellt war.[3]

---

[1] Alb. Aqu., VI, 33.

[2] *Historiae Francorum fragmentum* bei Duchesne, *Historiae Francorum scriptores coaetanei* (Paris 1636—49) IV, p. 92; Wilhelm von Malmesbury, *Libri V de rebus gestis regum Anglorum*, ed. Hardy (London 1840), II, p. 608; Wilh. von Tyrus, IX, 13.

[3] Die spätern Quellen berichten, dass Gottfried zum König gewählt worden sei, aber aus Demut die Krönung sich verbeten habe (vgl. von Sybel, l. c. p. 417). Raimund spricht nicht klar, er sagt nur: „*pariter elegerunt*

Die Forderungen des Klerus waren somit erfüllt. Die Heilige Stadt hatte keinen weltlichen Herrn erhalten, es war der hierarchische Grundsatz durchgedrungen, dass nur Christus der rechte König von Jerusalem sei. Als sein Vertreter auf Erden konnte nur das Haupt der christlichen Kirche in Jerusalem, der Patriarch, angesehen werden. Gottfrieds Stellung wurde sehr schwierig, sobald die höchste geistliche Würde in Palästina ein Geistlicher aus der hierarchisch gesinnten Partei, die bisher mit Raimund von Toulouse gemeinsam gehandelt hatte, erhielt. Ein solcher Priester hätte, gestützt auf die bedeutende Macht des Grafen Raimund, in dessen Händen sich der Turm Davids, die Citadelle der Stadt, befand, den Herzog in die Stellung eines völlig abhängigen Vasallen hinabdrücken können, er hätte aber auch seinen Beschützer nicht hindern dürfen und können, sich unter seiner Oberhoheit selbständigen Besitz im Heiligen Lande zu erwerben, und damit wäre auch Gottfried die Möglichkeit entzogen gewesen, in Palästina einen einheitlichen Staat zu gründen, selbst wenn er über diesen die Oberhoheit des Patriarchen hätte anerkennen wollen. Gottfried und Raimund hatten neben einander keinen Platz; voraussichtlich wäre Gottfried dem mächtigen mit dem Patriarchen verbündeten Provençalen unterlegen.

Wollte sich Gottfried behaupten, so musste er vor allem das Uebergewicht, welches Raimund, wie es sich soeben bei der Wahl gezeigt, im Kreuzheer besass, brechen. Deshalb war es des Herzogs erste Handlung in seiner neuen Stellung, dass er von Raimund den Jerusalem beherrschenden Davidsturm für sich, den gewählten Beschützer der Stadt, forderte. Wie vorauszusehen, verweigerte ihn jener. Da drohte Gottfried, sein eben erst übernommenes Amt niederlegen zu wollen, und veranlasste hierdurch die Fürsten, welche durch Gottfrieds Rücktritt in die Verlegenheit gesetzt worden wären, für diese schwierige und wenig beneidenswerte Stellung einen neuen

---

ducem (*scil.* wie den Grafen)". Nach genauer Interpretation würde also nach ihm Gottfried zum König gewählt worden sein. Da er aber nichts davon berichtet, dass Gottfried die Krone abgewiesen habe, und ihm trotzdem nie den Titel „*rex*" beilegt, so müssen wir wohl seine Worte „*pariter elegerunt*" als einen ungenauen Ausdruck betrachten. Alle übrigen gleichzeitigen Quellen wissen nichts von einer Königswahl Gottfrieds. Die *Gesta Francorum, Rec.* III, 161, berichten: *elegerunt ducem Godefridum principem civitatis,* und Fulcher Carnotensis, *Historia Jherosolymitana, Rec.* III, p. 361, sagt „*quem* (*scil. Godefridum*) *regni principem elegit*". Derselbe Autor schreibt l. c. p. 382, dass Gottfrieds Krönung nicht nur seines eigenen Willens wegen, sondern auch deshalb unterblieb, weil sie von anderer Seite missbilligt wurde (*quoniam noluit et tunc laudatum a quibusdam non fuit*). Am deutlichsten berichtet hierüber *Hist. Franc. frgmt.* bei Duchesne IV, 92: Die Fürsten wählten Gottfried, dass er an ihre Spitze träte *cauti in hoc, quod nequaquam ei licere judicant regium diadema infra urbem eandem portare.*

Vertreter suchen zu müssen, zu seinen Gunsten zu vermitteln.[1] Sie wussten bei dem stolzen Grafen wenigstens so viel durchzusetzen, dass er den Turm bis zur definitiven Entscheidung durch ein Schiedsgericht seinem treuen Anhänger, dem Bischof von Albara, übergab.[2] Den Ausschlag gab die heisse Sehnsucht der Provençalen nach der Heimkehr. Sie glaubten nicht an die Versicherungen ihres Grafen, heimkehren zu wollen, solange er so energisch seine beherrschende Stellung im Heiligen Lande sich bewahrte, und zwangen deshalb den Bischof von Albara zur Uebergabe des Davidsturmes an den Herzog. Raimund entbrannte von heftigem Zorn über diesen Schlag, doch war er nicht im Stande, ihn wieder gut zu machen. Seine Ohnmacht hatte sich zu deutlich offenbart, alle Fürsten waren für Gottfried eingetreten; er konnte jetzt den lauten Wünschen seiner Provençalen nicht trotzen. Er erklärte, seine Ehre litte einen längern Aufenthalt in Jerusalem nicht, er würde sofort die Heimkehr antreten. Sogleich verliess er auch die Heilige Stadt, um durch ein Bad im Jordan seine Pilgerfahrt zu beschliessen.

Gottfried war von seinem gefährlichen Nebenbuhler befreit und benutzte dessen Abwesenheit, um die kirchlichen Einrichtungen für die seinem Schutze anvertraute Stadt möglichst zu seinem Vorteil zu treffen.

Sonntag, den 1. August, trat man zusammen, um der jungen jerusalemischen Kirche ein Oberhaupt zu geben.[3] Dass ein provençalischer Geistlicher aus der Wahl hervorgehen würde, war bei Raimunds Abwesenheit nicht zu erwarten. Für Gottfried war es am wünschenswertesten, wenn die definitive Einsetzung eines Patriarchen bis auf weiteres noch verschoben wurde. Er brauchte volle Ruhe im Innern seiner kleinen Herrschaft, wenn es ihm gelingen sollte, dieselbe nach aussen und innen zu befestigen, und wer bot ihm die Bürgschaft, dass der auf den Stuhl der Patriarchen erhobene Priester, selbst wenn er vor seiner Erhebung keinen Teil an den hierarchischen Bestrebungen gehabt hatte, nicht Forderungen stellen würde, deren Erfüllung die Stellung und das Ansehen des Beschützers des Heiligen Grabes erniedrigen musste?

---

[1] Raimund, l. c. p. 301: *At dux potius se aiebat dimissurum cetera quam turrem. Et ideo multiplicabantur lites; Flandrensis et Normanniae comes favebant duci.*

[2] ibid., *tradidit turrem in manum Albariensis episcopi;* von Sybel, l. c. p. 419 fg., nennt hierfür irrig den Bischof von Martarone. Auf diesem Irrtum beruht Sybels Vermutung, dass durch die Uebergabe des Turmes an Gottfried durch den Bischof von Martarone, den Freund Arnulfs, der Herzog für die Bewerbung Arnulfs um den Patriarchat günstig gestimmt worden sei.

[3] *Gesta Franc., Rec.* III, p. 161. Ueber die Stellung der Quellenberichte für diese Wahl vgl. Kugler, A. v. A., p. 226 fg.

In der That entsprach auch das Resultat der Beratung ganz dem Interesse des Herzogs. Man stand von der Wahl eines Patriarchen ab[1] und übertrug nur die Ausübung der diesem zukommenden Funktionen dem Führer der normannischen Partei im Klerus, dem Kapellan des Herzogs von der Normandie, Arnulf.[2]

Ueber die Beweggründe, welche zu der Einsetzung nur eines Vikars der jerusalemischen Kirche führten, erfahren wir verschiedenes. Einerseits wird uns erzählt, man habe damals keinen der anwesenden Geistlichen für würdig erachtet, dem verehrungswürdigen verstorbenen griechischen Patriarchen im Amte zu folgen[3], andererseits wird berichtet, Arnulf sei zwar zum Patriarchen erwählt worden, habe sich aber geweigert, ohne besondere Aufforderung des Papstes diese Würde anzunehmen, — eine Nachricht, die wenig zu seinem spätern energischen, unabhängigen Auftreten stimmt.[4] Nach einer dritten Ueberlieferung endlich sollen sich die Wähler gescheut haben, durch eine Patriarchenwahl den Massnahmen des Papstes vorzugreifen.[5]

Alles dies erscheint nicht stichhaltig. Der zuletzt angeführte Grund mag die offizielle Version der Begründung für dieses Vorgehen gewesen sein — im Ernste kann man nicht glauben, dass die Wahl des Patriarchen, welche von dem hierarchisch gesinnten Klerus schon längst, wenn auch erfolglos, gefordert war, aus hierarchischen Bedenken aufgeschoben worden sei. Vorteil aus dieser Verzögerung der endgültigen Einsetzung eines geistlichen Oberhauptes konnte nur Gottfried ziehen, und wir werden kaum irren, wenn wir seinem Einfluss und seinen Bemühungen es zuschreiben, dass die Verhandlungen über die Patriarchenwahl erfolglos blieben.

Hiermit war der Erfolg, welchen Graf Raimund bei der Wahl des weltlichen Oberhauptes errungen hatte, aufgehoben. Für die nächste Zukunft hatte Herzog Gottfried die Hand frei. Er konnte ungehindert durch ehrgeizige Bestrebungen des Klerus versuchen, sich eine feste Stellung zu verschaffen, in welcher er den etwaigen Ansprüchen eines spätern Patriarchen mit mehr Aussicht auf Erfolg entgegentreten konnte.

Die hervorragende Stellung, welche Arnulf im Kreuzheer bisher eingenommen, rechtfertigte seine Wahl zum Vertreter des künftigen Patriarchen.

Allem Anschein nach war er ein französischer Normanne.[6] Als

---

[1] Fulcher, *Rec.* III, 361: *Patriarcham autem tunc decreverunt nondum ibi fieri, donec a Romano papa quaesissent, quem ipse laudaret praefici.*

[2] Alb. Aqu., VI, c. 39.

[3] Alb. Aqu., l. c.

[4] *Hist. Franc. frgmt.*, Duchesne, IV, 92.

[5] Fulcher, l. c.

[6] Seine normannische Abstammung wird uns zwar nicht besonders

Sohn eines Priesters[1] war er nach streng kanonischem Rechte nicht befähigt, die geistlichen Weihen zu empfangen. Doch die Praxis milderte oft die Strenge der Canones, und so wurde auch ihm seine Geburt kein Hindernis, in den geistlichen Stand einzutreten. Wir finden ihn zunächst in Caen als Lehrer der ältesten Tochter Wilhelms I. von England, Cäcilia, welche Aebtissin eines dortigen Klosters war.[2] Er scheint in Caen überhaupt Scholastikus gewesen zu sein, denn der Geschichtschreiber Tancreds, Radulf von Caen, rühmt sich, in seiner Jugend Arnulfs Unterricht genossen zu haben.[3] Er erwarb sich als Lehrer die Gunst seiner fürstlichen Schülerin in hohem Grade, sodass sie sich bei ihrem Bruder, dem Herzog von der Normandie, für ihn verwendete, worauf dieser ihm die Anwartschaft auf das erste in seinem Lande erledigte Bistum zusprach. Doch bevor sich ihm die Gelegenheit geboten, die Bischofswürde zu erlangen, erscholl der Ruf Urbans II. zur Kreuzfahrt. Die Normannen stellten unter ihrem Herzog Robert ein bedeutendes Kontingent zum Kreuzheer, an der Spitze ihres Klerus unternahm auch der mächtige und ehrgeizige Erzbischof Odo von Bayeux, ein Bruder des ersten normannischen Königs auf Englands Thron, den Zug nach dem Heiligen Lande. Diesem schloss sich Arnulf eng an. Seine hohe Begabung, seine hinreissende Beredsamkeit gewannen ihm die Zuneigung dieses Kirchenfürsten und setzten ihn im normannischen Heer in solches Ansehen, dass er nach dem noch in Palermo erfolgten Tode Odos[4], der ihn als Erben seiner Hinterlassenschaft einsetzte, die Führung des normannischen Klerus übernehmen konnte. Er schloss sich ausserdem eng an den Normannenherzog an, bei welchem er die Stelle eines Kapellans ausfüllte. In dieser doppelten Stellung als Führer des normannischen Klerus, im Dienste seines Herzogs trafen wir ihn vor Irkah[5], wo er energisch der provençalischen Geistlichkeit

---

berichtet, doch finden wir ihn vor dem Kreuzzug in der Normandie. Hagenmeyer, *Ekkehardi Hierosolymita* (Tübingen 1877), p. 264, stellt sämtliche Hypothesen über seinen Geburtsort zusammen.

[1] *Breve Paschals II* bei Rozière, *Cartulaire de l'église du S. Sépulcre*, Nr. 11 (Paris 1849); Wilh. von Tyr., IX, 1; Raimund, l. c. p. 302.

[2] Guibert, *Dei Gesta per Francos*, *Rec.* IV, p. 232 fg. (ältere Ausgabe bei Bongars, *Gesta Dei*, I, 539 fg.) giebt ausführliche Nachrichten über Arnulfs Vorleben, über welches er als Nordfranzose und hochgestellter Geistlicher gut unterrichtet sein konnte. Auf ihnen beruht die folgende Darstellung, soweit nicht andere Quellen citiert sind.

[3] Radulfus Cadomensis, *Gesta Tancredi Siciliae regis in expeditione Hierosolymitana. Praefatio.* *Rec.* III, p. 604.

[4] *Gallia Christiana*, XI, col. 353.

[5] Rad. Cad., *Rec.* III, p. 700, legt Arnulf eine Rede in den Mund, in welcher noch verschiedene andere rühmliche Thaten Arnulfs hervorgehoben werden. So soll er im Auftrag des Normannen Robert und Raimunds eine gefährliche Botschaft an Gottfried ausgeführt haben. Doch sind die Angaben über Zeit und Ort falsch und ich glaube, dass man die Angaben

entgegentrat, welche die mystisch religiöse Begeisterung des Kreuzheeres für die Sonderinteressen ihres Grafen nutzbar machen wollte. Zuletzt sehen wir Arnulf noch einmal aus der grossen Menge des Klerus hervortreten, als ihm bei der Prozession des Kreuzheeres um die Heilige Stadt die ehrenvolle Aufgabe zuteil ward, durch eine Ansprache die Begeisterung der Pilger zu heben.[1]

Wie jede hervorragende Person, die an der Spitze einer Partei steht, so war auch Arnulf den heftigsten Schmähungen ausgesetzt. Der Makel, welcher seiner Geburt anhaftete, gab Gelegenheit, auch seinen Lebenswandel zu verdächtigen, seine Kälte dem mystischen Fanatismus der Provençalen gegenüber liess ihn in den Augen der letztern als einen gewissenlosen, leichtfertigen Spötter über ihre heiligsten Gefühle erscheinen. So wird er geschildert von seinen heftigen Gegnern, dem Provençalen Raimund und dem streng kirchlich gesinnten Guibert, welch ersterm sich der späte Wilhelm von Tyrus anschliesst. Andererseits, sehen wir, wie er sich die Achtung seiner hochgeborenen Schülerin erworben, lesen wir, wie sein einstmaliger Schüler mit Liebe und Verehrung von ihm spricht, unbefangene Autoren nennen ihn einen verehrungswürdigen Mann, so dürfen wir nicht die Vorwürfe wiederholen, die ihm gehässig von seinen Feinden gemacht worden sind. Einstimmig aber sprechen ihm Feind wie Freund eine Begabung und wissenschaftliche Bildung zu, die weit den durchschnittlichen Bildungsgrad der damaligen Kleriker überragte. Willig ordneten sich seiner geistigen Bedeutung auch die Kleriker seiner Partei unter, die in der römischen Hierarchie eine höhere Stellung als er einnahmen; so war der eifrigste Agitator für Arnulfs Ernennung zum einstweiligen Oberhaupt der jerusalemischen Kirche der normannische Bischof Arnulf von Martarone. Während Arnulfs Stellung in den meisten Quellen uns nur in sehr allgemeinen Ausdrücken wie *vicepraesul*[2], *quasi patriarcha*[3] *etc.* bezeichnet wird, erfahren wir aus einer derselben, dass ihm die Verwaltung dreier Ämter übergeben worden sei, die ihm so grosse Macht und Einfluss auf die jerusalemische Kirche gewährten, wie sie nur einem Vertreter des Patriarchen zukommen. Er soll zum Kanzler der Kirche von

---

Radulfs über Arnulf nur mit grosser Vorsicht benutzen darf. Er hat offenbar die Tendenz, dem verehrten Lehrer möglichst viele Verdienste zuzuschreiben und seine Stellung als sehr hervorragend zu schildern. Deshalb halte ich die Angabe Radulfs *Rec.* III, p. 673, dass Adhemar von Puy dem Heere Arnulf als seinen Nachfolger empfohlen habe, für historisch nicht genügend beglaubigt.

[1] Alb. Aqu., VI, 8; Wilh. von Tyr., VIII, 11.

[2] Anonymi *Historia Peregrinorum*, *Rec.* III, p. 215. (Von den Herausgebern des *Rec.* betitelt: *Tudebodus imitatus et continuatus*).

[3] Bartholf de Nangejo, *Gesta Francorum expugnantium Jherusalem*, *Rec.* III, 516. Über den Namen des Autors vgl. von Sybel, l. c., p. 50.

Jerusalem, Aufbewahrer der Reliquien und Verwalter der der Kirche gespendeten frommen Gaben ernannt worden sein.[1] Als Kanzler lag ihm die Regelung und Ueberwachung der gottesdienstlichen Handlungen sowie die Vertretung der Kirche nach aussen ob[2], dadurch, dass die Reliquien, welche dem Volke als die Pfänder der Gnade Gottes und des Wohlwollens der Heiligen galten, seinem Schutze anvertraut waren, erschien er der Gemeinde als der Ehrfurcht heischende Schützer und das Oberhaupt der Kirche, und mit der Verwaltung der Almosen fiel ihm das Verfügungsrecht über die Einkünfte der jungen Kirche zu, welche in damaliger Zeit wohl nur in den freiwilligen Spenden, die freilich reichlich genug geflossen sein mögen, bestanden.[3]

Arnulf übernahm die ihm angebotene Stellung, von der er wohl hoffen durfte, dass sie für ihn nur eine Stufe zum Thron der Patriarchen sein würde. Er schloss sich dem herzoglichen Beschützer des Heiligen Grabes eng an, und beide zusammen trafen die ersten Einrichtungen für den Klerus der neuen Kirche, welche schon am Freitag vor Arnulfs Wahl durch Auffindung des Heiligen Kreuzes eine Reliquie erhalten hatte[4], um welche sich, wie um ein Nationalheiligtum, die Angehörigen des kleinen Staates im Krieg und Frieden scharten. Es wurden Kanoniker eingesetzt, welche in der Heiligen Grabeskirche und im Tempel des Herrn die gottesdienstlichen Handlungen versehen sollten. Aus diesen Kanonikern ging in der Folge das Kapitel des jerusalemischen Patriarchates hervor. Der Kirche wurden ausgedehnte Besitzungen vom Herzog zugewiesen, vor allem blieb ihr das Viertel der Heiligen Stadt, in welchem Golgatha und die Heilige Grabeskirche sich befanden.[5] Es bildete den nordwestlichen Teil der Stadt und lag hinter der Strecke der Stadtmauer, die von den Thoren Davids und des Märtyrers Stephan begrenzt wurde.

Der Patriarchat Jerusalem hatte bisjetzt nur das Bistum Ramla als Suffragankirche. In dieser Stadt, halbwegs zwischen Jerusalem und Joppe gelegen, war in der Kathedrale des heiligen Georg beim Anmarsch des Kreuzheeres ein Normanne Robert, aus dem Sprengel von Rouen, eingesetzt worden.[6] Als zweites Bistum sollte der getreue

---

[1] Alb. Aqu., VI, c. 39, *Arnulfum de Rohes ... cancellarium sanctae ecclesiae Hierosolymitanae, procuratorem sanctarum reliquiarum et custodem elemosynarum fidelium constituerunt.*

[2] Du Cange, *Glossarius.* Artikel *cancellarius.*

[3] Eine Urkunde Ebremars aus dem Jahre 1102 oder 1103 (Rozière, *Cartulaire*, Nr. 36), zeigt, dass selbst damals die der Kirche zugewiesenen Güter noch wenig einbrachten.

[4] Über Auffindung des Heiligen Kreuzes vgl. Kugler, A. von A., p. 227.

[5] Wilhelm von Tyrus, IX, 17.

[6] Im *Oriens Christianus* (Paris 1740), tom. III, col. 1271, wird als *terminus, ante quem* dieser Robert gestorben sei, das Jahr 1120 angegeben.

Parteigänger Arnulfs, der Bischof von Martarone, Bethlehem erhalten. Da indessen dieser schon Anfang August desselben Jahres verscholl[1], so liess man den Plan der Errichtung eines Bistums in der Geburtsstadt des Herrn für mehrere Jahre fallen. Energisch wahrte Arnulf das Recht der Kirche gegen Tancred, der die im Kreuzheer geltende Bestimmung, dass jeder das Haus mit allem Inventar besitzen solle, welches er als erster besetzt habe, auch auf den Tempel des Herrn ausgedehnt und diesen seiner Schätze und seines kostbaren Schmuckes beraubt hatte. Arnulfs Klagen über den beutegierigen Normannen fanden bei den Fürsten so weit Gehör, dass diese jenen veranlassten, dem Tempel wenigstens 700 Mark Silbers zurückzuerstatten.[2]

Nur wenige Tage der Ruhe konnten diesen ersten Einrichtungen im Innern gewidmet werden, denn schon am 9. August[3] musste der Herzog Gottfried mit seinen Bundesgenossen ins Feld rücken gegen ein gewaltiges ägyptisches Heer, dessen Erscheinen bei Askalon alle Erfolge des Kreuzheeres wieder in Frage stellte. Arnulf folgte sofort dem Beschützer der Stadt und unterstützte die Fürsten durch seine geistliche Autorität in ihren Bemühungen, im Heere eine straffe Disciplin herzustellen.[4] Die begeisterte Tapferkeit der christlichen Helden erfocht einen glänzenden Sieg; die Besatzung und Bürgerschaft Askalons, tief erschreckt, verzweifelten daran, die Stadt halten zu können, und boten dem Grafen Raimund die Schlüssel der Stadt an. Sofort ergriff dieser die günstige Gelegenheit, seine alten, oft gescheiterten Pläne auf Erwerbung eines Fürstentums in Syrien nun doch noch zur Ausführung zu bringen. Vergessen war die Heimkehr, er nahm die Unterwerfung dieser mächtigen Stadt an. Da trat ihm Herzog Gottfried entschieden entgegen. Er forderte mit Recht die Stadt, welche für ein in Palästina zu errichtendes Reich die natürliche Grenzfeste gegen Ägypten bildete, für das Reich Jerusalem. Nach längerem Streit setzte er es durch, dass Raimund unverrichteter Sache abzog; freilich war auch der Herzog nicht im Stande, sich Askalons zu bemächtigen.[5] So war die Stadt für die Christen verloren, aber für die Entwickelung des Königreichs Jerusalem unter lothringischen Herrschern mochte es wichtiger erscheinen, dass damit endgültig der gefährliche Nebenbuhler Raimund aus den Grenzen

---

Eine Urkunde Gibelins vom Jahr 1111 (Paoli, *Codice diplomatico* I, Nr. 3) führt unter den Zeugen schon seinen Nachfolger Roger auf. Über die Datierung cf. Excurs II.

[1] Raimund, *Rec.* III, p. 301. — *Gesta Francorum*, ibid. p. 161.

[2] Radulf, *Rec.* III, p. 700 fg.; Alb. Aqu. VI, 23; Fulcher, *Rec.* III, p. 359.

[3] Kugler, A. von A., p. 230.

[4] *Gesta Franc.*, *Rec.* III, p. 162; Raimund, *Rec.* III, p. 304.

[5] Über diese Vorgänge bei Askalon vgl. von Sybel, p. 426, und Kugler, A. v. A., 235 fg.

verdrängt war, welche es sich erwerben musste, wenn es lebensfähig werden sollte.

Ende August oder Anfang September hatten alle bedeutenden Fürsten des Kreuzheeres Palästina verlassen, nur Tancred blieb als Vasall Gottfrieds bei diesem zurück. Beide zusammen verfügten nur über ein kleines Heer, welches nach der höchsten Angabe 3000 Mann zu Fuss und zu Ross betrug[1], sodass sie nicht hoffen durften, entscheidende Erfolge zu erringen. Während Tancred in Galiläa sich nicht ohne Glück festsetzte, unternahm Gottfried die Belagerung von Arsuf, einer unbedeutenden Küstenstadt nördlich von Joppe.[2] Mit grosser Beharrlichkeit suchte der Herzog das Unternehmen zu einem glücklichen Ende zu führen, wobei ihm Arnulf mit seinem ganzen Einfluss zur Seite stand, doch alles war vergeblich. Nach den grössten, kaum ersetzlichen Opfern an Blut und Menschenleben, musste die Belagerung aufgegeben werden. Die Trümmer des christlichen Heeres führte Gottfried nach Jerusalem zurück. Die kleinste der ihm feindlichen Städte hatte er nicht zu bezwingen vermocht, es war ihm nicht gelungen, seine Stellung durch einen glücklichen Erfolg zu festigen. Der verlustreiche Misserfolg eröffnete ihm trübe Aussichten für die Zukunft, nur baldige Hülfe des Abendlandes schien ihn und das Reich retten zu können. Zum Glück blieb diese auch nicht lange aus, aber an der Spitze der frischen Kräfte stand ein Kirchenfürst, dessen Ehrgeiz geeignet war, Wirren im Innern des jungen Staates hervorzurufen, welche Gottfried hindern mussten, seine Kräfte erfolgreich nach aussen zu verwenden.

II.

Patriarch Dagobert.

Am 21. Dezember 1099[3] zogen Boemund von Antiochien und Balduin von Edessa an der Spitze eines stattlichen Heeres von

[1] Vgl. Hagenmeyer, *Hierosolymita*, p. 190, A. 3, und Kugler, A. von A., p. 258.

[2] Alb. Aqu., VII, c. 1 fg.; Fulcher, *Rec.* III, p. 388 und Wilh. von Tyr., X, 14, berichten über die Belagerung Arsufs durch Gottfried. Bezeichnend für die unzuverlässige Benutzung der Quellen durch Wilhelm ist der Umstand, dass von ihm ein Teil der Ereignisse des Jahres 1099 in das Jahr 1101, in welchem Balduin die Stadt eroberte, verlegt wird.

[3] Fulcher, *Rec.* III, p. 376.

25000 Mann in Jerusalem ein. Ihnen hatte sich der päpstliche Legat Dagobert angeschlossen. Er war noch von Urban II.[1] als Nachfolger Adhemars von Puy nach dem Orient entsendet worden und als Erzbischof von Pisa war er mit einer pisanischen Flotte, welche seinem Befehl unterstellt war[2], im Hochsommer 1099 vor Laodicea gelandet. Im Bunde mit Boemund hatte er diese griechische Stadt heftig bedrängt, stand aber auf Veranlassung der von Jerusalem heimkehrenden Fürsten von der weitern Belagerung ab. Dann beteiligte er sich noch mit Raimund und Boemund an der vergeblichen Belagerung Gibelluns[3], und endlich war er mit einem Teile der Flottenmannschaften Boemund und Balduin auf ihrem Zuge nach Jerusalem gefolgt, während seine Flotte in Laodicea das Frühjahr abwarten sollte, um dann ebenfalls nach Palästina zu segeln.

Durch Waffenbrüderschaft war er mit Boemund eng verbunden und während des gemeinsamen Marsches wusste er auch Balduin durch seine Persönlichkeit, vielleicht auch durch seinen Reichtum für sich einzunehmen.[4] Er stand an der Spitze einer Schar pisanischer Krieger und im Frühling hatte er gesicherte Aussicht, über eine mächtige Flotte verfügen zu können. So konnte er, gestützt auf seine Macht und einflussreiche Freunde, des Erfolges sicher sein, wenn er sich um die Würde des Patriarchen von Jerusalem bewarb, zumal er als Vertreter der päpstlichen Autorität auftrat.[5]

---

[1] *Gesta Triumphalia per Pisanos facta*, bei Muratori, *Rerum Italic. script.*, VI, col. 100: *Millesimo nonagesimo nono ecclesiae Romanae praesidente Domino papa Urbano II . . . profectus est.*

[2] ibid.: *Pisanus populus in navibus CXX . . . profectus est, quorum rector et ductor Daibertus . . . extitit.*

[3] ibid.

[4] Alb. Aqu., VII, 6.

[5] Die Darstellung der Motive, welche zur Wahl Dagoberts geführt haben, stützt sich auf Barth. de Nangejo, *Rec.* III, p. 519: „*Erat et aliud quo eum magis retinuerunt: Pisanos enim et Januenses, cum quibus ipse Daimbertus venerat, in sua quasi potestate habebat, ut quicquid ipse vellet, ipsi vellent et facerent. Ideoque necessarium et valde opportunum rei publicae suae duxerunt, si talem virum haberent, cuius industria et sollertia civitates supra mare sitas navigio caperent.*“ Die gelegentlichen Zusätze, die wir in dieser Quelle zu dem Text Fulchers finden, sind bisher noch nicht genügend hervorgehoben. von Sybel. p. 50, spricht ihr jeden Wert ab. Ich halte den Autor für sehr gut unterrichtet und glaube seine Nachrichten als die eines Augenzeugen sehr hoch stellen zu müssen. Folgende Bemerkungen mögen mein Urteil begründen: 1) Das Werk Bartholfs de Nangejo ist vor 1109 geschrieben, denn p. 539 wird die Eroberung von Tripolis noch von der Zukunft erwartet (*in posterum forsitan ruitura* [*scil. Tripolis*] *per alterius expugnationem*). 2) Der Verfasser gehört dem Reiche Jerusalem an, denn p. 537 sagt er gelegentlich der Eroberung Akkons: „*Januenses et Pisani nostrique de spoliis eorum ditati sunt.*“ Unter den *nostri* im Gegensatz zu Genuesern und Pisanern

Herzog Gottfried konnte sich nach dem verlustreichen Misserfolg vor Arsuf der Einsicht nicht verschliessen, dass der fernere Bestand der christlichen Herrschaft in Jerusalem nur möglich sei, wenn sie energisch und andauernd vom Abendland unterstützt würde. Der Erzbischof von Pisa aber auf dem Stuhle der Patriarchen von Jerusalem musste als Bürge dafür erscheinen, dass der jungen fränkischen Kolonie die wichtige Hilfe jener mächtigen Handelsstadt in Zukunft nicht fehlen würde. Deshalb durfte Gottfried nicht daran denken, der Wahl Dagoberts Schwierigkeiten zu bereiten und damit die Hilfe der ihrem Erzbischof treu ergebenen Pisaner abzuweisen.

So wurde unter allgemeiner Zustimmung kurz nach Weihnachten 1099 Dagobert zum Patriarchen von Jerusalem gewählt[1] und bald darauf von seinem einzigen Suffraganen Robert von Ramla consecriert.[2] Er nahm eine mächtige Stellung ein als Haupt sämtlicher römisch-katholischer Kirchen in Syrien und Palästina. Denn in Antiochien hatte man keinen abendländischen Patriarchen eingesetzt, sondern sich damit begnügt, den früheren griechischen Patriarchen in seiner Würde zu bestätigen.[3] Diesen konnten aber die lateinischen Kleriker, denen Bistümer in der antiochenischen Diözese zugewiesen waren, nicht als ihren Metropoliten anerkennen, sondern sie stellten sich direkt unter die Hoheit des Papstes, als dessen Vertreter im Orient Dagobert waltete. So empfingen in Jerusalem von diesem, als dem päpstlichen Legaten, die Presbyter Roger, Bartholomäus und Bernhard die Ordination als Bischöfe von Tarsus, Mamistra, Artasia, sowie Benedikt als Erzbischof von Edessa.[4]

---

kann man nur die Mannschaften König Balduins verstehen. Vgl. auch *Rec.* III, p. XXXVI.

Kuglers Vermutung (Kugler, Boemund und Tancred, Tübingen 1862, p. 15), dass Dagoberts Erhebung von Boemund durchgesetzt sei, damit Dagobert im Einverständnis mit dem Fürsten von Antiochien Gottfrieds Machtstellung zu brechen versuche, habe ich mich nicht angeschlossen, weil sie sich auf keine Quellenangabe stützen kann. Kugler schliesst dies aus dem Briefe Dagoberts an Boemund, in welchem jener den Fürsten von Antiochien daran erinnert, dass er sich als den Schuldner der Kirche und des Patriarchen bekannt habe. Dieses Schuldverhältnis Boemunds zu Dagobert erklärt sich mir völlig genügend aus der den Antiochenern vor Laodicea gewährten Kriegshilfe der Pisaner sowie der Bestätigung Boemunds in seinen Besitzungen durch Dagobert, Weihnachten 1099. Die Nachricht von den grossartigen Bestechungen, mit denen Dagobert sich die Stimmen erkauft haben soll, bei Alb. Aqu. VII, 7, hat zu viel anekdotenhafte Züge, als dass man sie zur geschichtlichen Darstellung verwenden könnte.

[1] Fulcher, *Rec.* III, p. 366.

[2] Alb. Aqu., VII, 8.

[3] Vgl. Kugler, Boemund und Tancred, p. 63.

[4] Radulf, *Rec.* III, p. 704; Kugler, Boemund und Tancred, p. 15, vermutet, dass Boemund dadurch, dass er die Bischöfe seines Fürstentums durch

Noch gehoben wurde Dagoberts Ansehen dadurch, dass sich Herzog Gottfried wie Boemund von ihm in ihren Herrschaften bestätigen liessen, wofür sie der Kirche stete Treue gelobten.[1]

Schon am 1. Januar 1100 verliessen Boemund und Balduin die Heilige Stadt; ihnen folgten ausser ihren eigenen Scharen noch einzelne bisherige Gefährten Herzog Gottfrieds. Dieser Abgang an Kräften wurde aber mehr als ersetzt sowohl durch einige Ritter aus dem Heere Boemunds und Balduins, als besonders durch die Pisaner, welche im Gefolge ihres Erzbischofs nach Jerusalem gezogen waren.[2] Diese kühnen Seefahrer konnten Gottfrieds kleine Heeresmacht bedeutend verstärken[3], besonders aber musste aus ihren technischen Fertigkeiten der jungen christlichen Kolonie der grösste Nutzen erwachsen. Gottfried durfte daran denken, mit ihrer Hilfe einige Ordnung in seinem kleinen Gebiet herzustellen.

Seit der Eroberung von Jerusalem war nichts geschehen, um die Spuren der verwüstenden Erstürmung zu tilgen. Fulcher erzählt uns, dass 1099 in Jerusalem die Luft von den verwesenden Leichnamen so verpestet gewesen sei, dass er nur mit Widerwillen gewagt habe, Athem zu schöpfen.[4] Joppe, der einzige Ort der Küste, der nicht in feindlichen Händen war, lag fast völlig in Trümmern[5]; es musste Gottfrieds nächste Aufgabe sein, sich in diesen beiden Plätzen feste Stützpunkte zu verschaffen. Und hierzu bedurfte er der Pisaner, denn seine Ritter und die in Palästina verbliebenen Teilnehmer am Kreuzzug aus dem Volk waren durch das abenteuernde, unstete Leben während dreier Kriegsjahre sicher jeder friedlichen Thätigkeit entwöhnt.

Jetzt aber zeigte sich, dass Dagobert nicht gesonnen war, zuzugeben, dass die Kräfte, welche seinem Gebote folgten, zu dem allgemeinen Wohl der christlichen Herrschaft ausgenützt würden, ohne dass ihm selbst der Hauptvorteil zufiele; er forderte für sich und

---

Dagobert habe ordinieren lassen, den Metropoliten von Antiochien herabzuwürdigen strebte. Mir erscheint bei der Spaltung zwischen der griechischen und römischen Kirche der Vorgang selbstverständlich, der keiner weitern Motivierung bedarf.

[1] Fulcher, p. 466; vgl. Excurs, I, p. 63 fg.

[2] Fulcher, p. 367.

[3] Wir haben keine Angabe über die Anzahl der Begleiter Dagoberts. Wir werden nicht annehmen dürfen, dass der grössere Teil der Flottenmannschaften damals mit nach Jerusalem zog, sonst würde Fulcher, p. 365, nicht sagen: *Daibertus, qui cum quibusdam Tuscanis et Italis Laodiciae applicuerat et ibi nos exspectabant.* Andererseits beweist der Umstand, dass die Pisaner Jerusalem wieder aufbauten, dass Dagobert nicht nur von einzelnen Leuten, sondern von einer beträchtlichen Schar begleitet war.

[4] Fulcher, p. 366.

[5] Raimund, p. 294.

die Kirche den Besitz und die Einkünfte von Jerusalem und Joppe.[1] Diese Forderungen bewilligen bedeutete für Gottfried Aufgabe jeder selbständigen Stellung. Er wäre ein Fürst ohne Land, der Heerführer des regierenden Patriarchen geworden. Andererseits durfte er den Wünschen Dagoberts nicht mit voller Energie entgegentreten, da er die Hilfe der Pisaner nicht entbehren konnte. Auch Dagobert mochte sich noch nicht stark genug fühlen, um seine Ansprüche etwa mit Gewalt durchzusetzen, und so einigte man sich vorläufig dahin, dass Gottfried am 2. Februar den vierten Teil von Joppe an die Heilige Grabeskirche abtrat.

In der That besserte sich nun die Lage der Franken allmählich. Durch glückliche Gefechte wurde Arsuf eingeschüchtert[2], Joppe und Jerusalem wurden aufgebaut, vor allem wohl wieder in Verteidigungszustand gesetzt, und dieses konnten die Pisaner sich zum Verdienst anrechnen.[3] Durch die Befestigung der christlichen Macht in Jerusalem erhielt Gottfried freie Hand, auch Tancred nachdrücklich in seinen Kämpfen im Norden Palästinas zu unterstützen. Als im Frühling die pisanische Flotte auf der Rhede von Joppe erschien, da konnte wohl Gottfried auf eine erfreuliche Entwickelung des Reiches hoffen. Die umliegenden mohammedanischen Städte hielten es für geraten, mit dem aufstrebenden christlichen Staat sich zu vertragen, traten mit den Jerusalemiten in Handelsverbindung und verstanden sich wohl auch zu Tributzahlungen.[4]

Leider aber konnte Gottfried die Früchte dieses Aufschwunges nicht pflücken, denn durch das Erscheinen der pisanischen Flotte war vor allem Dagoberts Macht gehoben, und dieser benutzte die günstige Gelegenheit, um gestützt auf seine grosse Uebermacht, seine Forderungen betreffs des Besitzes von Jerusalem und Joppe zu

---

[1] Da wir nur durch den Brief Dagoberts an Boemund (Wilh. von Tyr., X. 4) über den Zwist des Patriarchen mit Gottfried unterrichtet sind, erfahren wir nichts über die Mittel, mit denen jener seine Forderungen durchsetzte. Bei der engen Verbindung aber, in der wir Dagobert mit den Pisanern stehen sahen, scheint mir der Umstand, dass Gottfried erst völlig nachgegeben hat, als die ganze pisanische Flotte vor Joppe angelangt war, zu beweisen, dass sich der Patriarch damals auf die Macht der Pisaner gestützt hat.

[2] Die Kämpfe mit Arsuf werden nach Alb. Aqu., VII, 9, Mitte Februar wieder aufgenommen, e so erst nach der Verständigung mit Dagobert.

[3] *Gesta Triumphalia l. c.: Ibique (scil. Jerosolyma) morantes per aliquantum temporis et inopem urbem reaedificantes ad propria regressi sunt.*

[4] Alb. Aqu., VII, 9—17, berichtet allein über diese Vorgänge. Sie scheinen mir mit Rücksicht auf die neu zugeführten Kräfte der Pisaner für diese Zeit nicht unwahrscheinlich. Kugler, A. von A., p. 250 fg., benutzt Alberts Nachrichten in noch ausgedehnterem Masse.

wiederholen. Der Herzog konnte nicht widerstehen.[1] Am Osterfeste 1100 trat er Jerusalem und dessen Citadelle, den Davidsturm sowie den Rest von Joppe mit allem Zubehör an den Patriarchen ab. Indessen wusste er sich vor völliger Abhängigkeit von Dagobert durch die Bedingung zu bewahren, dass ihm die Einkünfte und die Verwaltung dieser Städte verbleiben sollten, bis er sich durch die Eroberung einiger anderer Städte wieder ein Machtgebiet geschaffen habe. Freilich leistete er hierfür dem Patriarchen den Vasallitätseid. Ausserdem wurde noch bestimmt, dass, wenn der Herzog etwa ohne direkten Erben sterben sollte, bevor er weitere Eroberungen gemacht habe, dann trotzdem die beiden Städte bedingungslos dem Patriarchen anheimfallen sollten.[2]

Wir dürfen Gottfried aus diesem nachgiebigen Verhalten sicher nicht den Vorwurf charakterloser Schwäche machen. Bei der damaligen Verteilung der Macht musste er fürchten, dass der ehrgeizige Dagobert versuchen würde, mit Gewalt seine Forderungen zu erzwingen. Ein Kampf unter den Parteien hätte entstehen können, welcher — gleichviel wer siegte — den mühsam aufgerichteten christlichen Staat in einem Grade erschüttern musste, dass der erste Ansturm der Mohammedaner nur mit dessen Vernichtung hätte enden können. Durch Aufgabe seiner persönlichen Rechte durfte Gottfried hoffen, nicht nur den verderblichen Bürgerkrieg zu verhindern, sondern auch den Jerusalemiten die mächtige Bundesgenossenschaft der pisanischen Flotte zu gewinnen. Dass dieses dem Wohle der christlichen Herrschaft in der Heiligen Stadt gebrachte hochherzige Opfer dem jungen Staate wenig nutzte, war nicht Gottfrieds Schuld. Die pisanische Flotte unternahm nichts zur Vergrösserung und Befestigung des jerusalemischen Reiches, sondern segelte schon kurze Zeit nach dem für die Entwickelung Jerusalems verhängnisvollen Osterfeste nach der Heimat zurück. Auf ihr hatte auch noch ein grosser Teil der geringen Schar, welche mit Gottfried in Palästina geblieben war, die Heimreise angetreten, sodass die Verteidiger der heiligen Stätten wol nie so gering an Zahl gewesen sind wie zu jener Zeit.[3] Uns ist aus dieser Zeit ein Rundschreiben Dagoberts an die Deutschen erhalten, in welchem er klagt, er habe das kleine noch in Palästina verbliebene Heer nur durch Soldversprechungen gewinnen können. Er fordert die frommen Deutschen auf, an ihn ihre Spenden zu

---

[1] Dass die pisanische Flotte am Osterfest 1100 in Joppe gewesen ist, beweist das Rundschreiben Dagoberts an die Deutschen, ed. Riant, in *Comtes-rendus des séances de l'acad. de l'année 1884*, T. XII, p. 212—14. Alb. Aqu., VII, 55 bringt die richtige Nachricht, aber in falschem Zusammenhang.

[2] Alles nach Dagoberts Brief an Boemund, bei Wilh. von Tyr., X, 4, vgl. unten Excurs I.

[3] Rundschreiben Dagoberts an die Deutschen, l. c.

senden, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen könne. Herzog Gottfried wird mit keiner Silbe erwähnt. Der Brief beweist uns die traurige Lage der Christen im Heiligen Lande, zugleich aber wirft er ein scharfes Schlaglicht auf die Stellung, welche der Patriarch dem Herzog gegenüber einnahm. Dagobert steht an der Spitze der Jerusalemiten, der Patriarch fühlt sich verantwortlich für die Unterhaltung der christlichen Streitkräfte — der Herzog Gottfried tritt als sein Vasall in den Hintergrund.[1]

Als Mitte Juni 1100 die Venetianer auf einer starken Flotte vor Joppe erschienen, fanden sie die Jerusalemiten in verzweifelter Lage. Mit wenig Truppen, zu deren Unterhalt kaum noch Geld vorhanden war, empfingen sie der Patriarch und Herzog Gottfried in der verödeten Hafenstadt des kleinen Reiches.[2] Mit eigenen Kräften glaubten diese die heiligen Stätten nicht länger halten zu können, dringend forderten sie von den Venetianern energische Unterstützung, andernfalls drohten sie, das Heilige Land zu verlassen, Jerusalem, den Preis für jahrelange Mühen und Ströme vergossenen christlichen Blutes aufgeben zu wollen. Die Venetianer halfen dem Mangel an Lebensmitteln, der sich bereits in hohem Grade bemerkbar machte, ab und erklärten sich gegen Zusicherung grosser Privilegien bereit, vom 24. Juni bis zur Mitte des August die Unternehmungen der Jerusalemiten kräftig zu unterstützen.

Unterdessen hatte ein schleichendes Fieber den Herzog auf das Krankenbett geworfen, welches er nicht wieder verlassen sollte. Trotzdem drang er auf energische Ausnutzung der von den Venetianern angebotenen Hilfe. Es wurde beschlossen, Akkon, die wichtigste Stadt an der palästinensischen Küste, zu Wasser und zu Lande zu belagern. Den Befehl über die Truppen, welche Akkon zu Lande einschliessen sollten, übernahm Tancred. Vor dem Aufbruch des Heeres verständigte sich der Herzog mit Dagobert und Tancred über die Zukunft der christlichen Herrschaft im Heiligen Lande. Er wiederholte dem Patriarchen alle Zugeständnisse, die er ihm zu Ostern gemacht[3], dafür versprachen ihm dieser und Tancred eidlich, dass sie seinen Bruder Balduin von Edessa als Erben seiner Besitzungen

---

[1] Dasselbe Verhältnis bezeichnet die Urkunde Tancreds vom Jahre 1100, Paoli, *Codice diplomatico*, I, p. 200 fg., Nr. 156: „*Tancredus ... a duce Godefrido totius orientis serenissimo principe constitutus Tyberiada cum tota Galilea eiusque pertinentiis accepta sub manu et obedientia Domini praefati Jerusolimorum presulis (scil. Dagoberti)*. Also Gottfried tritt nur als ausführendes Organ des Patriarchen auf. Ueber die Datierung cf. Excurs II.

[2] *Translatio S. Nicolai* bei Hagenmeyer, *Ekkeh. Hierosol.*, p. 377 fg. giebt die besten Nachrichten über die Vorgänge vor Gottfrieds Tod und die Eroberung von Caipha. Auf ihr beruht die Darstellung, soweit nicht andere Quellen citiert sind.

[3] Brief Dagoberts an Boemund, Wilh. von T., X, 4.

und Ansprüche anerkennen würden.[1] Es musste Gottfried um so mehr daran gelegen sein, die Nachfolge seinem Bruder zu sichern, als dieser in Akkon, für dessen Eroberung jetzt so günstige Aussichten vorlagen, einen Stützpunkt erhalten sollte, welcher für die Ausdehnung der christlichen Herrschaft in Palästina bei weitem wichtiger war als Jerusalem. Der Besitz von Akkon sicherte die Verbindung Palästinas mit dem Abendland, durch dessen Hilfe allein die Behauptung des Heiligen Landes ermöglicht werden konnte. Der Beherrscher von Jerusalem musste politisch durchaus abhängig werden von dem Fürsten, welcher in Akkon befahl.

Nach langen Rüstungen brach Mitte Juli das Heer, bei dem sich auch Dagobert befand, unter Tancred gegen Akkon auf; die Flotte sollte ihm in drei Tagen folgen, da lähmte die Kunde von dem am 18. Juli erfolgten Tode des Herzogs die Energie des christlichen Unternehmens. Als einige Schiffe der venetianischen Flotte die Trauernachricht dem vorausgeeilten Heere überbrachten, trat allgemeine Entmutigung ein. Nicht viel hätte gefehlt, so wäre die ganze Expedition im Sande verlaufen. Tancreds energischem Auftreten gelang es, Heer und Flotte wenigstens zur Belagerung von Caipha, einer unbedeutenden Küstenstadt, südlich von Akkon gelegen, zu bestimmen. Der Patriarch dagegen verliess das Heer und eilte nach Jerusalem[2], um sein Erbe in Besitz zu nehmen, fand aber dort die Verhältnisse für sich sehr ungünstig verändert.

Herzog Gottfried hatte sich in seinem Widerstand gegen die Forderungen des Patriarchen vor allem auf die ihm treu ergebene lothringische Ritterschaft stützen können, dann aber stand auch ein grosser Teil des Klerus auf seiner Seite. Als Dagobert Weihnachten 1099 auf den Patriarchenstuhl erhoben wurde, hatte Arnulf, unter dessen Verwaltung bisher die jerusalemische Kirche gestanden hatte, seiner Wahl keinerlei Schwierigkeiten bereitet.[3] Er behielt dafür auch seine angesehene Stellung innerhalb des jerusalemischen Klerus bei. Er wurde Archidiakon und blieb Kanzler des Heiligen Grabes, als reiche Pfründen wurden ihm der Tempel des Herrn und die Kalvarien-Kapelle zugewiesen.[4] Sobald aber Dagobert durch seine herrschsüchtigen Forderungen in Gegensatz zu Herzog Gottfried getreten war, organisierte auch Arnulf eine entschiedene Opposition innerhalb des Klerus gegen den Patriarchen. Ob ihn der Hass gegen Dagobert, der die Würde erhalten hatte, für welche er sich selbst

---

[1] Alb. Aqu., VII, 27; Radulf, *Rec.* III, p. 705.

[2] Brief Dagoberts an Boemund, vgl. Excurs I, p. 67 fg.

[3] Radulf, *Rec.* III, p. 704; Guibert, p. 539 (ed. Bongars) erzählt sogar, dass Arnulf selbst als erster seine Stimme für Dagobert abgegeben habe. Freilich berichtet er allein auch von einer Entsetzung Arnulfs durch Dagobert, wodurch seine Angaben sehr verdächtig werden.

[4] Wilh. von Tyr., X, 7.

durch seine Bestellung als vorläufiges Haupt der jerusalemischen Kirche bestimmt glaubte, zu seinem heftigen Widerstand gegen den Patriarchen getrieben hat, oder ob er einsah, wie verderblich die hierarchischen Bestrebungen für die Entwickelung der christlichen Herrschaft in Palästina werden mussten — wir können es kaum entscheiden. Sicher sahen Dagobert und seine Partei in ihm die Seele des ihnen geleisteten Widerstandes.[1] Ueber ihn führen im Namen Dagoberts die nach Italien zurückgekehrten Pisaner laute Klage vor dem Papst.[2] Sie legen seinen Handlungen als Motiv das Streben nach dem Thron der Patriarchen unter. In dem bekannten Briefe an Boemund macht Dagobert weniger den Herzog als dessen Ratgeber verantwortlich für die Verweigerung seiner Forderungen[3]; wir werden wol nicht irre gehen, wenn wir unter diesen Ratgebern den Archidiakon Arnulf als den bedeutendsten zu erkennen glauben. Arnulfs Führung folgte eine grosse Partei innerhalb des Kapitels von Jerusalem, auch der Bischof Robert von Ramla schloss sich der Politik seines normannischen Volksgenossen an. Fast alle diese Anhänger des Herzogs waren an seinem Sterbebett in Jerusalem zurückgeblieben, nur der kleinere Teil der lothringischen Ritterschaft befand sich beim Heere Tancreds.[4] An der Spitze der Zurückgebliebenen stand Werner von Greis, ein naher Verwandter des Herzogs. Sofort nach Gottfrieds Tode zeigte es sich, dass seine Nachgiebigkeit den Ansprüchen Dagoberts gegenüber nicht den Beifall seiner Anhänger gehabt hatte. Sie beschlossen, Gottfrieds Versprechungen zunächst nicht auszuführen, sondern es Balduin, seinem designierten Nachfolger, zu überlassen, in welcher Weise er sich zum Patriarchen Dagobert stellen wolle. Der todkranke Werner von Greis ordnete deshalb, die Abwesenheit Dagoberts benutzend, selbst noch die Befestigung und Besetzung des Davidsturmes an. Schleunigst eilte der Bischof von Ramla mit zwei Rittern als Gesandter des lothringischen Adels und Arnulfs nach Edessa, um Balduin aufzufordern, das Erbe seines Bruders anzutreten.[5] Zwar folgte Werner

---

[1] Wilh. von Tyr., l. c.

[2] Breve Paschals II. an die Pisaner bei Dal Borgo, *Diplomi Pisani*, p. 83 fg. Riant, *Inventaire des lettres hist. de crois. Archiv de l'orient latin* I, 218, datiert das Breve auf 14. August 1100 bis 14. August 1101. Die Angabe in demselben, „*anno praeterito*“ sei Jerusalem von den Christen erobert worden, erlaubt die Datierung einzuschränken auf 14. August 1100 bis 31. Dezember 1100, oder, wenn man pisanische Ära annehmen will, auf 14. August 1100 bis 24. März 1101.

[3] Wilh. von Tyr., X, 4. *Godefridus . . . , non tam propriae voluntatis arbitrio quam malorum persuasione seductus.*

[4] Dies geht daraus hervor, dass die Leute Tancreds in dem Belagerungsheer vor Caipha bei weitem überwiegen. Alb. Aqu., VII, 23.

[5] Die chronologische Ansetzung der Gesandtschaft vor Werners Tod nach Dagoberts Brief (Wilh. von Tyr., X, 4). Die Namen der Gesandten giebt Alb. Aqu., VII, 30; vgl. Kugler, A. von A., p. 269.

nach wenigen Tagen dem Herzog in den Tod, doch beharrten die übrigen Ritter fest in dem gegen Dagobert beschlossenen Widerstande. Als der Patriarch vor Jerusalem erschien, fand er den Davidsturm stark besetzt, und die Ritter erklärten, diese feste Position bis zur Ankunft Balduins festhalten zu wollen.

Dagobert konnte hiergegen nichts ausrichten. Alle Erfolge, die er Gottfried abgerungen hatte, waren in Frage gestellt. Doch gab der Patriarch seine Sache noch nicht verloren. Er musste zu verhindern suchen, dass Balduin nach Palästina komme, solange Jerusalem noch in den Händen der lothringischen Ritterschaft sich befände. Gelang ihm dies nicht, so durfte er von dem stolzen Herrn Edessas nicht erwarten, dass er sich freiwillig zu seinem Vasallen und Diener erniedrigen würde — und eine andere Stellung blieb für diesen nicht offen, wenn er die Zugeständnisse seines Bruders für sich als bindend anerkannte. Denn von Akkons Erwerbung, dessen Besitz ihn für den Verlust von Jerusalem hätte entschädigen können, hatte man abgesehen.

Doch zu solchem Unternehmen gegen Balduin brauchte der Patriarch Bundesgenossen. Die Venetianer in sein Interesse zu ziehen, hatte er wenig Aussicht, weil diese sich nach schneller Heimkehr sehnten.[1] Wohl aber konnte er hoffen, Tancred und Boemund für seine Pläne zu gewinnen. Tancred war persönlich mit Balduin seit ihrem Zwist in Cilicien verfeindet, und dem weitblickenden Fürsten von Antiochien konnte es durchaus nicht erwünscht erscheinen, dass sein Rival in Nordsyrien auch Herr von Jerusalem werde. Dagobert trug kein Bedenken, die beiden Normannen gegen den Lothringer auszuspielen. Wie grosse Gefahren aus einem feindlichen Zusammenstoss dieser Häupter der Franken für den Bestand der christlichen Herrschaft im Orient erwachsen mussten, das beachtete er nicht. In Verfolgung seiner hierarchischen Pläne liess er sich einzig von seinem persönlichen Ehrgeiz leiten, blind für die Interessen der gesamten Christenheit, deren oberster geistlicher Führer er im Orient sein sollte.

Zunächst galt es, Tancred zu gewinnen. Als Dagobert in dem Lager vor Caipha eintraf, fand er die dortigen Verhältnisse sehr günstig für seine Pläne. Tancred hatte sich bereits mit den lothringischen Rittern, an deren Spitze Geldemar Carpenel stand, überworfen. Letzterer hatte Ansprüche auf den spätern Besitz der belagerten Stadt erhoben[2], und Tancred zeigte sich nicht geneigt,

---

[1] *Translatio S. Nicolai*, Hagenmeyer, *Hierosolymita*, p. 382: *Jam enim hyemps navibus imminebat eisque Sanctos Venetiam opportandi desiderium incumbebat.*

[2] Alb. Aqu., VII, 22, sagt, Geldemar sei von Herzog Gottfried mit Caipha belehnt worden für den Fall, dass es erobert würde. Da wir aus

eine Belagerung zu betreiben, deren Früchte ihm nicht zufallen sollten. Die Belagerungsarbeiten waren deshalb ins Stocken geraten. Dagobert stellte sich sofort auf Tancreds Seite. Er erklärte den Streit um Caipha für eine Machtfrage. Wer am meisten zur Eroberung der Stadt beitrage, dem gebühre auch die Herrschaft in ihr. Nach diesem Grundsatze musste Caipha Tancred, dem obersten Führer des ganzen Heeres, das zum grössten Teil aus seinen eigenen Vasallen bestand, anheimfallen.[1] Seit dieser Zeit sehen wir Tancred dem Patriarchen eng verbunden. Die jetzt energisch aufgenommene Berennung der Stadt war mit Erfolg gekrönt — Caipha wurde genommen. Als Geldemar Carpenel seine Ansprüche durchzusetzen versuchte, wurde er mit leichter Mühe von Tancreds Uebermacht aus Caipha vertrieben. Er zog sich zurück und besetzte die wichtige Burg zu S. Abraham, das alte Hebron. So war es schon zu offenem Kampfe zwischen den Parteien gekommen. Beide hielten sich noch die Wage. Den Norden des christlichen Gebietes hatte Dagoberts Bundesgenosse Tancred in seiner Gewalt, dagegen hielt die lothringische Ritterschaft den südlichen Teil desselben besetzt.[2]

Unterdessen hatte sich der Patriarch in einem Schreiben an Boemund gewendet.[3] Er schilderte ihm seine bedrängte Lage und erinnerte ihn daran, dass er nur auf seine Veranlassung hin den Patriarchenstuhl bestiegen habe. Damals habe Boemund sich als seinen, Dagoberts, und der Kirche Schuldner bekannt und ihm seine Hilfe mit Rat und That zugesagt. Jetzt fordere er, der Patriarch, ihn auf, sein Wort einzulösen. Er selbst solle nach Jerusalem kommen, um der Kirche zu ihrem Rechte zu verhelfen, dem Grafen

---

der „*Translatio*“ wissen, dass eine Eroberung von Caipha zu Lebzeiten Gottfrieds gar nicht geplant war, erscheint die Belehnung Geldemars mit Caipha unwahrscheinlich. Dagegen war es den damaligen Verhältnissen völlig angemessen, wenn der Herzog Geldemar beauftragte, mit den beim Heere stehenden lothringischen Rittern die durch den Feldzug gewonnenen Städte zu besetzen, um ihren Besitz ihm oder seinem Nachfolger zu sichern. Ich glaube, dass diese Thatsache Alberts Nachricht zu Grunde liegt. Etwas anders Kugler, A. von A., p. 267.

[1] Alb. Aqu., VII, 23: *Geldemari Carpenel virtus et manus sibi (scil. Tancredo) aequiparari non possit.*

[2] Die Ereignisse vor Caipha nach Alb. Aqu., VII, 22—26. Dass Geldemar Herr von S. Abraham wirklich gewesen ist, geht aus einer Urkunde Balduins vom Jahre 1109, Paoli, *Cod. dipl.*, 1, Nr. 2 hervor, in welcher Balduin eine Schenkung Geldemars an das Hospital bestehend in einem Villanen „*in Sancto Abraham*“ bestätigt. Ueber die Datierung der Urkunde vgl. unten Excurs II.

[3] Nach Alb. Aqu., VII, 27, wurde der Brief erst nach der Eroberung von Caipha abgesendet. Da Alberts Erzählung in diesem Teil seiner Chronik chronologisch ungenau ist, kann uns seine Angabe nicht abhalten, die Entsendung des Briefes schon früher anzusetzen, wie es die Dringlichkeit der Sache erheischt.

Balduin solle er aber untersagen, dass er ohne Aufforderung und Erlaubnis des Patriarchen nach Palästina komme. Füge sich der Edessaner diesem Verbot nicht, so solle er kein Mittel, im Notfall auch die Gewalt, nicht scheuen, um dessen Marsch nach Jerusalem zu verhindern.[1] — War Boemund in der Lage, das Gesuch des Patriarchen zu erfüllen, so hatte dieser die besten Aussichten, seine hierarchischen Bestrebungen noch vom Erfolge gekrönt zu sehen. Der vereinigten Macht Boemunds und Tancreds musste der Widerstand der lothringischen Ritter erliegen, und den Normannen Antiochiens konnte es nicht schwer fallen, den Durchmarsch Balduins durch ihr Gebiet so lange zu verhindern bis Jerusalem von Boemund und Tancred den Händen Dagoberts überliefert war. Dann musste Balduin das Spiel verloren geben, denn seine Macht reichte keineswegs aus, um, nach einem langen Marsch durch feindliches Gebiet, das verlorene Palästina wieder zu erobern. Auch brauchte der Patriarch nicht zu befürchten, dass Boemund das den Lothringern entrissene Jerusalem für sich selbst behalten würde. Denn Jerusalems Besitz konnte Boemunds Macht nicht stärken, sondern hätte nur zu einer Zersplitterung seiner Kräfte geführt, die er um so mehr vermeiden musste, als die normannische Intervention in Palästina den Grafen Balduin sicher veranlasst hätte, die Zahl der Feinde noch zu vermehren, welche das Fürstentum Antiochien schon umdrohten. Unter einem geistlichen Herrscher aber, dessen Sicherheit hauptsächlich auf Tancreds Schutz beruhte, konnte Jerusalem nie einen derartigen Aufschwung seiner Macht nehmen, dass es fähig gewesen wäre, die nordsyrischen Normannen aus ihrer Stellung als führende Macht aller Franken im Orient zu verdrängen.

Doch alle Pläne des Patriarchen scheiterten an Boemunds Gefangennahme im Juli 1100. Morellus, der Secretär Dagoberts, welcher den Brief an Boemund überbringen sollte, wurde in Laodicea von den Leuten des Grafen Raimund festgehalten, und der Brief ihm abgenommen.[2] An Unterstützung des Patriarchen durch ein antiochenisches Korps war nicht zu denken, ja die Nachricht von Boemunds Unglück veranlasste Tancred, Palästina, wenn auch nur vorübergehend, zu verlassen, um sich durch eine Verständigung mit dem päpstlichen Legaten Mauricius, der mit einer genuesischen Flotte in Laodicea gelandet war, die Herrschaft in Antiochien zu sichern.[3] Es konnte deshalb nichts Ernstliches gegen die Lothringer unternommen werden, sie blieben im Besitz der Städte und Burgen, in denen sie sich festgesetzt hatten.

---

[1] Wilh. von Tyr., X, 4; Alb. Aqu., VII, 27, giebt den Inhalt des Briefes etwas verändert wieder. Man wird seinen Bericht ansehen müssen als die gehässige Deutung des Briefes durch die dem Patriarchen feindliche Partei.

[2] Alb. Aqu., VII, 27.

[3] Caffari, *Annales M. G. SS.*, XVIII, p. 12.

Der Bischof von Ramla an der Spitze der Gesandten der Ritterschaft und des gegen Dagobert frondierenden Klerus war unterdessen nach Edessa gelangt und hatte dort den Grafen Balduin sehr bereit gefunden, dem Rufe der Jerusalemiten zu folgen.[1] Möglichst rasch ordnete er die Verhältnisse Edessas, übergab die Grafschaft seinem Verwandten Balduin von Burg als Lehen und zog an der Spitze eines kleinen Heeres Anfang Oktober über Antiochien nach Laodicea, wo ihm der Legat Mauricius und die Venetianer ihre Hilfe für nächstes Frühjahr zusagten.[2] Dort wird er über die Vorgänge in Palästina unterrichtet worden sein, denn als er nach einem sehr gefahrvollen Marsch der syrischen Küste entlang Caipha erreichte, verbot er, aus Misstrauen gegen Tancred, seinen Leuten, die Stadt zu betreten.[3] Tancred selbst war nicht in Caipha anwesend[4], da er noch kurz vor Balduins Ankunft einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, Jerusalem zu überrumpeln. Jetzt lagerte er vor Joppe, um sich wenigstens des Hafens der Heiligen Stadt zu bemächtigen. Als Balduin anrückte, hob der Normanne die Belagerung auf und wich einem Zusammentreffen mit seinem Gegner aus.[5] Nach kurzem Aufenthalt in Joppe zog Balduin unter dem Jubel von Volk und Klerus in Jerusalem ein. Dagobert, dessen Hoffnungen und Pläne kläglich gescheitert waren, blieb dem Triumphe seines Gegners fern. Machtlos grollend hatte er sich in die Kirche Beatae Mariae Genetricis, ausserhalb der Stadt auf dem Berge Sion gelegen, zurückgezogen, welche er nicht eher verliess, als bis er sich mit Balduin verglichen hatte.[6]

Wir haben nur sehr spärliche Nachrichten darüber, in welcher Weise eine Aussöhnung zwischen Balduin und Dagobert ermöglicht worden ist. Wir wissen, dass Balduin sich nicht lange in Jerusalem

---

[1] Fulcher, *Rec.* III, p. 373.

[2] Caffari, *Annales*, l. c.

[3] Fulcher, *Rec.* III, p. 377: *Et quia Tancredus Balduino tunc malivolus erat, non illud (scil. Caypham) introirimus.* Alberts Angabe (VII, 35), dass Balduin nichts von den Vorgängen in Palästina gewusst habe, erscheint mir neben Fulchers eben angeführter und Alberts eigener Nachricht von der Gefangennahme des Morellus in Laodicea unhaltbar. Anders Kugler, A. von A., p. 272.

[4] Fulcher, l. c.

[5] Alb. Aqu., VII, 35 fg.; *Historia belli sacri*, *Rec.* III, p. 227 fg.

[6] Fulcher, *Rec.* III, p. 378; Kugler, A. von A., p. 271, sagt, der Patriarch habe in Jerusalem Aufnahme gefunden, und p. 272, derselbe habe machtlos, *sede privatus*, in Jerusalem verweilt. Diese Annahme scheint auf der Ansicht zu beruhen, dass der Berg Sion innerhalb der Stadt Jerusalem gelegen habe. Dagegen Raimund von Agiles. *Rec.* III, p. 293, und Bartholf de Nangejo, ibid. p. 511. Letzterer giebt auch den Namen der auf dem Berge Sion gelegenen Kirche. Wenn Wilh. von Tyr., VIII, 3, Berg und Kirche Sion in die Stadt einschliesst, so kann dies nur für die spätere Zeit Geltung haben.

aufhielt, sondern bereits nach sechs Tagen zu einem abenteuerlichen Raub- und Kriegszug gegen Askalon und weit über das Tote Meer hinaus aufbrach.[1] Erst am 21. Dezember kehrte er in die Heilige Stadt zurück und schon am 25. Dezember wurde er zu Bethlehem in der Marienkirche vom Patriarchen feierlich gekrönt.[2] Die Aussöhnung Dagoberts mit Balduin durch die Vermittelung gemässigter Männer muss folglich während der Abwesenheit des Grafen vorbereitet und erreicht worden sein. Wir können nur mit Mühe erkennen, auf welcher Grundlage dieselbe zu Stande kam. Sicher musste Dagobert seine Ansprüche auf den sofortigen unbeschränkten Besitz von Jerusalem und Joppe aufgeben, wenigstens sehen wir Balduin in diesen Städten völlig ungehindert schalten und walten. Dagegen scheint auch dieser nicht als der souveräne Herr und Besitzer von Jerusalem anerkannt worden zu sein. Darauf deutet schon der Umstand hin, dass Balduin nicht in Jerusalem, sondern in Bethlehem die Krone empfing.[3] Dann aber möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Balduin im Anfang seiner Regierung gar nicht den Titel „*rex Jerusalem*" oder „*rex Jerosolimorum*" geführt hat. Wir haben zwei Urkunden, welche in Palästina während der ersten Jahre seiner Regierung ausgefertigt sind. Die erste enthält die Bestätigung Balduins und Dagoberts für eine Schenkungsurkunde, welche Tancred der Kirche auf dem Berg Tabor im Sommer 1100 ausgestellt hat; die andere, vom Patriarchen Ebremar 1102 oder 1103 ausgestellt, ordnet das Einkommen der Kanoniker vom Heiligen Grabe.[4] In beiden wird König Balduin erwähnt und zwar mit folgenden Worten:

„*Firmata autem sunt haec laude et consensu gloriosissimi et christianissimi regis Balduini, qui fratri suo praefato duci G. in regnum Asye successit.*"

Dann in der zweiten Urkunde:

„*Anno ab incarnatione Jhesu Christi* . . . . . MCIII ind. XI . . . *Balduino vero rege inclito et christianissimo regnum Babilonie atque Asie disponente.*"

Hiernach erscheint mir die Krönung Balduins in eigentümlichem Lichte. Es wurde ihm zwar die königliche Würde gewährt, aber

---

[1] Fulcher, *Rec.* III, p. 378.

[2] ibid., p. 381 fg.

[3] Auch die Ausführungen des Alb. Aqu., VII, 43 (ed. Bongars, VII, 42), nach denen Balduin aus Demut gegen Christus vermieden habe, sich in Jerusalem krönen zu lassen, lassen erkennen, dass mit der Wahl Bethlehems als Krönungsortes dem hierarchischen Prinzip eine Konzession gemacht worden ist.

[4] Paoli, *Cod. dipl.*, I, Nr. 156, p. 200 fg.; Rozière, *Cartulaire*, Nr. 36. Die erste urkundliche Erwähnung Balduins als „*rex Jerosolimitanus*" giebt eine Urkunde aus dem Jahr 1106, Paoli, *Cod. dipl.*, I, Nr. 1. Ueber die Datierung vgl. Excurs II.

nicht für Jerusalem[1], was allein derselben eine reale Grundlage gegeben hätte, sondern für Asien und Ägypten. Er erhielt den Titel eines Königs, aber sein Königreich war noch in den Händen übermächtiger Feinde. In Jerusalem wird er also formell keine andere Stellung eingenommen haben als sein Bruder Gottfried beim Antritt seiner Regierung[2]; er war des Heiligen Grabes Schützer, in dessen Händen die Verwaltung Jerusalems und des umliegenden eroberten Gebietes liegt. Wer als der eigentliche Souverän von Jerusalem betrachtet worden ist, lässt sich bei unserm spärlichen Material schwer entscheiden. Ich glaube, dass die Kirche von Jerusalem, an deren Spitze der Patriarch stand, als solcher galt. Die Verleihung des Titels eines Königs von Asien und Babylon an Balduin erinnert an den Vertrag Gottfrieds mit Dagobert von Ostern 1100, in welchem der Herzog verspricht, Jerusalem und Joppe der eigenen Verwaltung des Patriarchen zu übergeben, wenn er sich selbst erst mit den Kräften der Christen in Palästina durch die Eroberung von Babylon oder anderer Städte ein eigenes Machtgebiet geschaffen habe. Ähnliches scheint auch dem Abkommen Balduins mit Dagobert zu Grunde zu liegen. Titel und Würde weisen Balduin auf Eroberungen hin. Um diese zu ermöglichen, behält er unterdessen die Verfügung über die Mittel und Kräfte Jerusalems.[3]

So war die Verständigung zwischen dem weltlichen und geistlichen Oberhaupt der Jerusalemiten zu Stande gekommen durch Nachgiebigkeit auf beiden Seiten. Balduin hatte seinen Sieg nur mit Mässigung ausgenützt. Vielleicht schien ihm der Rückhalt, den Tancreds Macht dem Patriarchen bot, noch zu stark, um rücksichtslos sein Ziel, die Errichtung eines starken Königtums in Jerusalem, verfolgen zu dürfen. Dagobert dagegen hatte seine Ansprüche auf den Besitz Jerusalems für den Augenblick aufgegeben, sich selbst

---

[1] Alb. Aqu., VII, 43, sagt zwar „*in regem Jerusalem unctus est*“, doch kann dieses Zeugnis nicht gegen das der Urkunden in Betracht kommen.

[2] In einem Privileg Paschals II. für Gerhard, Erzbischof vom Berge Tabor, datiert vom 29. Juli 1103, wird Balduin auf völlig gleiche Stufe mit Gottfried gestellt: „*sicut a gloriosis Jerosolimitanae urbis principibus Godefrido et successore eius Balduino . . . . statutum* etc.“ von Pflugk-Harttung, *Acta Pontificum*, II, 180 fg.

[3] Ein Sprachgebrauch Alberts von Aachen dürfte meiner Ansicht, dass theoretisch die Kirche von Jerusalem die Souveränin der Heiligen Stadt blieb, als Stütze dienen. In dieser Quelle werden nämlich wiederholt Wendungen wie „*ecclesia Jherusalem*“ in einem Zusammenhang gebraucht, in dem sie nicht den Klerus von Jerusalem bezeichnen können, sondern den ganzen christlichen Staat in Palästina oder eine Versammlung sämtlicher weltlichen wie geistlichen Grossen des Reiches. Der Ausdruck in dieser Anwendung weist, meine ich, deutlich auf den hierarchischen Charakter hin, der die jerusalemische Verfassung ursprünglich auszeichnete. Vgl. Alb. Aqu., VIII, c. 45; XI, c. 10, 31; XII, c. 1, sowie Hagenmeyer, *Ekkeh. Hierosolymita*, p. 296 fg.

aber eine Stellung bewahrt, die es ihm ermöglichte, bei günstiger Gelegenheit dieselben wieder geltend zu machen.

Es war ein Waffenstillstand, kein endgültiger Friede.

Hartnäckiger verharrte Tancred in seinem Widerstande gegen Balduin. Er weigerte sich, diesen als seinen Lehnsherrn anzuerkennen[1], und es fehlte wenig, so hätte man die Entscheidung der Waffen angerufen.[2] Zum Glück erschien im März 1101 bei Tancred eine Gesandtschaft der Antiochener, welche darauf drang, dass jener endlich persönlich die Regierung des Fürstentums übernehme.[3] Tancred durfte nicht länger zögern, ihrem Rufe zu folgen. Durch ein längeres Verweilen in Palästina lief er Gefahr, das wichtige Antiochien zu verlieren.[4] Deshalb schloss er rasch mit Balduin ab. Er übergab diesem alle seine Besitzungen in Galiläa samt Caipha, mit dem Vorbehalt, dass, wenn er binnen 15 Monaten von Antiochien zurückkehren würde, er sie als jerusalemisches Lehen wiedererhalten solle. Noch im März zog er mit seinen Vasallen nach Nordsyrien ab.[5]

In demselben Monat erschien die genuesisch-pisanische Flotte mit dem päpstlichen Legaten Mauricius an Bord vor Caipha.[6] Dieser hatte den Auftrag, die Zwistigkeiten innerhalb des jerusalemischen Klerus zu schlichten, vor allem wohl zwischen Arnulf und Dagobert zu entscheiden.[7] Dabei musste natürlich auch das Verhalten des Patriarchen nach Gottfrieds Tod zur Sprache kommen. Die Untersuchungen scheinen für Dagobert kein günstiges Ergebnis gehabt zu haben. Indessen wurde seine Stellung nicht dauernd erschüttert,

---

[1] Alb. Aqu., VII, 44; Wilh. von Tyr., X, 10.

[2] Radulf, *Rec.* III, p. 706.

[3] Fulcher, *Rec.* III, p. 384 fg.; Alb. Aqu., VII, 45.

[4] In Antiochien scheint es auch eine Partei gegeben zu haben, welche nicht Tancreds Nachfolge wünschte, denn Alb. Aqu. VII, 31, berichtet, dass dem späteren König Balduin I. die Herrschaft in Antiochien angeboten worden sei, und aus Radulf, *Rec.* III, p. 706, sehen wir, dass bei Tancreds Ankunft die erste Stellung in Antiochien Balduin von Burg einnahm, welcher sich dem neuen Herrscher nicht fügen wollte und deshalb von diesem genötigt wurde, Antiochien zu verlassen.

[5] Alb. Aqu., VII, 45.

[6] Caffari, *Annales*, M. G. SS. XVIII, p. 12; C. Riant, *Inventaire*, p. 211, glaubt annehmen zu müssen, dass der Legat schon mit Balduin zugleich nach Jerusalem gekommen sei. Mir erscheint aber die abwartende Stellung des päpstlichen Legaten in Laodicea durchaus nicht auffällig, da es ihm nicht erwünscht sein konnte, durch seine Anwesenheit in Palästina zu entschiedener Parteinahme zwischen Balduin und Tancred gezwungen zu werden, während er doch bisher mit beiden sich in gutes Einvernehmen gesetzt hatte. Da unsere gleichzeitigen Quellen gar keine Nachrichten über die Ankunft des Legaten geben, Alb. Aqu., VII, 49, ihn aber im März zuerst erwähnt, so erscheint es mir als das Nächstliegende, dass Mauricius zugleich mit der pisanischen Flotte nach dem Heiligen Lande gesegelt sei.

[7] Breve Paschals II. vom 4. Mai 1100 ed. Watterich, *Pontif. Rom. vitae*, II, 18.

denn am Osterfest sehen wir ihn in voller Ausübung seines Amtes als Oberhaupt der jerusalemischen Kirche.[1]

Es war in diesem Jahre seit langer Zeit das erste Mal, dass am Sonnabend vor Ostern das Feuerwunder, welches in selbständiger Entzündung der Lampe im Grabe des Herrn bestand, nicht eintrat. Unruhe und Angst ergriff das Volk, der Patriarch legte ein öffentliches Bekenntnis seiner Sünden ab, erklärte seine Unwürdigkeit für die Ursache des göttlichen Zornes und legte unter Wehklagen des Volkes die Insignien seines heiligen Amtes nieder. Ebenso demütigte sich Balduin vor der ganzen Gemeinde, als auch am Morgen des Ostersonntags das Wunder noch ausblieb. Auch er erklärte sich bereit, zur Sühnung der jerusalemischen Kirche seine Würde aufzugeben. Als endlich nach einer Prozession in den Tempel des Herrn sich die Lampe in der Heiligen Grabeskirche entzündete, schlug die Verzweiflung des Volkes plötzlich in einen Freudentaumel um. Dagobert wurde wieder mit allen Ehren des Patriarchen bekleidet und Balduin trug unter dem Jubel des Volkes zum ersten Mal die Königskrone in der Heiligen Stadt.[2]

[1] Wir haben über den Streit Dagoberts mit dem König im Jahre 1101 nur einen Bericht in Alberts Chronik VII, 46—51 und 58—63. Kugler, A. von A., p. 281 fg., erklärt diesen für durchaus zuverlässig. Auch ich glaube, dass der Erzählung Alberts historische Facten zu Grunde liegen, muss aber daran festhalten, dass die Phantasie des Chronisten um die nackten Thatsachen ein fast undurchdringliches Gewebe geschaffen hat. Die Ausführungen Kuglers über Alberts Nachrichten, die Ankunft des Legaten Mauricius betreffend, zeigen uns, dass, wenn man für einzelne Punkte aus Alberts Erzählung gute Parallelnotizen besitzt, man sich wohl erklären kann, wie der verkehrte Bericht Alberts entstanden ist. Aber was sollen wir thun, wenn wir allein der Albertschen Chronik gegenüberstehen? Zu den schon von Sybel hervorgehobenen chronologischen Unmöglichkeiten treten auch sachliche. Woher weiss der Chronist etwas von der geheimen Audienz Dagoberts beim König? Es ist offenbar nur seine Phantasie, der er sein Wissen verdankt, dass der König von Dagobert durch elende 300 Goldstücke bestochen worden sei. Weder Dagobert noch Balduin durften von diesem schmutzigen Handel reden — und sie waren ja nach Albert die einzigen Zeugen. Aus diesem Wirrwarr irgend welche Details in die Darstellung aufzunehmen, darauf glaubte ich verzichten zu müssen, indessen scheinen mir die Grundzüge der Albertschen Erzählung den wirklichen historischen Verhältnissen zu entsprechen, und diese habe ich mit Reserve verwendet.

[2] Barth. de Nangejo, *Rec.* III, p. 525; Kugler, A. von A., p. 286 fg., will die Erzählung des Barth. de Nang. über Dagoberts Amtsniederlegung ansehen als einen irrigen Niederschlag einer Kunde von den Ereignissen, die nach Alb. Aqu. l. c. vor Ostern zu der Suspendierung Dagoberts geführt haben sollen. Da ich, wie oben ausgeführt, den Barth. de Nang. für einen sehr zuverlässigen Zeugen halte, so kann ich es nicht für gerechtfertigt erachten, seinen Bericht zu Gunsten der verworrenen Erzählung bei Albert umzudeuten. Übrigens hat Kugler übersehen, dass wie der Patriarch, so auch Balduin sich öffentlich gedemütigt hat.

Das Frühjahr 1101 war sehr wichtig für die Entwickelung der christlichen Herrschaft im Heiligen Lande. Mit Hilfe der Genuesen wurden Arsuf und das feste Cäsarea dem Islam entrissen. Wir sehen Dagobert mutig an diesen Unternehmungen teilnehmen. Als aber die italienische Flotte die Heimkehr angetreten, da brach der mühsam verdeckte Zwiespalt zwischen Patriarch und König wieder auf.

Bei der damaligen Unsicherheit auf dem platten Lande[1] mussten Ackerbau und Handel in Palästina völlig daniederliegen.[2] Wir sahen, dass, als im vorigen Jahre die Venetianer in Joppe landeten, sie vor allem dem Mangel an Nahrungsmitteln unter den Jerusalemiten abhelfen mussten. Wir dürfen deshalb kaum annehmen, dass das Heilige Land seine Verteidiger damals selbst habe ernähren können, sicher aber waren die Einkünfte, welche etwa Balduin aus seinem kleinen Gebiet beziehen konnte, durchaus gering, die den grossen Kosten gegenüber, welche der ununterbrochene Kriegszustand forderte, gar nicht in Betracht kamen. Neben dem unsichern Gewinn aus Raub und Beute mussten hauptsächlich die frommen Spenden der Pilger und des Abendlandes die Mittel liefern, mit denen Balduin das christliche Heer stark genug unterhalten konnte, um den mohammedanischen Ansturm von den heiligen Stätten zurückweisen zu können. Die Spenden der Pilger wurden selbstverständlich auf den Altären der Kirche geopfert, und aus dem oben besprochenen Rundschreiben Dagoberts an die Deutschen vom vorigen Jahre erkennen wir, dass die für das Heilige Land in Europa veranstalteten Sammlungen unter der Leitung von Sendboten Dagoberts standen, sodass auch die hierdurch erzielten Geldsummen in die Kasse des Patriarchen flossen.[3] So verfügte der Patriarch von Jerusalem allein über die Geldmittel, welche zur Erhaltung der christlichen Herrschaft durchaus nötig waren.

Dagobert erkannte sehr wohl, wie grosse Macht ihm sein Reichtum verschaffte, und er war weit entfernt, denselben in den Dienst des allgemeinen Wohles zu stellen. Er hielt vielmehr die einlaufenden Gelder zurück[4], wodurch er ohne Zweifel auf den unter der Geldnot leidenden König einen Druck ausüben wollte. Offenbar beabsichtigte er, nur gegen wichtige politische Zugeständnisse von Seiten Balduins aus dem Kirchenschatz die Mittel zur Besoldung des Heeres zu gewähren.

Balduins Lage musste durch dieses Verhalten des Patriarchen

---

[1] Fulcher, *Rec.* III, p. 383.

[2] Vgl. von Sybel, l. c. p. 447.

[3] Hierzu stimmt gut die bei Alb. Aqu., VII, 62 (ed. Bongars, X, 59) erzählte Episode, nach welcher ein apulischer Gesandter an den Patriarchen die für Kirche und Staat bestimmten Gelder abgiebt.

[4] Alb. Aqu., VII, 58—63, giebt die Unterlage für die folgende Darstellung. Auch hier habe ich auf jedes Detail verzichtet.

sehr bedenklich werden. Von Ägypten erwartete er jederzeit einen übermächtigen Angriff, zu dessen Abwehr er die volle Unterstützung des Patriarchen bedurfte. Doch diese schien er nur erlangen zu können durch Zugeständnisse, die seine Stellung in Palästina sehr geschwächt haben würden. Der König musste einsehen, dass eine gedeihliche Entwickelung des jungen fränkischen Staates nicht möglich sei, solange das kirchliche und weltliche Haupt sich um die Herrschaft in demselben stritten; eins musste dem andern weichen, und deshalb scheute Balduin endlich auch nicht zurück, mit Gewalt den unbequemen Patriarchen zu beseitigen.

Auf des Königs Seite stand der Archidiakon Arnulf mit seinem klerikalen Anhang. Ja Arnulf erscheint wiederum als der Ratgeber des weltlichen Fürsten, der diesen zu energischem, rücksichtslosem Handeln drängt.[1] Wie sich der päpstliche Legat, Kardinal Mauricius, bei diesem Streit verhalten, können wir nicht sicher erkennen. Er scheint versucht zu haben, zwischen den Parteien zu vermitteln — doch vergebens. Noch vor September 1101 zwang Balduin den Patriarchen mit Gewalt, die Verwaltung der jerusalemischen Kirche aufzugeben. Er bemächtigte sich des Kirchenschatzes, dessen von Dagobert eingesetzte Verwalter er in Gewahrsam nahm. Es war dies unstreitig ein Gewaltakt, aber das Staatswohl forderte ihn, und man scheint ihn auch Balduin nicht zum heftigen Vorwurf gemacht zu haben. Sogar der päpstliche Legat zog sich nicht von dem König zurück[2], denn noch am 6. September finden wir ihn anwesend bei der Heerschau in der Ebene zwischen Ramla und Joppe.[3] Es ist dies die letzte Notiz, die wir über ihn besitzen. Vielleicht hat er noch im Herbst, etwa zugleich mit Ekkehard, Palästina verlassen. Er ist dann bald gestorben, denn schon 1102 finden wir den Bischofsstuhl von Porto von seinem Nachfolger besetzt.[4]

Die Leitung der jerusalemischen Kirche wird nach Dagoberts Sturz Arnulf übernommen haben, wozu ihn sowohl seine hohe Stellung als Archidiakon als auch das volle Vertrauen des Königs geeignet erscheinen lassen musste. Er erhielt auch von Balduin den ehrenvollen Auftrag, das Heer am Tage vor der Schlacht bei Ramla durch seine oft bewährte Beredsamkeit zu begeistern.[5] Von einer direkten Parteinahme gewisser Personen für den Patriarchen Dagobert hören wir nichts, wohl aber mag es unter dem Klerus viele gemässigte Männer gegeben haben, die das schroffe, gewaltsame Auftreten des Königs, welches jeden Ausgleich mit dem Patriarchen

[1] Neben Alb. Aqu. l. c. auch sämtliche andere Quellen.
[2] Alb. Aqu., VII, 63 (ed. Bongars VII, 62).
[3] *Ekkehardi Hierosolymita*, c. 29, ed. Hagenmeyer, p. 268.
[4] *Falconis Beneventani Chronicon*, Muratori, *Rer. Ital. scriptores*, V, 82.
[5] *Ekkeh. Hierosol.* l. c.

verhinderte, nur mit Bedauern betrachten konnten. Dieser Richtung scheinen die Bischöfe Gerhard und Balduin angehört zu haben, welche nach Albert von Aachen während der Schlacht bei Ramla versucht haben, den König zur Wiedereinsetzung Dagoberts zu bewegen. Balduin blieb gegen diese Vorstellungen taub.[1] Dagoberts Person blieb unangefochten; er verlebte den Winter 1101 auf 1102 in Joppe, doch ohne seine amtlichen Funktionen auszuüben.

Noch hatte er nicht alle Hoffnungen auf Wiedererlangung seiner Stellung aufgegeben. Im Frühjahr 1102 verliess er das Heilige Land und eilte zu seinem alten Bundesgenossen Tancred.[2] Dieser hatte in glücklichen Kämpfen den Normannenstaat in Nordsyrien gefestigt[3], sodass seine gesteigerte Macht ihm wohl erlaubte, auch über sein eigentliches Machtgebiet hinaus in die Verhältnisse Palästinas einzugreifen. Eine günstige Gelegenheit schien sich zu bieten, als im Sommer 1102 die fränkische Herrschaft in Jerusalem nach der blutigen Niederlage Balduins bei Ramla in ihrem Bestand bedroht erschien. Tancred und Balduin von Burg an der Spitze der Nordsyrier eilten zur Hilfe herbei. Ihrem Heere hatte sich der neue päpstliche Legat, Kardinal Robert[4], angeschlossen, und in ihrer Begleitung kehrte auch der vertriebene Patriarch Dagobert zurück. Tancred gedachte seine Unterstützung den bedrängten Jerusalemiten nicht bedingungslos zu gewähren. Sein Schützling Dagobert, verlangte er, müsse wieder auf den Stuhl der Patriarchen erhoben werden, wenn die Waffen der Normannen für Jerusalem kämpfen sollten.[5] Allein er kam zu spät, um mit seinen Forderungen durch-

---

[1] Alb. Aqu., VII, 66 (ed. Bongars, VII, 65); vgl. Kugler, A. von A., p. 304 fg.

[2] Vgl. Kugler, A. von A., p. 289 fg., dessen Ausführungen ich mich anschliesse, wenn ich es auch nicht billigen kann, dass er die Datierung nach Regierungsjahren als Interpolation verwirft. Ich halte den Fehler bei Albert, welcher Kugler hierzu veranlasst, für ein Flüchtigkeitsversehen, das bei diesem nicht allzu gewissenhaften Autor sicher nicht auffallen kann.

[3] Radulf, *Rec.* III, p. 706.

[4] Alb. Aqu., IX, 14, nennt ihn „*Robertus Parisiensis Cardinalis, Episcopus et Legatus*"; Kugler, Geschichte der Kreuzzüge, p. 97, nennt ihn deshalb Kardinal Robert, Bischof von Paris. In der That war er Presbytercardinal *tit. S. Eusebii*, vgl. Mansi, XX, p. 1212. Bischof von Paris war 1093—1102 (oder etwas später) Wilhelm, dessen Nachfolger Fulco bereits 1104 stirbt. Der Beiname *Parisiensis* für Robert deutet wahrscheinlich seine Herkunft an und wird ihm auch in andern Quellen beigelegt, vgl. *Chronic. Monast. Casinensis*, M. G. SS. VII, p. 782; *Gallia Christ.* (Paris 1744), VII, col. 52—54; von Hefele, Konziliengeschichte (1886), V, p. 316.

[5] Gegenüber von Sybel, p. 102, und Hagenmeyer, p. 327 fg., schliesse ich mich Kugler, A. von A., p. 293 fg., an; vgl. auch Wollf, König Balduin von Jerusalem, p. 30. Dissert. (Königsberg 1884).

dringen zu können. Mit eigener Kraft war es Balduin gelungen, die Gefahr von seinem Staate abzulenken. Als im Herbst Tancred in Palästina erschien, war das seldschukische Heer bereits hinter die Wälle von Askalon geworfen.

Trotzdem ging Balduin scheinbar auf die Forderungen des Normannen ein. Auch ihm musste daran gelegen sein, den unsichern Zustand innerhalb der jerusalemischen Kirche zu beendigen und seine Gewaltthat gegen Dagobert zu legalisieren. Er beschloss deshalb, die Anwesenheit des päpstlichen Legaten zu benutzen, um Dagobert in aller Form durch eine Synode unter dem Vorsitz des Vertreters der päpstlichen Autorität seines Amtes für verlustig erklären zu lassen. Da in Jerusalem alle Kreise des Klerus und der Laienwelt Dagobert durchaus feindselig gesinnt waren, so brauchte der König nicht zu befürchten, dass die Synode für den Patriarchen günstig entscheiden würde. Denn wenn wir auch Anzeichen fanden, dass der Gewaltakt Balduins nicht von allen Seiten gebilligt wurde, so ist uns doch völlig sicher überliefert, dass Dagoberts Entsetzung auf rechtmässigem Wege allgemein gefordert wurde.[1]

Balduin liess zunächst Dagobert wieder mit allen Würden seines hohen Amtes bekleiden; dann aber bestand er auf Untersuchung der gegen Dagobert erhobenen Anklagen.[2] Eine Synode trat in Jerusalem zusammen und in ihr erhob der Archidiakon des Kapitels, Arnulf, leidenschaftliche Klage gegen Dagobert.[3] Ihm schloss sich der ganze jerusalemische Klerus an, es entstand ein allgemeiner Sturm gegen den Patriarchen. Simonie, Hochverrat, Unterschlagung von Kirchengut, Reliquienschändung, Tötung von Christen auf seinen frühern Fahrten werden uns als die gegen Dagobert erhobenen Anklagepunkte überliefert.[4] Wie viele von diesen Vorwürfen gerechtfertigt waren, können wir nicht entscheiden.

Dagobert erkannte die Synode, als unter dem Einflusse des Königs stehend, nicht für berechtigt an, ihn zu richten; er stellte sich derselben nicht.[5] Um so weniger widerstand der Legat dem

---

[1] Bartholfus de Nangejo, *Rec.* III, p. 537 fg.: „*Inimicus humani generis . . . inter patriarcham Daimbertum et ecclesiam sibi commissam dissensionem tantam immisit odiumque seminavit, ut neque a clero neque a rege neque a populo amaretur.*“

[2] Alb. Aqu., IX, 16.

[3] Barth. de Nang. l. c.

[4] Alb. Aqu. l. c.

[5] Sichere Kunde über diese Vorgänge erhalten wir aus dem Breve Paschals II. vom 4. Dezember 1107 ed. Rozière, *Cartulaire*, Nr. 10, p. 87 fg., auch abgedruckt bei Hagenmeyer, *Ekkeh. Hierosol.*, p. 388 fg.: „*Tunc profecto in eundem episcopum (scil. Daimbertum), quia defecisse judicio videbatur, depositionis sententia data est. Ceterum frater ille (scil. Daimbertus) ad sedem apostolicam veniens, non defecisse sed regio se fatebatur timore propulsum.*“ Diese Stelle beweist, dass

Drängen des jerusalemischen Klerus, er entsetzte Dagobert seines Amtes und belegte ihn mit dem Kirchenbann. Hierauf musste Dagobert zunächst Jerusalem verlassen, er zog mit Tancred nach Antiochien zurück.[1] Als einziger Weg, seine Stellung wieder zu erlangen, blieb ihm noch die Appellation an den Papst übrig. Wir werden sehen, dass er auch dieses Rechtsmittel nicht unbenutzt liess.

In Jerusalem schritt man sofort zur Neuwahl eines Patriarchen. Wir hören, dass der Legat Robert selbst nach dieser Würde gestrebt habe, und der König seiner Bewerbung nicht entgegen gewesen sei.[2] Es mag diese Nachricht aus Dagobert nahestehenden Kreisen hervorgegangen sein, welche hierdurch den päpstlichen Legaten als einen selbst interessierten und deshalb parteiischen Richter Dagoberts darstellen wollten. In Wirklichkeit fiel die Wahl auf Ebremar, einen Kleriker, der bisher bei keiner Gelegenheit in den Vordergrund getreten war. Ebremar, früher Geistlicher in der Diözese Arras[3], war schon mit dem ersten Kreuzheer, wahrscheinlich unter Robert von Flandern, nach dem Heiligen Lande gekommen.[4] Er wird uns als ein durchaus frommer Mann, der sich durch seine Rechtlichkeit allgemein beliebt gemacht, geschildert; seine geistige Begabung dagegen soll nur sehr mässig gewesen sein.[5] Vielleicht war es gerade der Mangel an geistiger Bedeutung, welcher ihn dem König und Arnulf als geeigneten Nachfolger Dagoberts erscheinen liess. Die Klugheit musste es Arnulf verbieten, selbst den Thron der Patriarchen zu besteigen. Seine Opposition gegen Dagobert war zu heftig gewesen, als dass ihr nicht die Freunde Dagoberts mit dem Schein grosser Berechtigung unlautere Motive hätten unterschieben können, wenn er direkte persönliche Vorteile aus ihr gezogen hätte. Auch hatte der Papst noch das letzte Wort nicht gesprochen, und, wie die Folgezeit lehrte, war deshalb bei Lebzeiten Dagoberts die Stellung des neuen Patriarchen durchaus keine sichere. Deshalb bewog Arnulf den unbedeutenden Ebremar, die Wahl zum Oberhaupt der jerusalemischen Kirche anzunehmen. Er gedachte in ihm ein Werkzeug zu erhalten, dessen er sich gegen Dagobert bedienen konnte, solange es nötig war, dessen Beseitigung aber zu gelegener

---

Alberts Darstellung X, 17 auf guter Grundlage beruht: „*qui (scil. Dagob.) in satisfactione Deo et cardinali inobediens et rebellis existens in pertinacia suae pravae excusationis permanens, sub judicis omnium fidelium depositus ac anathemate percussus est.*“

[1] Alb. Aqu. IX, 17.

[2] Barth. de Nang., *Rec.* III, p. 538.

[3] Brief Ebremars an Bischof Lambert von Arras, ed. Baluze, *Miscellanea*, V, p. 331: „*quia dum sub manu humilitatis vestrae eram, ... me dilexistis.*

[4] Wilh. von Tyr. XI, 26.

[5] Barth. de Nang., Rec. III, p. 538; Wilh. von Tyr. XI, 26; Guibert ed. Bong., p. 540.

Zeit keine Schwierigkeit bereiten würde. Ebremar liess sich bestimmen und noch in Gegenwart des Kardinals Robert wurde er zum Patriarchen von Jerusalem erhoben.[1]

Über seine Amtsführung wissen wir nur sehr wenig. Er war redlich bemüht, die Ordnung in dem durch die inneren Kämpfe verwirrten Kapitel herzustellen, wie eine von ihm ausgestellte und uns erhaltene Urkunde beweist.[2] Ebremar setzte nicht nur die verschiedenen Ämter innerhalb des Kapitels fest, sondern er sicherte auch den einzelnen Kanonikern ihr Einkommen dadurch, dass er die ihnen zugewiesenen Einnahmen aus dem Kirchengut, die bei den damaligen unsichern Zuständen im Reich sehr schwankend sein mochten, durch eine bestimmte Geldsumme ablöste. Am wichtigsten aber musste es erscheinen, dass er endgültig dem Kapitel das Recht verlieh, nach Erledigung des Patriarchenstuhles durch Wahl denselben wieder zu besetzen. Wir haben keine Anzeichen, dass Dagobert und Ebremar ebenfalls bereits durch eine Kapitelwahl die Patriarchenwürde erlangt haben. Wahrscheinlich wurden sie von allen einflussreichen Faktoren, die sich zur betreffenden Zeit in Jerusalem aufhielten, auf den Thron erhoben, wie denn auch Dagoberts Wahl zum Patriarchen allgemein dem Wirken des Fürsten Boemund zugeschrieben wird. Auch der Wortlaut unsers Privilegs deutet entschieden darauf hin, dass mit dieser Wahlberechtigung dem Kapitel ein neues Recht gewährt, nicht nur ein altes bestätigt wurde.[3]

Es war dies ein wichtiger Schritt vorwärts zur Befestigung der jerusalemischen Kirche, die hierdurch dem Einfluss äusserer Gewalten entzogen wurde; zugleich musste aber auch die Stärkung des Kapitels den Einfluss seines Archidiakons Arnulf vermehren, den wir bisher immer als den willig anerkannten Führer des Klerus in Jerusalem hervortreten sahen.

Dies ist so ziemlich alles, was wir von Ebremar wissen. Wir finden ihn noch einigemal erwähnt und zwar stets in der Begleitung des Königs. Im Jahr 1104 verhinderte er nach der Eroberung von Akkon den offenen Kampf zwischen König Balduin und den ihm verbündeten Pisanern und Genuesen, welche des Königs Wort missachtend unter der abziehenden Besatzung der Stadt ein Blutbad anrichteten.[4] 1105 hören wir, dass er auf das Gesuch Balduins hin sofort alle waffenfähigen Mannschaften von Jerusalem aufbot und an ihrer Spitze zu dem königlichen Heere stiess, dem er in der

---

[1] Barth. de Nang. l. c.

[2] Rozière, *Cartulaire*, Nr. 36.

[3] ibid.: „*Concessit eis insuper dignitatem hanc, que satis ecclesie Sancti Sepulcri prerogativa competit, ut si in ecclesiis Jherosolimitani regni persona erit mutanda, consilio eorum et electione perficietur.*

[4] Alb. Aqu. IX, 29.

Schlacht bei Ibelin das Heilige Kreuz vortrug.[1] Es tritt uns in der gesamten Quellenlitteratur über die damalige Zeit auch nicht ein Anzeichen entgegen, dass Ebremar als Patriarch irgendwie in einen Gegensatz zu König Balduin getreten sei. Um so mehr muss es uns überraschen, dass dieser nach wenigen Jahren energisch auf die Absetzung des Patriarchen drang. Das Vorgehen des Königs gegen den harmlosen Ebremar scheint mir nur durch den Umstand verständlich zu werden, dass es genau in die Zeit fiel, in der Dagobert aufgehört hatte, für Jerusalem gefährlich zu sein.

Dagobert war nach seiner Vertreibung aus der Heiligen Stadt, wie erwähnt, nach Antiochien gegangen. Als Boemund im Frühjahr 1103 aus der Gefangenschaft in sein Fürstentum zurückkehrte, verschaffte er ihm eine ehrenvolle Stellung, indem er den Patriarchen Bernhard von Antiochien bewog, jenem eine Kirche der Stadt als Pfründe zu überweisen.[2] Dagobert schloss sich eng dem Fürsten an, nahm in seinem Gefolge an dem unglücklichen Feldzuge des Jahres 1104 teil[3], und als Boemund im Herbst desselben Jahres sich nach Europa einschiffte, begleitete ihn der gestürzte Patriarch, um in Rom vor dem Papste seinen Streit mit Kirche und König von Jerusalem zur letzten Entscheidung zu bringen.[4] 1105 gelangte er nach Rom, doch fanden seine Klagen über die ihm zugefügte Vergewaltigung nicht so schnelles Gehör, als er wohl wünschte. Lange zögerte Paschal II., das Urteil seines Legaten aufzuheben[5], endlich aber entschied eine Lateransynode dahin, dass Dagobert mit Unrecht seines hohen Amtes entsetzt worden sei, und ein päpstliches Dekret befahl den Jerusalemiten, ihn wieder als ihren Patriarchen aufzunehmen.[6] Ebremars Wahl wurde für ungültig erklärt, doch da er den Stuhl der Patriarchen bestiegen, als dieser durch den Spruch des Legaten als erledigt angesehen werden konnte, so sollte er die bischöfliche Würde beibehalten, und es ihm erlaubt sein, eine etwaige Wahl zum Bischof einer andern Diözese anzunehmen. Auch sollte seine jetzige Absetzung für ihn kein Hindernis bilden, später die Würde des Patriarchen zu übernehmen, wenn ihn das Vertrauen der jerusalemischen Kirche nach Dagoberts Tod wieder an ihre Spitze berufen sollte.

---

[1] Fulcher, *Rec.* III, p. 412 fg.
[2] Wilh. von Tyr. X, 25.
[3] Fulcher, *Rec.* III, p. 408.
[4] Fulcher, l. c.
[5] Wilh. von Tyr., XI, 4.
[6] Breve Paschals II., Rozière, *Cartulaire*, Nr. 10. Über diese Synode haben wir sonst keine Nachrichten. Man wird sie in der ersten Hälfte des Jahres 1106 ansetzen müssen, weil Paschalis im Juni 1106 seine Reise nach Frankreich antrat und erst im Herbst 1107 nach Rom zurückkehrte. Vgl. Jaffé, *Reg. Pontif.*, Nr. 6086 fg. (ed. 2.)

Anfang des Sommers 1107 begab sich Dagobert nach Messina, um sich von dort nach Palästina einzuschiffen.[1] Gestützt auf das päpstliche Dekret gedachte er nach vier langen Jahren der Verbannung die vielumstrittene Würde eines Patriarchen in der Heiligen Stadt wieder zu übernehmen. Neuer innerer Zwist musste bei seiner Ankunft in Palästina ausbrechen, denn der König und der jerusalemische Klerus waren nicht gesonnen nachzugeben.

Schon früh[2], vor Zustellung des offiziellen Dekretes, mochte nach Palästina die Kunde gedrungen sein, dass Dagobert vom Papst wieder in sein Amt eingesetzt sei, und sogleich beschlossen Balduin und der Klerus von Jerusalem, durch entschiedenes Festhalten an Ebremar die Rückkehr des ehrgeizigen Kirchenfürsten zu verhindern.[3] Ebremar sollte selbst nach Rom eilen und dort unterstützt durch empfehlende Bittschriften des Kapitels, Episkopates und Königs das Pallium sowie die Bestätigung seiner Würde vom Papste zu erlangen suchen.[4]

Doch noch hatte er Palästina nicht verlassen, als, wohl gleichzeitig mit der Nachricht von Dagoberts Tod[5], auch das päpstliche Dekret offiziell in Jerusalem überbracht wurde. Damit hatte der jerusalemische Klerus volle Freiheit für sein Handeln erhalten. Dagoberts Tod überhob ihn der Furcht vor neuen Unruhen, das päpstliche Dekret aber, welches Ebremar für abgesetzt erklärte, löste ihn auch von der Verbindlichkeit diesem gegenüber. Die Parteinahme für Ebremar, solange der Synodalbeschluss nicht offiziell in Jerusalem bekannt gegeben war und man Dagoberts Tod noch nicht erfahren hatte, konnte niemand verpflichten, ihn auch jetzt noch als Patriarchen anzuerkennen. Jetzt zeigte sich klar, dass Ebremar nur als Puppe, die man gegen Dagobert ausspielte,

---

[1] Wilh. von Tyr., XI, 4.

[2] Die Darstellung dieser Vorgänge beruht auf dem Breve Paschals II. vom 4. Dezember 1107. Rozière, *Cartul.*, Nr. 10 und Hagenmeyer, *Ekkeh. Hierosol.*, p. 387 fg. Ich verweise auf Kugler, A. von A., p. 355 fg., dessen Unterscheidung zwischen „*post cognitam concilii sententiam*“ und „*ante certam synodalis sentenciae notitiam*“ mir alle Schwierigkeiten zu heben scheint. Wollfs Ausführungen (König Balduin, p. 21 fg.) erscheinen mir als unhaltbar.

[3] Breve Paschals II. l. c.: *Evremarus quippe adversus archidiaconum et eos, qui cum eo erant, querimoniam disponebat, quod sibi inobedientes existerent, cum se post Diaberti obitum, post concilii sententiam cognitam in patrem et episcopum tenuissent.* Wenn Ebremar behauptet, er sei „*post Diaberti obitum*“ anerkannt worden, so sagt er damit nicht, dass die Jerusalemiten damals schon von dem Tode Dagoberts gewusst hätten.

[4] ibid.: *Evremarus quippe tam capituli quam episcoporum et regis litteras attulit, rogantes et postulantes, ut ipsum pallio privilegioque donantes, in Jerosolimitane sedis presulem apostolicae sedis auctoritate roboraremus.*

[5] Wilh. von Tyr. XI, 4, giebt als Dagoberts Todestag den 16. Juni 1107.

auf den Patriarchenthron erhoben worden war, und dass ihm nicht persönliche Verdienste seine Würde verschafft hatten. Der Archidiakon Arnulf, auf dessen Rat und Wunsch hin er die Wahl angenommen hatte, trat jetzt am energischsten für seine Entfernung aus der obersten Stelle der jerusalemischen Hierarchie auf. Auch hier stehen wir vor der schwer zu beantwortenden Frage, welche Motive Arnulf geleitet haben mögen.[1]

Seine Gegner legen ihm natürlich die schlechtesten Beweggründe unter. Von der einen Seite hören wir, Ebremar sei als frommer Mann nicht auf die gottlosen Pläne Arnulfs eingegangen.[2] Wilhelm von Tyrus übermittelt uns das Gerücht, dass er später die Wahl Gibelins begünstigt habe, weil bei dessen hohem Alter eine friedliche Erledigung des Patriarchates in naher Zukunft zu erwarten gewesen sei, die es ihm ermöglichte, endlich offen an die Spitze der jerusalemischen Kirche zu treten.[3] Man würde hieraus schliessen müssen, dass Arnulf Ebremars Entsetzung deshalb so eifrig betrieben habe, weil dieser, noch in kräftigem Mannesalter stehend, seinem Archidiakon nur wenig Aussicht gewährte, ihm noch in seinem Amte nachfolgen zu können. Wir haben keinen Grund, Arnulf von jedem persönlichen Ehrgeiz freizusprechen; es mögen auch selbstische Erwägungen ihn zu seiner Opposition gegen Ebremar geführt haben. Andererseits aber müssen wir fest im Auge behalten, dass mit der Entfernung des unbedeutenden Ebremar für die jerusalemische Kirche eine neue glänzende Epoche begonnen hat. Arnulf mochte erkennen, dass es für eine gedeihliche Entwickelung des jungen fränkischen Staates nicht genüge, wenn ein frommer Schwächling als kirchliches Haupt friedlich neben dem kräftigen König stände, sondern dass auch die neue Kirche eines energischen Führers bedürfe, um in enger Verbindung mit der staatlichen Gewalt zu dem Aufschwung der jungen Kolonie beitragen zu können.

Auf Arnulfs Seite standen, wie schon früher bei jeder Gelegenheit, das Kapitel von Jerusalem und König Balduin. Sie erklärten, nach Kenntnisnahme des Synodalbeschlusses Ebremar fernerhin nicht mehr anerkennen zu wollen.[4] Dieser zeigte sich aber zunächst

---

[1] Kugler, A. von A., p. 358, vermutet, als Grund für den Zerfall Ebremars mit dem König und Arnulf, dass letztere von jenem hierarchische Uebergriffe befürchtet hätten. Einen Grund für diese Annahme habe ich nicht finden können.

[2] Guibert, ed. Bongars, p. 540.

[3] Wilh. von Tyr., XI, 4.

[4] Breve Paschals II., l. c.: *Illi (scil.* Arnulf und Genossen) *econtra contestabantur, se vero et ceteros capituli fratres post illius sentencie certam noticiam nullam ei, tanquam suo episcopo subjectionem aut obedienciam exibuisse, immo tam se quam regem illi, ut a Jerosolimitana cathedra discederet, institisse.*

hartnäckiger, als man wohl von ihm erwartete. Er hatte die Briefe von König und Klerus Jerusalems noch in seinem Besitz und gestützt auf dieselben hoffte er, sich in Rom die Bestätigung Paschals II. als Patriarch zu gewinnen, um dann durch die päpstliche Autorität seine Anerkennung in Jerusalem zu erzwingen. Er verliess deshalb im Hochsommer oder Herbst 1107 Palästina und eilte nach Rom. Indessen gedachten seine Gegner nicht, ihm dort freies Spiel zu gewähren. Im Auftrag des Königs folgte ihm Arnulf mit Aichard, dem Dekan des jerusalemischen Kapitels.[1] Auch er war mit Briefen des Kapitels, der Bischöfe und des Königs versehen, welche im Gegensatz zu den Schreiben, die Ebremar vorlegen konnte, dessen Entsetzung von dem Amte eines Patriarchen forderten. Wir hören nicht, dass man besondere Klagen gegen Ebremar erhoben hätte. König und Klerus behaupteten nur, nach sicherer Kenntnisnahme des Synodalbeschlusses Ebremar nicht mehr als Patriarchen anerkannt zu haben. Wenn dieser also trotzdem die Patriarchenwürde in Anspruch nehme, so missachte er den Spruch der Synode. Ausserdem betonten sie nur noch die Unfähigkeit Ebremars, den Anforderungen, die man an das Kirchenoberhaupt von Palästina stellen müsse, Genüge leisten zu können.[2] Ebremar berief sich dagegen darauf, dass man ihn in Jerusalem anerkannt habe, obwohl der Synodalbeschluss schon bekannt gewesen sei.

Paschal wagte nicht zu entscheiden, doch setzte er fest, dass Ebremar nur dann als Patriarch anzuerkennen sei, wenn er nach der offiziellen Zustellung des päpstlichen Dekretes in Jerusalem weitere Anerkennung als Kirchenoberhaupt gefunden habe.[3] Dies solle ein päpstlicher Legat an Ort und Stelle selbst zu ergründen suchen; käme auch dieser zu keiner Entscheidung, so solle Ebremar mit sieben Zeugen der Eid zugeschoben werden.

Mit diesem Bescheid kehrten beide Parteien nach Palästina 1108 zurück. Ebremar blieb zunächst von der Ausübung seines Amtes suspendiert in Akkon und versuchte vergeblich mit König Balduin eine Verständigung herbeizuführen. Dieser verweigerte jede Anerkennung.[4] Wahrscheinlich noch in demselben Jahr kam Gibelin, der noch in Gegenwart Arnulfs in Rom zum päpstlichen Legaten für Palästina ernannt worden war, nach Jerusalem.[5] Seine Unter-

---

[1] Urkunde Balduins bei Wilh. von Tyr., XI, 12.

[2] Breve Paschals II., l. c.: *„id penitus postulabant, ut Erremarum tanquam inutilem et synodalis sentencie contemptorem a Jerosolimitana omnino removeremus ecclesia.*

[3] ibid.: *Si apud vos hoc pro certo constiterit, quod post certam sentencie nostre noticiam eum communiter in capitulo elegistis.... ipsi deniceps obedire, sicut vestro episcopo, debeatis.*

[4] Alb. Aqu., X, 47 fg.

[5] Urkunde Balduins bei Wilh. von Tyr., XI, 12: *Papa Paschalis*

suchung fiel für Ebremar ungünstig aus, sodass dieser seines Amtes als Patriarch für verlustig erklärt wurde. Doch scheint die Absetzung nach einer Verständigung beider Parteien auf gütlichem Wege stattgefunden zu haben, denn der abgesetzte Patriarch wurde zur Entschädigung zum Erzbischof von Cäsarea erwählt [1], in welcher Stellung er alle seine Gegner überleben sollte.[2]

III.

Patriarch Gibelin.

An Stelle Ebremars wählte die jerusalemische Kirche den päpstlichen Legaten Gibelin, Erzbischof von Arles[3], zu ihrem Oberhaupt.[4] Seine Wahl wurde energisch von Arnulf und König Balduin betrieben.[5] Er war ein hochbetagter Mann[6], doch musste seine Erhebung als ein für die Kirche Palästinas glückliches Ereignis betrachtet werden, da er mit der Gewalt des Patriarchen die Autorität eines

Gibellinum Arelatensem archiepiscopum . . . . cui id legationis Arnulfo atque Aichardo presentibus injunxerat, post eos Hierusalem direxit. Honoré Bouche, *Histoire chronol. de Provence*, II, p. 95, nimmt an, dass Gibelin schon lange vorher im Orient verweilt habe, da er schon von Urban II. dorthin als Legat entsendet worden sei. Er stützt sich mit Unrecht auf das Testament Raimunds von Toulouse aus dem Jahr 1105 (vollständig mitgeteilt in *Gallia Christ.* [2] I, Instr. p. 97). In *Gallia Christ.* [2], I, p. 557 ist Gibelins Aufenthalt in Frankreich noch für das Jahr 1107 nachgewiesen.

[1] Insoweit kann wohl auch die sonst für Ebremar übertrieben günstige Darstellung bei Alb. Aqu. X, 58, verwendet werden. Über die Unzuverlässigkeit des Berichtes bei Wilh. von Tyr. vgl. Kugler, A. von A., p. 358 fg.

[2] Rozière, *Cartulaire*, Nr. 70, giebt eine Urkunde Ebremars als Erzbischofs von Cäsarea noch aus dem Jahre 1129.

[3] Mansi, *Concilia*, XX, 1003.

[4] Wir können nicht mit Sicherheit feststellen, wann der Wechsel zwischen Ebremar und Gibelin stattgefunden hat. Wilh. von Tyr. XI, 4 giebt fälschlich das Jahr 1107 an, Alb. Aqu. X, 58 lässt richtig Ebremar 1108 aus Rom zurückkehren, dass aber dessen Absetzung noch in demselben Jahr stattgefunden, sagt er nicht ausdrücklich. In der Urkunde Balduins, welche in das Ende des Jahres 1109 oder in den Anfang von 1110 zu setzen ist (Wilh. von Tyr. XI, 12, vgl. Excurs II), wird Gibelin noch *patriarcha electus* genannt. Vielleicht hat man also die Erhebung Gibelins erst im Jahre 1109 anzusetzen.

[5] Alb. Aqu., X, 58.

[6] Wilh. von Tyr., XI, 4.

päpstlichen Legaten verband und hierdurch in der Lage war, mit Nachdruck die Ordnung in der jungen Kirche herzustellen, deren diese sehr bedurfte.

Die dauernden Streitigkeiten um den Patriarchenthron scheinen in der palästinensischen Hierarchie sehr unsichere, schwankende Zustände geschaffen zu haben.

Wir erinnern uns, dass bei Dagoberts Amtsantritt ihm nur der Bischof von Ramla als Suffragan untergeben war. Mit der allmählichen Ausdehnung der christlichen Herrschaft waren noch einige andere Bischofssitze entstanden. 1101 wurde in dem eroberten Cäsarea ein Erzbischof Namens Balduin eingesetzt.[1] 1104 fiel Akkon, doch haben wir keine Nachricht, dass für dasselbe ein Bischof erwählt worden sei, dagegen wurde der Prior von Bethlehem Aschetin zum Bischof von Askalon ernannt[2], obwohl an die Eroberung dieser Stadt kaum zu denken war. Sehr verwirrt waren die Verhältnisse in Galiläa. Dort hatte die Transfigurationskirche auf dem Berge Tabor zuerst die grösste Bedeutung erlangt. Schon Tancred wies ihr weite Ländereien zu, die freilich noch zum grossen Teil in den Händen der Ungläubigen sich befanden.[3] Bald erlangte der Abt des dortigen Klosters die bischöfliche Würde[4], im Jahre 1102 wird er schon als Erzbischof erwähnt[5] und als solcher wird er durch ein Privileg Paschals II. vom 29. Juli 1103 bestätigt.[6] Der Papst nahm das Kloster und die Kirche vom Berge Tabor in den Schutz des Stuhles Petri und hob hierdurch jede Abhängigkeit derselben vom jerusalemischen Patriarchen auf.[7] Er erhob die Kirche auf Tabor zur Metropolitankirche von ganz Galiläa und Tiberias für alle Zeiten und übergab ihrem Vorsteher das Pallium. Es war offenbar ein Übergriff des Papstes in die Rechte des Patriarchen von Jerusalem, wenn von Rom aus mit Übergehung des letzteren die inneren Angelegenheiten des Patriarchates geregelt wurden. Auch haben die jerusalemischen Patriarchen nie auf das Recht verzichtet, den ihnen untergebenen Erzbischöfen selbst das Pallium zu verleihen.[8] Paschal II. hatte aber nicht die Kraft, seine Schöpfung zu erhalten. Das Erzbistum der Äbte vom Berge Tabor war nicht von langer Dauer. Schon im Jahre 1107 fand der russische Priester Daniel auf dem

---

[1] Fulcher, *Rec.* III, 390; Wilh. von Tyr., X, 16.
[2] Wilh. von Tyr., XI, 12; vgl. Kugler, A. von A., p. 296.
[3] Paoli, *Cod. dipl.*, I, Nr. 156.
[4] Alb. Aqu., VII, 65 fg.; Kugler, l. c.
[5] ibid., VIII, 48.
[6] v. Pflugk-Harttung, *Acta pontif. Roman. inedita*, II, 180.
[7] ibid.
[8] Vgl. Wilh. von Tyr., XIV, 11. Auf dem Lateranconcil von 1215 wurde ihnen dieses Recht auch endgültig zugestanden. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten (Berlin 1869), I, p. 560 fg.

Berge keinen Bischofssitz mehr, sondern nur ein fränkisches Kloster.[1] Metropolit von Galiläa war der Bischof von Nazareth geworden, welche Stadt unter der christlichen Herrschaft aufgeblüht war.[2] Vergebens verharrte der Abt von Tabor auf seinen vom Papst bestätigten Ansprüchen. Ein jahrelang währender Streit mit Nazareth führte bei der Schwäche der obersten Kirchenleitung zu keiner Entscheidung. Erst Gibelin schlichtete diesen Zwist im Jahre 1111.[3] Es ist bezeichnend, dass er die Einigung herbeiführte in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat, nicht als Patriarch, obwohl er schon längst diese Würde besass.[4] Als Patriarch von Jerusalem war er eben selbst Partei in diesem Streit, bei welchem sich der Abt von Tabor auf ein päpstliches Privileg stützte, das die Vorrechte der Patriarchen verletzte.

Gibelin entschied zu Ungunsten Tabors. Der Vorsteher des Klosters behielt nur den Titel „*abbas*", das Kloster selbst verlor seine eximierte Stellung. Abt und Mönche mussten ihre Ordination fürderhin vom Patriarchen von Jerusalem empfangen, im übrigen wurden sie unter die Hoheit des Bischofs von Nazareth gestellt. Dafür wurde Tabor durch Zuweisung reicher Einkünfte entschädigt.

Die weitere Bedeutung dieses Vorgehens Gibelins scheint mir darin zu liegen, dass durch seine Entscheidung die vom Papst versuchte Einmischung in die inneren Verhältnisse der jerusalemischen Kirche zurückgewiesen wurde: als Legat des Papstes hatte er zu Gunsten des Patriarchen entschieden.

Unter Gibelin wurden ausserdem noch zwei neue Bischöfe creiert. Wahrscheinlich noch im Jahre 1109 wurde Bethlehem zum Bischofssitz erhoben[5], und bald nach Beiruts Eroberung wurde daran ge-

---

[1] Pilgerreise Daniels von Kiew bei Hagenmeyer, *Ekkeh. Hierosol.*, p. 370: „*C'était jadis un évêché, présentement c'est un convent Latin.*" Hagenmeyer, l. c., p. 311, irrt deshalb, wenn er sagt: „Im Jahr 1107 war das Kloster auf Tabor von einem lateinischen Bischof und seinen Mönchen bewohnt." Über die Datierung der Reise Daniels vgl. Hagenmeyer, l. c., p. 360 fg.

[2] ibid., p. 372: „*Un évêque Latin, très riche, y réside et tient ce lieu sous sa dépendance.*" In der von uns behandelten Zeit führt der Nazarener nur den Titel *episcopus*, nie *archi episcopus*. Doch wird der Bischof von Nazareth in den Zeugenlisten der Urkunden direkt hinter dem *archi episcopus Caesariensis* aufgeführt und scheint also eine bevorzugte Stellung gegenüber den andern Bischöfen eingenommen zu haben. Vgl. Wilh. von Tyr., XII, 13, 25; Delaborde, *Chartes de Terre Sainte, Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome*, XIX, p. 29 fg.

[3] Paoli, *Cod. dipl.*, I. Nr. 3. Über die Datierung vgl. unten Excurs II. Falsche Datierung bei von Hefele, Konziliengeschichte (1886), V. p. 321.

[4] Er unterzeichnet: *Signum G. episcopi Apostolicae sedis legati.*

[5] Urkunde Balduins bei Wilh. von Tyr., XI, 12. Zur Datierung vgl. Excurs II.

dacht, dort einen Bischof einzusetzen.[1] An diese Erhebung des Bischofs von Beirut knüpfen sich aber Vorgänge, welche ungemein wichtig waren für das Verhältnis, welches sich zwischen Staat und Kirche in Jerusalem ausbildete.

Beirut hatte nach der alten christlichen Kirchenordnung unter der Metropole Tyrus gestanden, und dessen Erzbischof war ein Suffragan der Patriarchen von Antiochien gewesen.[2] Nun war nach der Gefangennahme Boemunds[3] im Jahre 1100 in Antiochien der griechische Patriarch vertrieben und an seiner Statt der fränkische Bischof Bernhard von Artah, welchen 1099 Dagobert in Jerusalem ordiniert hatte, gewählt worden.[4] Dieser konnte mit Recht fordern, dass, wenn ein Bischof in Beirut eingesetzt würde, dieser ihm als Patriarchen die Obedienz erweise, da man bei der Wiederherstellung der christlichen Kirche im Orient meist auf die Zustände, wie sie vor der mohammedanischen Zeit bestanden, zurückgegriffen hatte. Diesen berechtigten Forderungen des Patriarchen standen die Wünsche und das Interesse des Königs Balduin gegenüber, zu dessen Reiche Beirut gehörte. Dieser hatte durch seinen Streit mit Dagobert erprobt, wie lästig und gefährlich für seine Herrschaft in Jerusalem ein Kirchenfürst werden konnte, wenn ihn eine auswärtige Macht unterstützte. Er musste befürchten, dass, wenn ein Teil seines Gebietes unter die geistliche Hoheit der Patriarchen von Antiochien komme, diese den normannischen Fürsten von Antiochien als bequemes Werkzeug dienen würden bei etwaigen Versuchen, von neuem ihren Einfluss auf das Reich Jerusalem zur Geltung zu bringen. Aus diesen Gründen beschloss der König, die Erfüllung, der antiochenischen Ansprüche zu vereiteln und sich deshalb an den Papst zu wenden. Wenn Balduins Vorgehen auch durch die einzelne Streitfrage über Beirut veranlasst worden ist, so verfolgte er doch offenbar noch weitere Ziele, als er an den Papst die Bitte richtete, kraft seiner Autorität als Oberhaupt der gesamten Kirche zu bestimmen, dass alle Städte, welche er, König Balduin, erobert habe oder noch erobern werde, auch der Kirchenprovinz Jerusalem einverleibt werden sollten.[5] Fand dieses Gesuch die päpstliche Bewilligung, so war, wenigstens für die Lebenszeit des Königs, nicht nur die gefährliche Beeinflussung von Antiochien aus verhindert, sondern, was besonders wichtig erscheinen musste, es war damit auch eine Interessengemeinschaft des Königs und des Patriarchen von Jerusalem geschaffen. Es war zu erwarten, dass in Zukunft die Patriarchen in der Stär-

---

[1] Paoli, *Cod. dipl.*, I, Nr. 3. Urkunde Gibelins vom Jahr 1111 giebt unter den Zeugen: „*Signum Balduini electi Beiruti.*“

[2] Wilh. von Tyr., XIV, 12.

[3] Radulf, *Rec.* III, p. 709.

[4] Wilh. von Tyr., VI, 23; vgl. Kugler, Boemund und Tancred, p. 21.

[5] Wilh. von Tyr., XI, 28.

kung der königlichen Macht ihren eigenen Vorteil erkennen würden, da diese ihnen eine Vergrösserung ihres kirchlichen Herrschaftsgebietes in Aussicht stellte. Freilich widersprachen die Forderungen Balduins den Grundsätzen der hierarchischen Politik, denen Paschals Vorgänger und bisher auch dieser selbst gefolgt waren. Die weltbeherrschende Stellung der Nachfolger Petri beruhte ja auf der mit Erfolg betriebenen Loslösung der Geistlichkeit von dem Einfluss der Landesherren. Aber das Gesuch des Königs gelangte an den Papst, als dessen Politik eine schwere Niederlage gegenüber dem Kaiser erlitten hatte. Im Frühjahr 1111 hatte Heinrich V. mit Gewalt von Paschal II. die Anerkennung der Investitur durch den Kaiser erzwungen. Die Nachgiebigkeit des Papstes schuf eine ihm feindliche Partei innerhalb der streng hierarchischen Geistlichkeit, zumal der Frankreichs, welche ihm mit der Absetzung bedrohte.[1] Bei dieser Lage der Dinge können wir es verstehen, dass Paschal II. ziemlich unüberlegt dem Drängen Balduins willfahrtete. Wir haben zwei Briefe Paschals vom 8. Juni 1111, in welchen er als Beweggründe für seine Zustimmung seine Unfähigkeit, die alten Grenzen der orientalischen Kirchen zu bestimmen, sowie sein Streben, nach Kräften zur Erhöhung der jerusalemischen Kirche beizutragen, angiebt.[2] Man erhält den Eindruck, als ob Paschal durch Gewährung der Bitte sich der Sorge um den entlegenen Orient auf bequeme Weise habe entledigen wollen. Von der Tragweite der Sache in ihren Konsequenzen scheint er keine Ahnung gehabt zu haben, auch die nächstliegende Ursache für Balduins Gesuch, die beabsichtigte Verdrängung des Patriarchen von Antiochien aus dem zum Reich Jerusalem gehörigen Teil des Erzbistums Tyrus, war ihm nicht zum Bewusstsein gekommen, sofern wir seinen Worten in einem Briefe an Bernhard von Antiochien Glauben schenken dürfen, in welchem er versichert, dass ihm nichts ferner gelegen habe, als die Absicht, durch jene Bestimmung den Patriarchat von Antiochien irgendwie zu schädigen.[3]

Wie zu erwarten war, erregte die päpstliche Entscheidung in Antiochien den grössten Unwillen. Patriarch und Fürst liessen nichts unversucht, um dieselbe rückgängig zu machen. Paschal kam in unangenehme Verlegenheit; er sah seine Übereilung ein und hatte doch nicht den Mut oder die Kraft, seinen Fehler durch energische

[1] Vgl. Schum, die Politik Papst Paschals II. gegen Heinrich V., Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Heft VIII, 1877.

[2] Rozière, *Cartulaire*, Nr. 12, und Wilh. von Tyr., XI, 29 (Jaffé, *R. P. R.*[2], Nr. 6297). Einzelne Unterschiede, besonders in dem Datum, ausgenommen geben beide denselben Text. Fulcher, *Rec.* III, p. 466 fg.; Wilh. von Tyr., XI, 28.

[3] Wilh. von Tyr., XI, 28 bei Jaffé, *R. P. R.*[2], Nr. 6328.

Massregeln, durch offene Rücknahme seiner Zustimmung wieder gut zu machen. Im Februar 1113 trat unter seinem Vorsitz zu Benevent eine Synode zusammen, auf welcher zwei Gesandte Antiochiens, Rollandus und Pontius mit Namen[1], im Auftrag des Fürsten Roger und Patriarchen Bernhard um Wiederherstellung der alten Grenze für die Diözese Antiochien baten, als welche sie den Fluss, der bei Akkon mündet, bezeichneten. Wir erfahren, dass Paschal diese Bitte zurückgewiesen habe, indem er sich auf eine Bestimmung Urbans II. gestützt habe, die dieser auf dem Konzil zu Clermont getroffen haben soll, nach welcher sich die kirchliche Einteilung des zu erobernden Orients der politischen Einteilung desselben anschliessen solle.[2] Doch scheinen die antiochenischen Gesandten nicht aufgehört zu haben, ihre Bitten vorzutragen, und sie erreichten denn auch von Paschal, dass er am 18. März 1113 an Bernhard von Antiochien und Balduin von Jerusalem[3] Schreiben richtete, in denen er jenem versprach, eine Trennung seiner Diözese zu verhindern, und dem Könige verbot, Städte, welche offenbar zum Patriarchat Antiochien gehört hätten, der Kirche von Jerusalem einzuverleiben. Er erklärte dies Verbot damit, dass er bei Gewährung des königlichen Gesuches nur an diejenigen Städte gedacht habe, deren Stellung in der frühern christlichen Kirchenordnung nicht mehr zu ermitteln sei. Es war dies eine schwache Ausrede des Papstes. Der Wortlaut der uns überkommenen Briefe Paschals, in denen er seine Genehmigung dem König und Patriarchen von Jerusalem ausspricht, lässt nicht eine derartig beschränkende Deutung zu. In der That blieb auch die letzte Entscheidung des Papstes völlig wirkungslos, da er nur im allgemeinen bestimmte, dass die Städte, welche offenbar zu Antiochien gehörten, auch unter der Hoheit des antiochenischen Patriarchen bleiben sollten, aber nicht zugleich angab, welche Städte denn offenbar zu Antiochien gehörten. Da er hierüber keine Bestimmung traf, so blieb es den orientalischen Kirchen selbst überlassen, dies festzustellen, und dass diese sich hierin nicht einigen würden, war vorauszusehen. Faktisch wurde von Kirche und Staat Jerusalem der Grundsatz festgehalten, dass die Grenzen des Königreichs auch die des Patriarchates seien, und spätere Päpste sanktionierten auch ausdrücklich die hierdurch geschaffenen Zustände.[4]

---

[1] Migne, *Patrologiae cursus latin.* tom. 163, p. 314.

[2] von Pflugk-Harttung, *Acta Pontif.* II, 205, giebt einen Bericht über den Verlauf der Synode. Der Charakter dieses Berichtes ist schwer zu bestimmen, vielleicht müssen wir ihn als eine Darstellung jerusalemischer Abgesandter, für die Heimat bestimmt, ansehen. Rozière, *Cartulaire*, Nr. 9, giebt ein Bruchstück desselben Aktenstückes.

[3] Wilh. von Tyr., XI, 28; Jaffé *R. P. R.*, Nr. 6343, 6344.

[4] Rozière, *Cartulaire*, Nr. 5, 6, 7, 8; Wilh. von Tyr., XIV, 12 fg.

Wir sind hiermit bereits über die Zeit des Patriarchates Gibelins hinausgegangen.

Es ist schwer zu entscheiden, welchen Anteil Gibelin an der Ausführung der eben besprochenen Angelegenheit genommen hat. Immer wird nur von einem Gesuch des Königs gesprochen, nie wird Gibelins Verwendung für den Plan Balduins gedacht. Aber man darf nicht zweifeln, dass der König sich vollständig mit dem Patriarchen verständigt hatte, bevor er die für die jerusalemische Kirche bedeutungsvollen Unterhandlungen mit dem Papste anknüpfte.

Nur weniges ist noch über Gibelins Amtsführung mitzuteilen. Im Jahre 1111 empfing er die Bestätigung des Papstes als Patriarch durch den Kardinal Cuno von Präneste.[1] Vielleicht nicht ausser Zusammenhang mit den Verhandlungen, welche damals zwischen Balduin und dem Papste gepflogen wurden, stand es, dass eine Synode zu Jerusalem unter dem Vorsitz jenes Kardinals den Kaiser Heinrich V. wegen der Gewaltthat gegen Paschal verdammte.[2] Man mochte vielleicht glauben, durch diesen frommen Eifer den Papst für Jerusalem günstig zu stimmen.

Dann erfahren wir noch, dass der greise Patriarch den König in den Jahren 1110[3] und 1111[4] auf seinen Zügen nach Nordsyrien begleitet hat. Schon am 6. April des nächsten Jahres verschied er.[5] Wenn man sich ein Urteil über die Person Gibelins bilden will, so ist man in der unangenehmen Lage, sich auf keine einzige Charakterschilderung seiner Zeitgenossen stützen zu können. In unseren Quellen wird kaum mehr als sein Name genannt. Wir können ihn nur beurteilen nach der Thätigkeit, welche, wie wir aus den Urkunden erkennen, er als Patriarch entfaltete. Die bisherige Darstellung hat aber die Verantwortung für sein segensreiches Wirken völlig auf den Archidiakon Arnulf übertragen. Gibelin soll nur das Werkzeug Arnulfs gewesen sein.[6] Allerdings finden wir den Patriarchen in enger Verbindung mit dem König und dessen treuem Berater Arnulf. So wird in der Urkunde Gibelins, durch welche der Streit zwischen Nazareth und Tabor beigelegt wurde, die besondere Zustimmung des Königs und des Archidiakons hervorgehoben[7], und noch von seinem Totenbett aus wendete sich Gibelin schriftlich an Balduin und Arnulf.[8] Er dankt ihnen für ihr Wohlwollen, das sie ihm immer

---

[1] Honoré Bouche, *L'hist. chronol. de Provence*, II, p. 94.
[2] *Ekkeh. Chronic.*, M. G. SS., VI, 251.
[3] Fulcher, *Rec.* III, p. 421, Note 7 (ed. Bong., p. 421).
[4] Alb. Aqu., XI, 40.
[5] Guichenon, *Bibliotheca Sebusiana*, p. 378 (Lyon 1660).
[6] Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, II, p. 370.
[7] Paoli, *Cod. dipl.*, I, Nr. 3.
[8] Rozière, *Cartulaire*, Nr. 42. In dem von Rozière gegebenen Text steht: „Willelmus, *Jherosolimitane ecclesie servus.*" Offenbar ist dies

erwiesen, und legt ihnen die Reformation des jerusalemischen Kapitels ans Herz, welche durchzuführen ihn sein nahender Tod verhindere. Ich meine, gerade dieses Testament Gibelins beweist, dass er nicht nur eine von Arnulfs Willen regierte Puppe gewesen, sondern dass er mit Bewusstsein sich der Politik des Königs und Arnulfs angeschlossen hat, die er als die heilsamste für das Wohl des aufstrebenden Staates und die Blüte der jungen Kirche erkannte.

Es sind die Jahre vielversprechenden Aufschwungs für Reich und Kirche von Jerusalem, in denen Gibelin den Thron der Patriarchen einnahm, und wir werden nur gerecht sein, wenn wir in seinem Wirken eine wesentliche Ursache dieses Aufschwungs erkennen.

IV.

Patriarch Arnulf.

Gibelin erhielt schnell einen Nachfolger. Schon vom 26. April 1112, also nicht drei Wochen nach seinem Tode, haben wir einen Brief Arnulfs, welcher jetzt endlich zum Patriarchen erwählt worden war, nachdem er fast 13 Jahre lang in zweiter Stellung die bedeutendste Rolle im jerusalemischen Klerus gespielt hatte.[1] Auch als Patriarch blieb er seiner bisherigen Politik getreu, wir sehen ihn stets im Einverständnis mit König Balduin handeln. Schon im ersten Jahre seines Patriarchates finden wir ihn als den Haupturheber der zweiten Heirat König Balduins mit Adelhaide, der Wittwe Rogers von Sizilien, des Bruders Robert Guiscards.[2] Nach allen Berichten, die wir über diese Heirat besitzen, bezweckte man vor allem durch den grossen Reichtum der sizilischen Fürstin den Wohlstand und die Macht des Reiches Jerusalem zu heben. Und in der That wird man es den Schätzen der neuen Königin zu verdanken haben, dass das junge fränkische Reich nicht den Folgen des schrecklich verheerenden Einfalles Maududs vom Jahre 1113 erlag.

---

in Gibelinus etc. zu verbessern. In dem Original wird einfach „G" gestanden haben, was später als Guillelmus-Willelmus erklärt wurde.

[1] Guichenon, *Bibl. Sebusiana*, p. 378.

[2] Wilh. von Tyr., XI, 15. Über die Personalien dieser zweiten Gemahlin Balduins vgl. Hagenmeyer, *Ekkeh. Hierosol.*, p. 297.

Als Oberhaupt der Kirche von Jerusalem verfolgte Arnulf zunächst die Pläne Gibelins weiter, welche eine Reformation des Kapitels bezweckten. Unter den mit reichen Pfründen begabten Kanonikern des Heiligen Grabes scheint ein sehr freies, fast sittenloses Leben eingerissen zu sein.[1] Deshalb hatte schon Gibelin sie zu einem gemeinsamen Leben zwingen wollen.[2] Aber er sowohl wie sein Nachfolger stiessen auf heftigen Widerstand einer Partei innerhalb des Kapitels. Der energische Arnulf liess sich nicht abschrecken. Er bestimmte, dass fortan die Kanoniker sich der Ordensregel der Augustiner zu unterwerfen hätten; wer sich nicht fügen wollte, wurde rücksichtslos aus dem Kapitel entfernt und seiner Pfründe für verlustig erklärt. Die Besitzungen aber und Einkünfte des Kapitels wurden auch den regulierten Kanonikern vom König und Patriarch urkundlich gewährt.[3] Natürlich hatte Arnulf durch die rücksichtslose Energie, mit der er seinen Willen durchsetzte, sich die Feindschaft aller zugezogen, die zu ihrem Schaden sich ihm widersetzt hatten. Auch der Erzbischof von Cäsarea, Ebremar, welchen Arnulfs Einfluss vom Throne der Patriarchen verdrängt hatte, trat auf die Seite der Gegner und Verleumder Arnulfs. So kann es nicht auffallen, dass bald viele Anklagen sich gegen den Patriarchen erhoben, die auch zu den Ohren Paschals II. drangen. Dieser sandte im Jahre 1115 den Bischof Berengar von Orange als Legaten nach Jerusalem, um die Berechtigung jener Anschuldigungen zu untersuchen. Seine Geburt als Sohn eines Priesters, unsittlicher Lebenswandel, Simonie bei Erlangung der Patriarchenwürde waren die Hauptanklagepunkte gegen Arnulf.[4] Der päpstliche Legat schenkte

---

[1] Urkunde Arnulfs vom Jahr 1114 bei Rozière, *Cartulaire*, Nr. 25.

[2] Rozière, *Cartulaire*, Nr. 42: „*Canonicis autem eiusdem Dominici Sepulcri . . in ultimis positus omnem voluntatem meam sic plenissime aperui, ut eis per obedienciam firmiter precíperem, quatinus insimul comederent.*“

[3] Rozière, *Cartulaire*, Nr. 29 und 42. Wenn Wilh. von Tyr., XI, 15, Arnulf vorwirft, er habe die Strenge gegen die Kanoniker nur angewendet, um seine eigene Sittenlosigkeit zu verdecken, so erweist sich dies als böswillige Entstellung schon dadurch, dass Arnulf hierin nur das Werk Gibelins fortsetzte.

[4] Rozière, *Cartulaire*, Nr. 11. Breve Paschals II. an Klerus und König von Jerusalem vom 11. Juli 1116: „*Ferebatur enim et de inutilibus nupciis genitus et mulierum commixtione pollutus et in ecclesie prelationem violentia regis intrusus.*“ Wilh. von Tyr., XI, 15, wirft Arnulf auch Verschleuderung des Kirchengutes zu Gunsten seiner Familie vor. Ich glaube, dies als spätere Verleumdung zurückweisen zu müssen, da sich Arnulf sicher auch wegen dieser Anklage vor Paschal II. hätte verantworten müssen, wovon in dem citierten Breve nichts zu finden ist. Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass nach Wilh. von Tyr., XV, 26, Jericho mit allen Pertinentien, dessen Verschenkung an seine Nichte Arnulf beschuldigt wird, im Jahr 1144 von der Königin Melisende dem neu gegründeten Kloster in

diesen Klagen Gehör und erklärte den Patriarchen für abgesetzt. Dieser eilte nach Rom, um sich vor dem Papst selbst zu rechtfertigen. Ihn begleiteten ausser empfehlenden Briefen des Königs und des hohen palästinensischen Klerus noch Bischof Aschetin von Bethlehem, Abt Hugo vom Kloster im Thale Josaphat, Arnold, Prior des Klosters auf dem Berge Sion, und zwei Kanoniker des Heiligen Grabes, Petrus und Wilhelm. Da diese vor dem Papste dem Legaten vorwarfen, voreilig und parteilich über Arnulf das Urteil gesprochen zu haben, so gedachte Paschal II. erst von diesem Aufklärung zu erwarten. Berengar wich aber einer bestimmten Erklärung aus[1], und so beschloss der Papst, selbständig die Sache zur Entscheidung zu bringen. Die Prälaten beteuerten durch einen Eid, dass sie in freier Wahl, nicht unter dem Einfluss der königlichen Gewalt, Arnulf gewählt hätten, und reinigten diesen hierdurch von dem Vorwurf der Simonie. Darauf gestattete Paschal dem angeklagten Patriarchen, durch seinen persönlichen Schwur die Beschuldigungen, die gegen seinen Lebenswandel erhoben worden waren, zurückzuweisen. Der Makel, welcher an seiner Herkunft haftete, konnte nicht weggeleugnet werden, aber Paschal verfügte, dass in Anbetracht seiner vielen persönlichen Verdienste, die er sich seit Beginn des Kreuzzuges bis in die neueste Zeit um die christliche Kirche erworben habe, und mit Rücksicht auf den Notstand der jerusalemischen Kirche, die eines so tüchtigen Oberhauptes nicht entbehren könne, dieser Makel mit dem Mantel christlicher Liebe bedeckt werden solle. Arnulf wurde in alle seine Ehren als Patriarch wieder eingesetzt und Paschal verlieh ihm das Pallium. Die Gegenpartei aber unter Ebremar wurde angewiesen, ihre Arnulf feindliche Haltung aufzugeben.[2]

So kehrte Arnulf 1116 als Sieger nach Jerusalem zurück, und sofort wurde sein Einfluss wieder in der Politik des Königs bemerkbar.[3] Adelhaide von Sizilien war die eheliche Verbindung mit König Balduin nur unter der Bedingung eingegangen, dass, falls die Ehe kinderlos bleiben sollte, ihr Sohn aus erster Ehe, der spätere König von Sizilien, die Krone von Jerusalem erben solle.[4] Da nun keine Aus-

---

Bethanien geschenkt wird. Vielleicht liegt auch bei Wilh. von Tyr. eine Verwechselung mit einem andern Arnulf vor, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1115 als „*vicecomes Jherico*" in der Zeugenliste steht, vgl. Rozière, *Cartulaire*, Nr. 119.

[1] Breve Paschals II., Rozière, *Cart.*, Nr. 11: „*Sed cum nec eundem legatum nec certius de eo responsum habere possemus.*"

[2] ibid.: „*Porro a communi voto et consensu electionis in sacramento superius exposito Ebremarus et eius complices omnino remoti sunt.*"

[3] Für die Darstellung der folgenden Ereignisse verweise ich auf Kugler, A. von A., p. 400 fg.

[4] Wilh. von Tyr., XI, 21.

sicht vorhanden war, dass Balduin noch einen Leibeserben erhalten würde, so musste bei dessen Tod die Nachfolge jenem Roger zufallen, und dann wurde Jerusalem ein Anhängsel des süditalischen Normannenreiches. Eine solche Verbindung beider Staaten konnte aber nicht von Bestand sein, weil die gefährdete Lage des Königreiches Jerusalem die volle Thatkraft seines Herrschers erforderte. Deshalb kann man wohl begreifen, dass eine Partei in Jerusalem die Thronfolge des Sizilianers nur ungern sah und alle Mittel in Bewegung setzte, um sie zu verhindern. Offenbar lag diese Absicht zu Grunde, als der Patriarch Arnulf bei einer Krankheit Balduins im Ausgang des Jahres 1116[1] diesen drängte, seine Gemahlin zu verstossen.[2] Der König ging darauf ein. Eine Synode zu Akkon erklärte die Ehe Balduins mit Adelhaide, wegen zu naher Verwandtschaft und weil die erste Gemahlin Balduins noch lebe, für ungültig.[3] Die beleidigte Fürstin verliess am 25. April 1117 mit ihrem Gefolge auf sieben Schiffen den Hafen von Akkon.[4]

Noch einmal überwand Balduin die Krankheit, doch war sie ein Vorbote seines Todes. Als er im Frühjahr 1118 einen Streifzug gegen Ägypten unternahm, der ihn bis an das Rote Meer führte, erkrankte er tötlich. Auf dem Rückzug ereilte ihn der Tod in El-Arisch, und seine Ritter führten nur seine Leiche mit sich, als sie am Palmsonntag, den 7. April, Jerusalem erreichten.[5] Jetzt erhob sich die Frage, wer sollte dem Verstorbenen auf dem Throne folgen? Balduin hatte kurz vor seinem Tode als nächsten Erbberechtigten seinen Bruder Eustach bezeichnet, und bestimmt, dass, falls diesen sein hohes Alter abhalten sollte, dem Rufe nach Jerusalem zu folgen, Balduin von Burg die jerusalemische Krone erhalten sollte.[6] Demnach hätte Eustach zunächst die Krone angeboten werden müssen, und, bis dieser sich entschieden, wäre in Jerusalem ein Interregnum entstanden. Es gab in der That unter den Grossen Jerusalems eine Partei, welche diesen streng legitimen Standpunkt vertrat.[7] Anderer-

---

[1] Fulcher, *Rec.* III, p. 433: „*Exitu siquidem anni appropinquante, molestia corporis ingruente .... dimisit uxorem suam.*“ Alb. Aqu., XII, 23, sagt dagegen: „*post dies vero aliquos Ptolemaidam descendens, mense Martio inchoante graviter coepit aegrotare.*“ Ich gebe Fulcher den Vorzug.

[2] Alb. Aqu., XII, 24.

[3] Alb. Aqu., XII, 24; Fulcher, l. c.

[4] Fulcher, l. c.; Wilh. von Tyr., XI, 29.

[5] Fulcher, *Rec.* III, p. 346.

[6] Alb. Aqu., XII, 28.

[7] Wilh. von Tyr., XII, 3, giebt allein Nachricht von dem Zwiespalt bei der Wahl. Kugler, A. von A., p. 405, will sie in das Reich der Legende verweisen. Allein die Nachricht Alberts, dass Balduin seinen Bruder Eustach als nächsten Thronerben bezeichnet habe, lässt mir die von Wilh. von Tyr. erzählten Vorgänge durchaus unverdächtig erscheinen.

seits stellten sich Arnulf und Graf Joscelin von Tiberias auf den Nützlichkeitsstandpunkt. Sie wiesen mit Recht auf die Gefahren hin, welche aus einer längern Erledigung des Thrones dem Reiche erwachsen müssten, und traten deshalb energisch für die sofortige Wahl Balduins von Burg ein. Sie hatten den grossen Vorteil, dass ihr Kandidat in Jerusalem selbst anwesend war, und so drangen sie mit ihrer Ansicht durch. Balduin von Burg wurde zum König von Jerusalem erwählt und schon am Tage der Auferstehung des Herrn, am 14. April, vom Patriarchen gesalbt und gekrönt.[1]

Es war dies der letzte Akt in Arnulfs politischem Leben. Schon am Tage der Ankunft der Leiche Balduins in Jerusalem hatte ihn ein Unwohlsein ergriffen, welches sich nicht wieder hob.[2] Krank leitete er die Wahlverhandlungen, dem Tode nahe krönte er Balduin II. Bald darauf folgte er seinem König Balduin I., mit welchem eng verbunden er die Schicksale des entstehenden fränkischen Reiches geleitet, auch in den Tod.

Überblicken wir noch einmal das Leben dieses merkwürdigen Mannes, so müssen wir gestehen, dass wir es begreiflich finden, wenn ihm viele Feinde erwachsen sind, die seinen Namen mit Schmähungen bedeckten. Er verfolgte seine Ziele mit rücksichtsloser Energie, die bis zur Härte ausarten konnte. Der biedere Ebremar wurde von ihm beseitigt, weil er ihm nicht als geeignet für die verantwortliche Stellung eines Patriarchen erschien; die Kanoniker seines Kapitels verloren ihre Pfründen, wenn sie seinem Willen widerstrebten, und in seinen letzten Tagen zögerte er nicht, sich über die Gesetze der Legitimität hinwegzusetzen, als es galt, das drohende Interregnum zu vermeiden. Aber überall vertrat Arnulf in vollem Masse das Interesse des Reiches Jerusalem. Er wahrte das Recht der jerusalemischen Kirche, aber er erkannte, dass nur durch eine enge Verbindung derselben mit dem Königtum das Heil des jungen Staates zu erreichen sei.

Was Wilhelm von Tyrus gelegentlich der Wahl Balduins II. sagt: „*quaecumque autem domini Patriarchae . . . . in eo facto fuerit intentio, Dominus eventum misericorditer convertit in bonum*“[3], das hätte er auf das ganze öffentliche Auftreten Arnulfs anwenden können.

---

[1] Fulcher, *Rec.* III, p. 436 fg.; Wilh. von Tyr., XII, 3. Dagegen giebt letzterer XII, 4, fälschlich den 2. April als Krönungstag an.

[2] Alb. Aqu., XII, 29.

[3] Wilh. von Tyr., XII, 3.

Excurs I.

Über die Echtheit des Briefes Dagoberts an Boemund bei Wilhelm von Tyrus X, 4.

Es sind in der neuern Zeit über den für die Geschichte der ersten Jahre des jerusalemischen Reiches überaus wichtigen Brief Dagoberts an Boemund mehrere sich widersprechende Urteile abgegeben worden.

Heinrich von Sybel[1] hält ihn für echt auf die ausdrückliche Versicherung Wilhelms hin. Prutz und Kugler dagegen haben beide ihn für unecht erklärt, weichen aber insofern von einander ab, als Prutz ihn für eine stilistische Arbeit des Wilhelm von Tyrus selbst hält[2], während Kugler annimmt, dass Wilhelm von Tyrus schon durch einen Fälscher aus früherer Zeit irre geführt worden sei.[3]

Ohne zunächst auf die Frage der Echtheit einzugehen, glaube ich doch beweisen zu können, dass das uns vorliegende Schreiben nicht aus der Feder des Erzbischofs von Tyrus stammt.

Der Brief ist uns in folgendem Zusammenhang überliefert. IX, 16 giebt uns Wilhelm von Tyrus eine Erzählung des Streites zwischen dem Patriarchen Dagobert und Gottfried um den Besitz von Jerusalem und Joppe in den ersten Monaten des Jahres 1100 und der bedingungsweisen Abtretung dieser Städte an den Patriarchen; X, 3 finden wir eine Darstellung der Wirren in Jerusalem nach des Herzogs Tod. X, 4 enthält dann unseren Brief, in welchem Dagobert an Boemund über eben diese Vorgänge berichtet, und welchen Wilhelm beifügt, um die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung zu beweisen.

---

[1] von Sybel, Gesch. des 1. Kreuzzuges, p. 137.

[2] Studien über Wilhelm von Tyrus. Neues Archiv, VIII, p. 130. Ihm schliesst sich Wollf, König Balduin I., p. 2, an.

[3] Kugler, A. von A., p. 248.

Eine Vergleichung des Briefes mit der Erzählung Wilhelms in den beiden angeführten Kapiteln ergiebt, dass die letztere keine Nachricht bringt, welche nicht aus dem Briefe geschöpft sein könnte[1], während wir über drei wesentliche Punkte nur durch den Brief, nicht durch Wilhelms Darstellung unterrichtet werden.

Schon dieses Plus auf der Seite des Briefes lässt vermuten, dass Wilhelms Erzählung nur ein lückenhafter Auszug desselben ist. Dieses Verhältnis zwischen Brief und Darstellung müssen wir als bewiesen erachten, wenn wir erkennen, dass jene Lücken in Wilhelms Darstellung sicher wenigstens zum Teil von Wilhelm direkt beabsichtigt worden sind, weil die entsprechenden Stellen des Briefes seiner, des Erzbischofs, Auffassung, wie er sie in den übrigen Teilen seiner Chronik vorgetragen, widersprachen.

Sehen wir uns daraufhin die Nachrichten an, die wir allein aus dem Briefe erhalten. Es sind folgende:

1) Der Patriarch beklagt sich darüber, dass Gottfried, durch schlechte Ratgeber bewogen, die Kirche erniedrigt habe, da er ihr kaum die Güter gelassen, die der Patriarch schon unter der mohammedanischen Herrschaft besessen habe.[2] Hiermit giebt der Briefschreiber einen Grund an, aus welchem der Patriarch Jerusalem und Joppe für sich und die Kirche forderte.

2) Gottfried wird am Osterfest 1100 Dagoberts Vasall.

3) Gottfried tritt zu derselben Zeit ausser Jerusalem dem Patriarchen auch ab, was er von Joppe noch besitzt.

Vergleichen wir mit der ersten dieser drei Notizen die Stellen von Wilhelms Geschichtswerk, in denen er von Gottfrieds Verhältnis zur jerusalemischen Kirche spricht, so finden wir dort Gottfried als sehr freigebig gegen den Klerus geschildert. So hebt Wilhelm einmal die reichen Dotationen hervor, mit denen der Herzog die verschiedenen Kirchen bedacht habe[3], und an einer andern Stelle sagt

[1] Nur einen Zusatz bringt Wilhelm in X, 3. Dort berichtet er, dass Werner von Greis den Davidsturm besetzt habe, Dagobert jenen mehrfach aufgefordert habe, ihm den Turm zu übergeben. Unter leeren Ausflüchten habe dies Werner verweigert. Von diesen Verhandlungen des Patriarchen mit Werner berichtet der Brief nichts. Wenn wir nun beobachten, wie frei Wilhelm in andern Fällen seine Quelle wiedergiebt (vgl. die Darstellung der Wahl Gottfrieds bei Wilh. von Tyr., IX, 1 fg., mit derjenigen seines Gewährsmannes des Provençalen Raimund de Agiles, *Rec.* III, p. 301), so halten wir uns für berechtigt, diese Ausführungen allein der Phantasie unseres Autors zuzuschreiben, der seine Darstellung durch sie beleben wollte.

[2] Wilh. von Tyr., X, 4. *Vix enim dux Godefridus, dum adhuc viveret, non tam propriae voluntatis arbitrio quam malorum persuasione seductus, ea reliquit ecclesiae tenenda, quae Turcorum temporibus, qui tunc fuerat patriarcha tenuerat; et sancta ecclesia, cum amplius honorari et exaltari debuit, tunc maiora desolationis atque confusionis suae opprobria sustinuit.*

[3] Wilh. von Tyr., IX, 9.

er ausdrücklich, dass Dagobert bei seiner Wahl alle Güter, die seine griechischen Vorgänger unter der Herrschaft der Ungläubigen besessen hätten, erhalten habe, und ausserdem seien ihm noch einige andere Besitzungen, die er sich erbeten, gewährt worden.[1]

Es waltet ein offener Widerspruch zwischen Wilhelms früherer Schilderung Gottfrieds in seinem Verhalten zur Kirche und der Angabe des Briefes: wir können deshalb nicht annehmen, dass beide von demselben Autor stammen.

Noch klarer wird dies, wenn wir erkennen, dass Wilhelm selbst gegen diese Darstellung des Briefes polemisiert. Denn nachdem er IX, 16 berichtet hat, wie Dagobert Forderungen auf Joppe und Jerusalem erhoben und durchgesetzt habe, fährt er in demselben und im Anfang des folgenden Kapitels fort: „Er wundere sich über Dagoberts Vorgehen, eine Begründung für dessen Forderungen habe er nirgends, trotz eifrigsten Bemühens, erforschen können, denn Gottfried habe ja das Reich bedingungslos erhalten [und das, was dem Patriarchen zugekommen sei, nämlich ein Viertel der Stadt Jerusalem, habe dieser von Anfang an, seit Eroberung Jerusalems durch die Lateiner besessen."

Die Ausführungen Wilhelms wenden sich also direkt gegen den Brief, nach welchem Gottfrieds Kargheit den Patriarchen zwang, Jerusalem und Joppe für sich zu fordern, und wonach Gottfried durch Abtretung dieser Städte nur auf den Weg der Pflicht zurückkehrte.[2] Damit ist bewiesen, dass Wilhelm von Tyrus nicht der Verfasser

---

[1] Wilh. von Tyr., IX, 15: „*Quo facto assignatae sunt domino patriarchae possessiones tam illae, quae tempore gentilium a diebus Graecorum Graecus haberet patriarcha, quam quaedam erogatae de novo.*" Mit den neuen Gütern kann Wilh. nicht etwa die später dem Patriarchen abgetretenen Städte Joppe und Jerusalem meinen, weil, wie aus dem folgenden Satz hervorgeht, sie Dagobert erhielt, als Boemund noch in Jerusalem weilte. Dieser aber verliess die Heilige Stadt bereits Neujahr 1100.

Diese hier angezogenen Stellen geben Originalnachrichten Wilhelms. Sie sind nicht den Quellenschriftstellern (Raimund und Fulcher), denen Wilhelm sonst in diesem Teile seines Werkes folgt, entnommen, sondern scheinen auf der Kenntnis des jerusalemischen Archivs, die Wilhelm als königlicher Kanzler besitzen musste, zu beruhen, wie ein Zusatz zu der ersten Stelle andeutet: „*Quae autem et quanta sint, quae ecclesiis Dei pia liberalitate concessit, longum esset enumerare; ex tenore tamen privilegiorum ecclesiis indultorum colligere est.*" Um so bezeichnender sind sie für die Anschauung, welche Wilhelm von Gottfried hatte.

[2] Wilh. von Tyr., X, 4: „*Resipuit tamen ille (scil. Godefridus) per misericordiam Dei, et ab impietatis desistens proposito, in die purificationis beatae Mariae virginis de Joppe quartam partem ecclesiae sancti Sepulcri dedit . . . . in die paschalis solemnitatis . . . . . cuncta quae juris erant ecclesiae libera reddidit.*"

unseres Briefes ist, denn gegen einen von ihm selbst verfassten Brief würde er sicher nicht polemisieren.

Der Brief und Wilhelms Darstellung in IX, 16 und X, 3 verhalten sich dann so zu einander, dass letztere nur eine etwas freie Umarbeitung des erstern ist. Der uns von Wilhelm mitgeteilte Brief ist als seine ausschliessliche Quelle für diese Darstellung zu betrachten. Nun stimmten aber nicht alle Angaben des Briefes mit des Erzbischofs Ueberzeugung und früherer Schilderung überein. Deshalb nahm er diese nicht in seine Darstellung auf. Bei Wiedergabe des Briefes aber war er zu gewissenhaft, um den ihm überlieferten Text desselben eigenmächtig zu ändern. Auf diese Weise ist sicher wenigstens das Fehlen der Nachricht über Gottfrieds Kargheit der Kirche gegenüber zu erklären, und wahrscheinlich aus denselben Erwägungen hat Wilhelm in seiner Darstellung nichts davon erzählt, dass Gottfried Ostern 1100 der Vasall Dagoberts und des Heiligen Grabes geworden sei, denn, wie schon Wilken bemerkt[1], bringt Wilhelm X, 15 die Nachricht, dass Gottfried und Boemund bereits Weihnachten 1099 vom Patriarchen die Investitur für ihre Herrschaften entgegengenommen hätten. Es sind zwar diese Angaben Wilhelms und des Briefes nicht mit einander unvereinbar, indessen ist es doch sehr naheliegend, dass Wilhelm an der Nachricht des Briefes Anstoss nahm und sie deshalb in seiner Darstellung nicht verwertete. Dafür, dass Wilhelm nichts von der Abtretung des Restes von Joppe am Osterfest erzählt, sehe ich keinen besondern Grund.

Für die Autorschaft Wilhelms kann ein Bedenken, welches Prutz geäussert hat, dass man sich nicht erklären könne, wie der echte Brief Dagoberts in Wilhelms Hände gekommen sei, nicht in Betracht kommen. Man würde es höchstens als eine Stütze für Kuglers Ansicht, dass Wilhelm selbst durch eine Fälschung betrogen worden sei, ansehen können. Ich halte aber dieses Bedenken überhaupt für unbegründet, und es möge im Folgenden ein Weg angegeben werden, auf welchem der Brief leicht in Wilhelms Hände gelangen konnte. Albert von Aachen berichtet uns nämlich[2], dass der Brief in Laodicea von Graf Raimund von Toulouse — das soll heissen von dessen Leuten — aufgefangen worden sei. Hierdurch seien des Patriarchen Umtriebe offenkundig geworden. Als Balduin im Herbst desselben Jahres auf seinem Marsch nach Jerusalem sich in Laodicea einige Tage aufhielt[3], kann ihm dort leicht der für ihn wichtige Brief übergeben worden sein, der dann im königlichen Archiv in Jerusalem Aufnahme gefunden haben mag. Dort stand seiner Benutzung durch Wilhelm von Tyrus nichts im Weg.

---

[1] Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, II, p. 52.
[2] Alb. Aqu., VII, 27.
[3] Caffari, *Annales*, M. G. SS., XVIII, p. 12; Alb. Aqu., VII, 32.

Andere Zweifel hat man, durch äussere Kritik veranlasst, gegen die Echtheit des Briefes nicht laut werden lassen, wir werden ihn deshalb im Einklang mit Wilhelm von Tyrus für ein echtes Schreiben Dagoberts halten müssen, wenn nicht sein eigener Text das Gegenteil beweist.

Schon eine äusserliche Betrachtung des Schreibens lässt erkennen, dass uns in ihm kein vollständiger Brief mitgeteilt wird. Es fehlt der Anfang und das Ende. Da beide in mittelalterlichen Briefen meist aus konventionellen Formeln bestehen, so hat es nichts Auffallendes, wenn sie weggelassen werden, wo es sich nur um Wiedergabe des Inhaltes handelt. Hierdurch erklärt sich, dass der Tod Gottfrieds in dem Brief als bekannt vorausgesetzt wird, was auffallen könnte in einem Schreiben, das kurz nach Gottfrieds Tod abgesendet, und dessen Abfassung durch dieses Ereignis veranlasst worden ist. Die betreffende Mitteilung wird mit der Eingangsformel weggefallen sein.

Was das Verhältnis des Briefes zu den übrigen Quellen betrifft, so sehen wir zunächst, dass er sicher betreffs der Klage des Patriarchen über Gottfrieds Kargheit der Kirche gegenüber und der Angabe, dass Gottfried Dagoberts Vasall Ostern 1100 geworden sei, mit Wilh. von Tyrus in Widerspruch steht. Erstere Stelle werden wir gewiss nicht zur Charakteristik Gottfrieds benutzen dürfen, sondern sie zeigt nur, dass Dagobert seine Forderungen auf Joppe und Jerusalem auf ein angebliches Recht der Kirche an diese Städte stützte; ebenso wenig, wie diese Klage in dem Werk Wilhelms uns verständlich sein würde, ebenso wenig kann sie uns in einem Briefe Dagoberts auffallen. Die zweite Differenz würde um so schwerer wiegen, als hier hinter Wilhelm von Tyrus der trefflich unterrichtete Fulcher steht, welcher ausdrücklich berichtet, dass Gottfried und Boemund in Jerusalem zusammen ihre Länder aus der Hand Dagoberts empfangen hätten.[1] Dies kann nur 1099 zu Weihnachten vor sich gegangen sein, da Boemund zu einer andern Zeit nicht in Jerusalem weilte. Indessen besagen Fulchers Worte wohl nur, dass Gottfried und Boemund durch ihre feierliche Einsetzung durch den Patriarchen die Bestätigung der Kirche für ihre neuen Erwerbungen und die göttliche Weihe ihrer neuen Würden erhielten, nicht aber, dass sie

[1] Fulcher, *Rec.* III, p. 466. Dass diese Stelle der Nachricht Wilhelms (IX, 15) zu Grunde liegt, beweist eine Vergleichung der beiderseitigen Schlussphrasen: Wilhelms Begründung: „*ei arbitrantes se honorem impendere, cuius tanquam ille in terris vicem gerere credebatur*“, ist offenbar eine erklärende Umschreibung der kurzen Worte Fulchers „*propter amorem Dei*“. Der *terminus technicus* „*investitura*“, der auf ein Lehensverhältnis hindeuten würde, erscheint hiermit nur als eine Interpretation Wilhelms für Fulchers Worte; vgl. Kugler, Boemund und Tancred, p. 62, Note 16.

zu der Person des Patriarchen in ein Abhängigkeitsverhältnis gekommen wären. Zu Ostern 1100 wird dann Gottfried den Lehnseid geleistet haben.

Im übrigen steht dem Bericht des Briefes über die Vorgänge im Frühjahr 1100 in allen andern Quellen vollständiges Schweigen gegenüber; nur eine Beschreibung der heiligen Stätten von Jerusalem bringt uns eine Nachricht, welche im Ganzen mit dem Brief übereinstimmt.[1]

Dagegen steht die Darstellung der Ereignisse unmittelbar vor und nach dem Tode des Herzogs Gottfried, wie sie unser Brief bringt, in manchen Beziehungen in Widerspruch mit dem Bericht der Chronik Alberts von Aachen. Der Verfasser dieser Chronik vertritt aber energisch die Partei der Gegner des Patriarchen, er scheut sich nicht, offenbare Verleumdungen über diesen in sein Buch aufzunehmen[2], er zeigt sich endlich durch einen groben Irrtum über jene Vorgänge schlecht unterrichtet.[3] Deshalb werden wir seinen

---

[1] *Fretellus, descriptio locorum Jerusalem adjacentium: „Rex Godefridus, prout benignius poterat, patriarchatum disposuit et honores ecclesiarum et non sub regnantis et sub Deo famulantis titulo primus apicem conscendere meruit. Voverat autem, si Deus Ascalonem in manu eius redderet, totius Jherusalem redditus Deo militantibus in ecclesia Sancti Sepulcri dominioque patriarchae se largiturum.“* Der Text in Mabillons Ausgabe (Migne, *Patrologiae curs. lat.*, 163, col. 1037 fg.) bringt diese Nachricht nicht. Ich habe sie dem *Rec. des hist. des crois. Hist. occ.*, Tom. III, p. 542, entnommen, wo sie abgedruckt ist, weil in einer Handschrift der *Gesta Francorum* (Barth. de Nangejo) eben diese Stelle aus dem Werke des Fretellus, wie es sich in zwei von Mabillon noch nicht benutzten Manuscripten des 12. und 13. Jahrhunderts findet, fälschlicher Weise an den Text der *Gesta* angefügt ist. Mabillon in der Vorrede zur Ausgabe des Fretellus hat einen Wink zur Feststellung der Abfassungszeit der *Descriptio* gegeben, wonach sie in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts fallen würde. Die uns mitgeteilte, Mabillon unbekannte, Stelle zeigt, dass Fretellus nicht vor 1131 und nicht nach 1144 geschrieben hat, denn er nennt einerseits Fulco schon als König von Jerusalem (1131—1143), andererseits lässt seine Beschreibung von Edessa erkennen, dass er diese Stadt noch im Besitz der Lateiner erachtete. 1144 fiel Edessa in die Hände des Imadeddin Zenki.

[2] Alb. Aqu., VII, 7.

[3] Alb. Aqu., VII, 26, giebt an, dass man vor Caipha nach der Eroberung dieser Stadt noch nichts von Gottfrieds Tod gewusst habe. Aus der *Translatio S. Nicolai* (bei Hagenmeyer, *Hierosolymita*, p. 380) wissen wir, dass man sich zu der Belagerung von Caipha erst nach Gottfrieds Hinscheiden entschlossen hat. Dann dauerte die Belagerung nach Alb. Aqu., VII, 22, wenigstens über 15 Tage, nach der *Translatio* beinahe einen Monat. Wie konnte der Verfasser der Albertschen Chronik Gottfrieds Tod nicht früher vor Caipha bekannt werden lassen, wenn er irgendwie über die Zeitfolge dieser Ereignisse unterrichtet war? Die ganze Erzählung der folgenden Ereignisse bei Albert erscheint auch erst durch diese falsche Datierung als in sich verständlich. Ich kann deshalb Alberts Irrtum für nicht so klein halten, wie ihn Kugler, A. von A., p. 266, darstellt.

Bericht nicht als Prüfstein für die Echtheit unseres Schreibens gebrauchen können. Endlich ist noch zu bemerken, dass der Brief eine für das Verständnis der damaligen Ereignisse wichtige Thatsache verschweigt. Die Angabe Alberts von Aachen, dass Gottfried vor seinem Tode die Nachfolge innerhalb seines Geschlechtes angeordnet habe, und dass Tancred und Dagobert ihm diese eidlich zugesichert hätten[1], wird durch Radulf bestätigt, welcher hinzufügt, dass der Herzog auf seinem Krankenbett direkt seinen Bruder Balduin zum Nachfolger designiert habe, wozu der Patriarch und alle übrigen Anwesenden ihre Zustimmung gegeben hätten.[2] Hiervon erfahren wir in dem Briefe nichts. Aber ist es denn nicht ganz natürlich, dass Dagobert in einem Briefe, durch den er die Hilfe Boemunds gegen Balduin zu gewinnen sucht, darüber schweigt, dass er sich eidlich verpflichtet hat, eben diesen Balduin als Gottfrieds Nachfolger anzuerkennen?

An diesen Punkt knüpfen indessen Kuglers kritische Untersuchungen an, welche zu dem Schlusse geführt haben, dass der Brief gefälscht sei.[3]

Unser Schriftstück berichtet nämlich, Gottfried habe Ostern 1100 versprochen, dass, wenn er ohne männliche Erben sterben würde, Joppe und Jerusalem ohne weiteres in den Besitz der Kirche übergehen sollten. Dieses Versprechen habe Gottfried auf dem Krankenbette dem Patriarchen vor vielen Zeugen erneuert. Dagegen wendet Kugler ein, dass dieses Versprechen des Herzogs auf dem Sterbebett nicht mit der gut überlieferten Designation Balduins zu seinem Nachfolger zu vereinigen und folglich falsch sei. Eine solche falsche Nachricht könne ein echter Brief Dagoberts nicht enthalten, folglich sei unser Schreiben gefälscht.

Ich kann aber nicht zugeben, dass diese beiden Nachrichten wirklich mit einander unvereinbar seien, sondern glaube vielmehr, dass Gottfried dem Patriarchen den Besitz von Joppe und Jerusalem zusichern und ausserdem Balduin zum Nachfolger in seinen übrigen Besitzungen und Rechten bestimmen konnte. Im damaligen Augenblick waren diese allerdings nicht bedeutend. Aber gerade in der Zeit vor Gottfrieds Tode eröffnete sich die Aussicht, mit Hilfe der in Joppe weilenden Flotte der Venetianer das Reich bedeutend zu erweitern. Gottfried verband sich noch auf dem Krankenbett mit den Anführern derselben zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen Akkon, die nur unterblieb, da sein Tod ihr zuvorkam.[4] Die hohe politische Bedeutung Akkons[5] musste dem Besitzer dieser Stadt ein

---

[1] Alb. Aqu., VII, 27.
[2] Radulf, *Rcc.* III, p. 705.
[3] Kugler, A. von A., p. 262 fg.
[4] *Translatio*, l. c. p. 380.
[5] Vgl. oben, p. 27.

entschiedenes Übergewicht über den Beherrscher von Jerusalem und Joppe verschaffen. Wem sollte nun Akkon nach Gottfrieds Bestimmung zufallen? Dem Patriarchen? Davon ist uns nichts überliefert, im Gegenteil sagt ja unser Brief und auch die angeführte Stelle bei Fretellus, dass etwaige neue Erwerbungen dem weltlichen Herrscher verbleiben sollten. Offenbar musste sie des Herzogs Bruder Balduin, welchen er zum Erben seiner Besitzungen und Ansprüche bestimmt hatte, zufallen. Somit erscheint mir die Designation Balduins zum Nachfolger Gottfrieds auch neben der Abtretung Jerusalems und Joppes an Dagobert völlig verständlich und ein Schluss auf die Unechtheit unseres Briefes aus dem scheinbaren Widerspruch beider Nachrichten nicht gerechtfertigt.

Noch ein anderer Umstand aber ist von Kugler als Beweis gegen die Echtheit des Briefes benutzt worden.[1] Es soll sicher eine Fälschung vorliegen, „weil in dem Briefe und noch deutlicher in den unmittelbar vorausgehenden und eng dazu gehörenden Äusserungen Wilhelms von Tyrus (X. 3) ein grober Irrtum enthalten ist".

Ehe wir uns diesen Irrtum, der die Fälschung des Briefes beweisen soll, näher betrachten, müssen wir uns entschieden dahin aussprechen, dass unter keiner Bedingung die dem Briefe nahe stehenden Äusserungen Wilhelms von Tyrus zur Kritik unseres Schreibens benutzt werden können. Diese Darstellung Wilhelms ist nur eine freie stilistische Umarbeitung des Briefes, und für das, was in ihr abweichend vom Briefe steht, können wir letzteren keinesfalls verantwortlich machen.

Der grobe Irrtum des Briefes soll nun darin bestehen, dass nach dem Briefe sich Dagobert am Todestag Gottfrieds oder mindestens zwischen dem 18. und 22. Juli in Jerusalem aufgehalten habe, was nach den Nachrichten des Alb. Aqu. und der Translatio unmöglich sei. Über den terminus ante quem Dagobert nicht in Jerusalem sein konnte, lässt sich streiten[2], doch mag zugegeben werden, dass eine Angabe über seine Anwesenheit in der Stadt vor dem 22. Juli einige Bedenken gegen sich haben würde. In dem Briefe selbst aber, der allein für uns Bedeutung hat, können wir

[1] Kugler, A. von A., p. 248, 262 fg.

[2] *Translatio*, l. c. p. 380: „*Francigene vero . . . . . trium dierum per terras Veneticos praecesserunt, in quo spatio Veneticis iter suum praeparantibus nuntiatum est, Godofridum regem . . . . . morti debitum persolvisse. Unde nimium tristes effecti cum tribus navibus viros discretos patriarchae et Tancredo legaverunt.*" Hiernach wissen wir nicht, an welchem der drei Tage die Venetianer die Todesnachricht erhielten, folglich kennen wir auch nicht den Vorsprung, welchen der Patriarch mit dem Landheere hatte, wissen nicht, wann dieser den Tod Gottfrieds erfahren konnte, und ebenso wenig, wie viel Zeit er zur Rückkehr nach Jerusalem brauchte. Anders Kugler, A. von A., p. 261.

keine Angabe finden, welche Dagoberts Anwesenheit an den oben bezeichneten Tagen voraussetzte. Der Text derjenigen Stelle des Briefes, die sich auf die Vorgänge bei Gottfrieds Tod und direkt nach demselben bezieht, möge hier folgen:

„*Haec omnia* (*scil.*: die bedingungslose Übergabe Jerusalems an Dagobert, falls Gottfried sterben sollte) *in lecto aegritudinis, de qua mortuus est, coram multis et probatis testibus ipse constituit. Quo defuncto, comes Garnerius, ut hostis contra ecclesiam Dei insurgens, fidem pactumque justitiae nihili pendens turrim David contra nos munivit; et, legatis suis ad Balduinum directis, mandat, uti ecclesiam Dei direpturus resque eius violenter occupaturus, quantocius veniat: unde judicio Dei percussus, quarto post obitum ducis die obiit. Hoc ipso autem mortuo, viri ignobiles ac de plebe adhuc eandem turrim cum tota urbe occupantes tenent adventum Balduini ad ruinam ecclesiae et totius Christianitatis interitum praestolantes.*“

Für die Anwesenheit des Patriarchen am Todestag Gottfrieds in Jerusalem giebt der Brief keinen Anhalt, denn das Versprechen der Nachfolge kann der Patriarch viel früher, während der langen Krankheit Gottfrieds, erhalten haben. Ferner konnte Dagobert, wenn er auch nicht bei Lebzeiten Werners in Jerusalem weilte, recht wohl schreiben „*Garnerius .... turrim David contra nos munivit.*“ Was heisst dies anders als: „Werner setzte den Turm Davids in Verteidigungszustand, um dessen Besetzung durch mich zu verhindern?“ Hierzu brauchte der Patriarch nicht in Jerusalem zu sein, vielmehr konnte seine Abwesenheit diese Vorkehrungen nur erleichtern. Der Irrtum also, welcher die Fälschung beweisen soll, fällt nicht dem Briefe, sondern einzig Wilhelms Darstellung zur Last[1], und somit dürfte auch der letzte Beweisgrund gegen die Echtheit unseres Schreibens als gegenstandslos erscheinen.

Man wird deshalb das Schreiben für den echten Brief Dagoberts so lange anzusehen haben, bis ein neuer bündiger Beweis für seine Fälschung geliefert worden ist. Für die Darstellung der Vorgänge im Frühjahr und Sommer 1100 muss der Brief als leitende Quelle verwertet werden, natürlich mit der Vorsicht, die den Ausführungen eines mitten im Parteigetriebe stehenden Mannes gegenüber geboten ist. Wilhelms Erzählung, soweit sie die vom Brief berichteten Vorgänge betrifft, darf man völlig unberücksichtigt lassen, da dieselbe, soweit sie mit dem Brief übereinstimmt, überflüssig ist, und ihre Abweichungen nur auf der ausschmückenden und belebenden Phantasie Wilhelms beruhen.

---

[1] Vgl. oben, Seite 60, Anm. 1.

Excurs II.

Über die Datierung der in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts im Heiligen Lande ausgestellten Urkunden.

Nur wenige Urkunden sind uns erhalten aus den ersten Zeiten der lateinischen Herrschaft in Syrien, und es ist deshalb schwierig, allgemeine Regeln für das Kanzleiwesen der Franken in damaliger Zeit aufzustellen. Deshalb soll nur ein einzelner Punkt von mir hervorgehoben werden.

Man hat bisher in den Datierungen der Urkunden fast nur die Angaben nach Christi Geburt beobachtet. Eine Prüfung aber der beigefügten Indictionszahlen ergiebt meist eine Differenz zwischen den angegebenen Jahren des Heils und den Jahren, welche zu den betreffenden Indiktionszahlen gehören. Da uns die Urkunden fast nur in Kopien vorliegen, so könnte man die Nachlässigkeit des Abschreibers für diesen Zwiespalt verantwortlich machen, wenn uns nicht andere Merkmale einen Weg nahe legten, auf welchem diese Differenzen sich mühelos lösen.

So finden wir in der Urkunde Balduins I., welche uns durch Wilhelm von Tyrus XI, 12. überliefert wird, folgende Stelle: „*Capta autem civitate (scil. Jerusalem) anno domini millesimo centesimo.*“ Sollen wir annehmen, dass sich hier ein so grober Fehler in den Text der Urkunde eingeschlichen habe? Dazu sind wir offenbar nicht berechtigt, wenn wir sehen, dass auch anderwärts der Fall Jerusalems in das Jahr 1100 verlegt wird, so z. B. in den *Gesta Triumphalia per Pisanos facta*, *Muratori*, *Rer. Ital. script.*, VI, col. 101. Für die pisanische Quelle kann uns aber diese Datierung nicht auffallen, denn nach dem *Calculus Pisanus* umfasste das Jahr 1100 die Zeit vom 25. März 1099 bis 24. März 1100 unserer Zeitrechnung (vgl. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie, p. 26 fg.). Folglich fiel der 15. Juli 1099, an welchem Jerusalem erobert wurde, in das Jahr 1100 nach pisanischer Rechnung. Bedenken wir nun, welch grossen Einfluss die Pisaner in den ersten Jahren des jerusa-

lemischen Reiches im Orient besassen, dass ihr Erzbischof Dagobert zum Patriarchen von Jerusalem erhoben wurde, als welcher er eine Zeit lang weit mächtiger war als der weltliche Beherrscher der Heiligen Stadt, so werden wir es sehr verständlich finden, dass man im fränkischen Syrien sich des pisanischen Kalenders bediente. Auf diese Weise fällt dann das Auffällige der Datierung der Eroberung von Jerusalem in das Jahr 1100 weg und auch die Widersprüche zwischen den Jahresangaben nach Jahren des Herrn und den Indiktionszahlen lösen sich befriedigend auf. Wir werden deshalb die Jahreszahlen immer auf den *Calculus Pisanus* reduzieren müssen, sobald die Indiktionszahl darauf hinweist, und auch in den Fällen, wo die Jahreszahl nicht durch eine Indiktionsangabe erläutert wird, werden wir zunächst dieselbe als nach dem *Calculus Pisanus* gegeben ansehen müssen, da uns nicht eine einzige Urkunde vorliegt, in welcher die Annahme der pisaner Ära Schwierigkeiten bereitet. Hierbei sei aber sogleich erwähnt, dass mit der Erhebung Arnulfs zum Patriarchen ein Umschwung eintrat. Arnulfs Urkunden, welche sich auch durch sehr genaue und weitläufige Datierungen auszeichnen, sowie diejenigen Balduins I., die nach 1112 ausgestellt sind, geben nicht mehr die Jahreszahlen nach dem *Calculus Pisanus*, sondern richten sich nach der sonst allgemein üblichen Jahresrechnung, nach welcher das Jahr am 25. Dezember oder 1. Januar beginnt.

Es mögen im Folgenden die mir zu Handen gekommenen Urkunden kurz besprochen werden, sofern ihre chronologische Einreihung durch die Rechnung nach pisaner Ära beeinflusst wird.

1) Urk. Tancreds, Paoli, *Cod. dipl.*, I, Nr. 156. *anno ab incarnatione MCI*, ind. VIII. Das Jahr 1101 des *calculus Pisanus* = 25. März 1100 — 24. März 1101 unserer Rechnung, ind. VIII = 1. Sept. 1099 — 31. Aug. 1100, folglich ist zu datieren: 25. März — 31. Aug. 1100.

2) Urk. Ebremars, bei Rozière, *Cartul.*, Nr. 36. *Anno ab incarnatione Jhesu Christi, filii Dei summi MCIII*, ind. XI. 1103 nach *calc. Pisan.* = 25. März 1102 — 24. März 1103 unserer Rechnung, ind. XI = 1. Sept. 1102 — 31. Aug. 1103, folglich ist zu datieren: 1. Sept. 1102 — 24. März 1103.

3) Rozière, *Cartul.*, Nr. 91. Urk. Wilhelms von Cerdagne, in welcher er die Schenkungen Raimunds von Toulouse der Heiligen Grabeskirche bestätigt:

Facta est autem huius donationis legitima corroboratio anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi MCVI, mense Augusto, XI. Calendas Septembris.

Nach *Calcul. Pisanus* wird zu datieren sein 22. Aug. 1105. Diese Datierung ist deshalb wahrscheinlich, weil sich die Heilige Grabeskirche ihre Besitzungen möglichst bald nach Raimunds Tod wird haben bestätigen lassen, welcher im Februar 1105 eingetreten war.

4) Urk. Balduins I., Paoli, *Cod. dipl.*, Nr. 1: *Anno ab incarnatione Domini MCVII, existente indictione autem* XIV. 1107 des *calc. Pisan.* = 25. März 1106 — 24. März 1107 unserer Rechnung, ind. XIV = 1. Sept. 1105 — 31. Aug. 1106, folglich ist zu datieren: 25. März — 31. Aug. 1106.

5) Urk. Bertrands, Sohnes des Grafen Raimund von Toulouse. Rozière, *Cartul.*, Nr. 98. *Anno Dominice incarnationis MCXII Cal. Dec.* Die Lesung ist zweifelhaft, da sie die Lesarten *MCXII, Cal. Dec.* und *MCX, II Cal. Dec.* zulässt.

Die Bezugnahme auf den Tod Wilhelms von Cerdagne, welcher im Jahre 1109 eintrat, weist entschieden auf *MCX, II Cal. Dec.* hin, sodass man nach dem *calcul. Pisan.* die Urk. zu datieren hat: 30. Nov. 1109.

Sollte aber trotzdem sich die Lesart *MCXII, Cal. Dec.* als richtig erweisen, so müsste man unbedingt Datierung nach dem *calcul. Pisan.* annehmen und dann die Urk. auf den 1. Dec. 1111 ansetzen, da Arnulf, welcher seit April 1112 Patriarch von Jerusalem war (s. o. p. 54), in der Urk. noch als Archidiakon aufgeführt wird.

6) Urk. Balduins I., die Gründung des Bistums Bethlehem betreffend. Wilhelm von Tyrus, XI, 12. Die Angabe der Urk., dass Jerusalem 1100 erobert worden sei, zeigt, dass in ihr nach *calcul. Pisanus* datiert worden ist: *anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo decimo, indictione tertia.* 1110 nach *calcul. Pisanus* = 25. März 1109 — 24. März 1110 unserer Rechnung, ind. III = 1. Sept. 1109 — 31. Aug. 1110, folglich ist die Urk. zu datieren: 1. Sept. 1109 — 24. März 1110.

7) Urk. Balduins I., Paoli, *Cod. dipl.*, I Nr. 2. *Facta est autem ista carta corroborationis vel confirmationis IV. Cal. Octobris anno ab incarnatione Domini centesimo decimo post millesimum.* Ist die Datierung nach *calc. Pis.* gegeben, so müssen wir die Urk. datieren: 28. Sept. 1109.

8) Urk. Gibelins, Paoli, *Cod. dipl.*, I, Nr. 3. *Anno Dominice incarnationis millesimo duodecimo indictione V, regni vero gloriosissimi Regis B. anno XI.* 1112 nach *calcul. Pisan.* = 25. März 1111 — 24. März 1112 unserer Rechnung, ind. V = 1. Sept. 1111 — 31. Aug. 1112; das 11. Regierungsjahr Balduins I. = 25. Dec. 1110 — 24. Dec. 1111, folglich ist die Urk. zu datieren: 1. Sept. — 24. Dec. 1111.

Vita.

Ich, Fritz Kühn, wurde am 9. Februar 1862 zu Leipzig als Sohn des Handelsschuldirektors Karl Eduard Kühn und dessen Gemahlin Auguste, geb. Krimpe, geboren. Den ersten Unterricht genoss ich auf hiesiger Erster Bürgerschule und besuchte darauf das Nikolaigymnasium meiner Vaterstadt von Ostern 1872 bis zu Ostern 1881. Nach bestandenem Maturitätsexamen widmete ich mich dem Studium der Geschichte und Philologie an den Universitäten Leipzig und Tübingen und hörte zu diesem Zwecke Vorlesungen der Herren Professoren Arndt, Biedermann, Brugman, Curtius, Gardthausen, von Gutschmid, Heinze, Hildebrand, Kugler, Lange, Lipsius, Maurenbrecher, Meyer, von Noorden, von Pflugk-Harttung, Ribbeck, von Richthofen, Rohde, Roscher, von Siegwart, Springer, Voigt, Zarncke und des Herrn Dozenten Dr. Kögel. Ausserdem beteiligte ich mich als Mitglied des Historischen Seminars zu Leipzig an den Übungen der Herren Professoren von Noorden, Maurenbrecher und Meyer, als ausserordentliches Mitglied des Königl. deutschen Seminars daselbst an denen der Herren Professoren Zarncke und von Bahder, ferner an dem geographischen Colloquium des Herrn Professor von Richthofen und den Übungen der Herren Professoren Kugler, von Gutschmid und von Pflugk-Harttung. Allen genannten Herren fühle ich mich durch die von ihnen empfangene Anregung und Förderung meiner Studien zu aufrichtigem Danke verpflichtet.